

**P. b. b. Erscheinungszeit Wien, Verlagspostamt Wien 40**

# Stenographisches Protokoll

## 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**X. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 22. Jänner 1964**

### Tagesordnung

1. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
5. Siebenter und achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

### Inhalt

#### Trauerkundgebung

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Altbundeskanzlers DDDr. h. c. Ing. Raab (S. 2226)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 2228)  
Entschuldigungen (S. 2228)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2228)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im zweiten Vierteljahr 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2229)

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate für das Jahr 1962 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2228)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 61 bis 70 (S. 2228)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 86 und 87 (S. 2228)

#### Regierungsvorlagen

326: Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2228)

329: Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2228)

330: Abänderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2228)

- 331: Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2228)
- 332 und Zu 332: Fernsprechbetriebs-Investitionsge setz — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2228)
- 334: Stempelmarkengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2228)
- 335: Änderung des Postgesetzes — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2228)
- 337: Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2228)
- 338: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2228)

#### Verhandlungen

##### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode (321 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962 (322 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hertha Firnberg (S. 2229)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (324 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Winter (S. 2231)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (323 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2232)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den siebenten und achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (304 d. B.)

Berichterstatter: Stürgkh (S. 2233)

Redner: Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2236), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 2241), Mahnert (S. 2247), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih (S. 2252), Dr. Tončić-Sorinj (S. 2256), Czernetz (S. 2260), Dr. Kos (S. 2266) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 2269)

Kenntnisnahme der Berichte (S. 2271)

**Eingebracht wurden****Anträge der Abgeordneten**

Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Spielbüchler, Czettel und Genossen, betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (88/A)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Robak, Wodica, Steininger, Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Landarbeitsgesetzes (89/A)

Kindl, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Änderung des Arbeiterkammergesetzes vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105 (90/A)

Dr. Pittermann, Dr. Broda, Jonas, Doktor Kreisky, Olah, Probst und Genossen, betreffend eine Änderung der Bundesverfassung zwecks öffentlicher Ausschreibung und Vergebung von Dienstposten (91/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Hurdes, Prinke, Grießner, Mitterer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend verschiedene Versetzungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres (62/J)

Dr. Weißmann, Krempl, Gram, Mitterdorfer und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Ausschreibung von Vorstandsposten bei der verstaatlichten Industrie (63/J)

Haberl, Moser, Brauneis, Exler, Spielbüchler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Errichtung eines eigenen Zollamtes im Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Liezen (64/J)

Dr. Kleiner, Brauneis, Libal, Franzmair und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend ungerechtfertigte Provisionsannahmen bei Geschäftsvermittlungen für die Österreichische Stickstoffwerke AG. (65/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Haberl, Scheibengraf, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Prüfung einer Zertifikatausgabe (66/J)

Mahnert, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend erniedrigende Behandlung der Südtiroler Angeklagten bei der Vorführung zur Hauptverhandlung im Mailänder Prozeß (67/J)

**Anfragebeantwortungen****Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (61/A. B. zu 56/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (62/A. B. zu 54/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (63/A. B. zu 52/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (64/A. B. zu 60/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (65/A. B. zu 58/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (66/A. B. zu 61/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (67/A. B. zu 60/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (68/A. B. zu 53/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (69/A. B. zu 47/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage des Abgeordneten Horejs (70/A. B. zu 429/M)

**Beginn der Sitzung: 11 Uhr**

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hochverehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Erst vor wenigen Tagen standen wir trauernd an der Bahre des großen Österreichers Julius Raab. Wir geleiteten ihn auf seinem letzten Weg durch sein und unser Wien; und wir erinnern uns der Menschenmauer, die diesen Weg umsäumte, um so noch einmal mit ehrfurchtvollem Schweigen ihm Dank und Achtung zu bezeugen. Die Gesichter dieser Menschen waren gezeichnet von echter Trauer über den Heimgang des großen alten Mannes, den viele liebten und verehrten, alle aber

achteten, weil er wahrhaftig wie ein Soldat, nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden, in den dunklen Stunden der Demütigung und Schmach, sein Leben für die Freiheit des Vaterlandes und die Ehre des geschichtsschweren Namens „Österreich“ eingesetzt hatte. Es waren die Menschen unseres Volkes, das trotz aller Nörgelsucht und Lust an der Kritik an seinen politischen Führern, den politischen Institutionen und Parteien noch immer mit einem echten inneren Instinkt zwischen dem Talmiglanz und dem echten Gold im Charakter einer Persönlichkeit zu unterscheiden wußte. So verwandelte nicht der Befehl des Protokolls, sondern das Gebot der Herzen den letzten Weg des toten Staatsmannes aus einer via dolorosa noch einmal zu einer via triumphalis, freilich nicht des Jubels wie damals in den Apriltagen des Jahres 1955, sondern des dankbaren Respektes.

**Präsident**

Eines solchen Mannes im Parlament, der höchsten Repräsentanz des souveränen Volkes, zu gedenken, wäre daher selbst dann Selbstverständlichkeit und Pflicht gewesen, wenn er ihm nicht angehört hätte. Aber Julius Raab war seit 1927 Mitglied dieses Hauses und ihm, insbesondere seit 1945, in seinem Wirken eng verbunden. Wenngleich jene Höhepunkte seiner politischen Aktivität, die in das Buch der österreichischen Geschichte eingetragen sind, in die Zeit seiner Tätigkeit als Regierungschef fallen, so ist er doch in diesem Haus vom Parteimann, vom Tagespolitiker zur staatspolitischen Verantwortung gereift. Es war ein anderer Raab als jener, den die Älteren aus der Zeit vor 1938 kannten. In der schweren politischen Verantwortung, die er als Klubobmann der ÖVP von 1945 bis 1953 trug, war er schon damals eine entscheidende Schlüsselfigur der österreichischen Innenpolitik. Diese Epoche seines Wirkens sollte daher nicht vergessen werden. Sicherlich, er war eine starke, autoritäre Persönlichkeit. Sicherlich, von ihm ist manche bärbeißige, im Grunde jedoch launig-verstehende, kritische Bemerkung über den parlamentarischen Alltag bekannt. Aber in seinem Wirken war er ein lebendiger Beweis für die Lebenskraft des Parlamentarismus. Denn Julius Raab war kein Diktator, aber er wußte von der Notwendigkeit echter Autorität und kraftvoller Persönlichkeiten auch für die Demokratie.

Diese wenigen Hinweise auf seine parlamentarische Tätigkeit genügen aber nicht. Denn eine Gedenkrede im Parlament, dem Hause der politischen Entscheidungen für die Zukunft, zwingt auch im Nachruf zu jenen Schlußfolgerungen aus seinem Leben, die uns als Quelle der Selbstbesinnung zur Vermeidung künftiger Gefahren dienen können. Die Stationen seines Lebensweges sind uns doch hinlänglich bekannt. Wir wissen auch um die Höhepunkte seines Wirkens. Und noch immer stehen wir unter dem Eindruck der Veröffentlichung seines Testamentes, die wie das Öffnen eines Vorhangs wirkte, hinter dem er in demütiger Bescheidenheit die ganze Tiefe seiner Gläubigkeit vor der Öffentlichkeit verborgen hielt. Aber sein Testament beinhaltet auch einen politischen Auftrag an uns alle; und gerade sein Leben war ein einziger Beweis, daß dieser heiße Wunsch eines großen Patrioten nicht unerfüllbar ist, ein Wunsch, der ihm mit anderen großen Männern aus dem linken politischen Lager gemeinsam war. Dieser Auftrag lautet: Bewältigt die Vergangenheit, habt Ehrfurcht vor dem Opfermut der Toten und ihren Idealen, die sich auch heute noch in unseren Idealen, jedoch geläutert, widerspiegeln; aber reißt nicht Gräben auf, sondern überbrückt sie!

Oftmals wurde in den letzten Monaten und Jahren bei gelegentlichen Anlässen von Kritikern der Parteien davon gesprochen und geschrieben, daß die Vergangenheit in Österreich noch unbewältigt sei. Und wenn wir in wenigen Wochen der Tatsache gedenken, daß seit dem 12. Februar 1934, einem der schwarzen Tage der jüngsten österreichischen Geschichte, 30 Jahre vergangen sind, so mag vielleicht die eine oder andere hitzige parteipolitische Polemik hier oder dort für solche Kritiker ein Anlaß sein, davon neuerlich zu sprechen. Sicherlich sind noch Reste einer unbewältigten Vergangenheit vorhanden, denn historische Entwicklungen reifen nur allmählich und kennen nicht die Zäsur eines Kalenderdatums. Es gibt keinen 31. Dezember, bis zu dem eine Vergangenheit zur Gänze unbewältigt war, und keinen 1. Jänner, ab dem sie vollständig bewältigt ist. Aber Julius Raab ist geradezu die Personifikation dafür, daß Österreich die Vergangenheit weitgehend bewältigt hat und das Unbewältigte uns nicht mehr gefährden kann, wenn wir sein Erbe und das anderer großer Männer hochhalten. Wer könnte besser Sinnbild dieses historischen Prozesses sein als Julius Raab, der als junger Politiker in der Ersten Republik an einem autoritären rechten Flügel stand und dem in der Zweiten Republik am Ende seines Lebens der linke Flügel den Respekt erwies, zu sagen: Er war ein guter Demokrat und Österreicher! So hat Julius Raab in sich die Vergangenheit bewältigt; er hat uns allen dieses Erbe aufgetragen, in dem Vertrauen, daß wir alle dieses kostbare Gut sorgfältig hüten werden.

Denn es ist nicht allein sein Auftrag; er hat Frieden und Freiheit für Österreich geschaffen und gesichert in Gemeinschaft mit anderen großen Politikern, von denen die meisten tot und nur einige wenige noch am Leben sind. Und wenn ich aus dieser Reihe nur einen Namen nenne, so tue ich es nicht aus minderer Wertschätzung für die Nichtgenannten, sondern um der besonderen Symbolik willen. Ich nenne Johann Böhm! Denn dieser und Raab waren in ihrem beruflichen Wirken die Exponenten und Autoritäten der beiden Sozialpartner. Das Wort Sozialpartner wäre jedoch ein leerer Begriff, wenn es nicht durch kraftvolle Persönlichkeiten mit innerem Leben und Realität erfüllt worden wäre und würde. Bemühen wir uns also um die Bewältigung der Vergangenheit; suchen wir nicht mit intellektueller Spitzfindigkeit nach den vorhandenen Resten des Unbewältigten, um es aufzubauschen, sondern suchen wir den Weg nach seiner endgültigen Überwindung! Erkennen wir die Weisheit Julius Raabs und seiner Weggefährten! Politische Weisheit ist nicht Intellektualismus, sie ist ein tiefes, in-

2228

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Präsident**

stinktives Wissen um die inneren Zusammenhänge, das Zeitgeschehen, die Zeitgefahren, das Zeitnotwendige, aber auch für das in der Zeit Mögliche. Politische Weisheit ist auch ein tiefes Wissen um die menschliche Natur und ihre Reaktionen im öffentlichen Leben. Aus ihr allein kommt die Distanz, Schweres zu ertragen, Unrecht zu verzeihen, mit einem vielleicht wehmutsvollen, aber doch weisen Lächeln.

Wenn wir uns dieses Erbe bewahren, sichern wir uns den inneren Frieden und die Freiheit; und man wird auch in der Welt spüren, im Westen, vor allem aber auch im Osten, daß Raabs kluge Außenpolitik im Verstand und im Herzen des österreichischen Volkes wurzelt.

So nehmen wir denn Abschied von Julius Raab in diesem Haus. Ich könnte für meine Gedenkrede keinen schöneren Abschluß finden als den Hinweis auf seine menschlich so ergreifende Bitte um Verzeihung für so manches ungereimte Wort. Als einer seiner engsten Mitarbeiter, der an seiner Seite so viele Stunden schwerer Sorgen, aber auch glückhafter Hochstimmung des Erfolges mit erleben durfte, weiß ich, daß die ungereimten Worte nur Teil der rauhen äußeren Schale waren, niemals aber seiner weichen inneren Natur entsprachen. Julius Raab war eben eine patriarchalische Gestalt. Er war für seine jüngeren Freunde und Mitarbeiter ein harter Lehrer, gerade dann, wenn er sie liebte und schätzte, weil er eine harte Schule des Lebens für nützlicher hielt als eine vielleicht moderne, aber wehleidige Pädagogik.

Julius Raab, du wirst unserem Herzen stets nahe sein, als große Persönlichkeit, als großer Staatsmann und Parlamentarier, der in sich und für Österreich die Vergangenheit bewältigte.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

*Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die amtlichen Protokolle der 39. Sitzung vom 11. Dezember und der 40. Sitzung vom 12. Dezember 1963 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Nemez und Horejs.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Suchanek, Adam Pichler, Mark und Matejcek.

Die eingekommenen Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 86/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953, dem Finanz- und Budgetausschuß und

Antrag 87/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen, betreffend empfindliche Erhöhung des gemeinwirtschaftlichen Ausnahmstarifes der Bundesbahnen für Brotgetreide, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (326 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March (329 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz abgeändert wird (330 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beamtenentschädigungsgesetz neuerlich abgeändert wird (Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle 1963) (331 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Vollautomatisierung und der Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes (Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz) (332 und Zu 332 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Stempelmarken getroffen werden (Stempelmarkengesetz) (334 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (335 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete abgeändert wird (337 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (338 der Beilagen).

Ferner legte der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate für das Jahr 1962 vor.

Vom Bundesministerium für Finanzen ist der Bericht über Kreditüberschreitungen für

**Zeillinger**

die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1963 eingelangt.

Weiters übermittelte das Bundesministerium für Finanzen den Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im zweiten Vierteljahr 1963.

*Es werden zugewiesen:*

326, 329, 330, 332 und Zu 332 sowie 335 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

331, 334, 337, 338 und die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate für das Jahr 1962 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über alle fünf Punkte der heutigen Tagesordnung die Debatte unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die fünf Punkte gemeinsam vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über alle fünf Punkte der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode (321 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962 (322 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 18. September bis 20. Dezember 1962) (324 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAE) (323 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den siebenten und achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (304 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die soeben beschlossen wurde, daß sie unter einem verhandelt werden.

*Diese Punkte betreffen:*

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAE) und

siebenter und achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

**Berichterstatterin Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen zwei Berichte vorzulegen. Der erste Bericht betrifft die Tätigkeit der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode, der zweite den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962.

In beiden Berichten konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Europarat in den letzten Jahren, in besonderem Maße im Berichtszeitraum, eine bedeutsame Aufwertung erfahren hat. Seit der Ablösung der OEEC durch die OECD ist der Europarat nunmehr die einzige europäische Plattform für eine umfassende Diskussion über gesamt-europäische Probleme. Ganz besonders deutlich trat diese Funktion der Konsultativversammlung nach dem Scheitern der Brüsseler Verhandlungen, das in diese Zeitspanne fiel, in Erscheinung. Für Österreich bot das Forum des Europarates die Möglichkeit, seinen Standpunkt zur Neutralität und seine Neutralitätspolitik eingehend darzulegen.

Der Bericht der Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum

**Dr. Hertha Firnberg**

vom 15. Mai 1962 bis 5. Mai 1963. In diesem Zeitraum fanden drei Plenartagungen statt; sie wurden eingeleitet durch eine gemeinsame Tagung mit dem Europäischen Parlament.

Die Arbeiten der Beratenden Versammlung waren in dieser Sitzungsperiode sehr umfangreich, wie dem vorgelegten Bericht genauer zu entnehmen ist. Es kann daher nur ein Teil der behandelten Fragen hier angeführt werden.

Die politischen Fragen standen im Zeichen der verstärkten Funktion des Europarates als dem einzigen offiziellen Forum, auf dem die Probleme der Sechser- und der Siebenergemeinschaft gemeinsam erörtert werden konnten. Auf der Tagerordnung standen an einzelnen Verhandlungsgegenständen: die Entwicklung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaften und der europäischen Union, das große Thema der Assoziation der Neutralen mit der EWG, das in der politischen Debatte immer wieder angeschnitten wurde, der Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zur EWG, ferner die Beziehungen eines einzigen Europa zur anderen freien Welt, die Beziehungen zwischen der Konsultativversammlung des Europarates und der OECD und schließlich auch Fragen der Reaktivierung des Europarates.

An Wirtschaftsproblemen wurden in sehr eingehender Weise Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration behandelt, Wirtschaftsprobleme, die sich aus den Verhandlungen Großbritanniens und der Neutralen mit der EWG ergaben, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, die Handelsbeziehungen zwischen der Atlantischen Zone und anderen Teilen der Welt.

Breiter Raum wurde in den Wirtschaftsdebatten auch landwirtschaftlichen Fragen gewidmet.

Ferner wurden im Rahmen der Wirtschaftsprobleme Verkehrsfragen behandelt — so der Bericht der Verkehrsministerkonferenz und Fragen der Straßenverkehrssicherheit —, ein Bericht des Präsidenten des Ministerrates der EFTA, ein Bericht der Kommission der EWG, der Montanunion und schließlich europäische Energieprobleme.

Auf dem sozialen Sektor standen unter anderem die Beziehungen zwischen dem Europarat und dem Internationalen Arbeitsamt, Freizeitprobleme, der Komplex der Lärmbekämpfung, ein Bericht der UNICEF über die Beteiligung der Mitgliedsländer am Haushaltplan des Kinderfonds der UNO, die Verwendung von Freiwilligen bei der technischen Zusammenarbeit und andere Fragen der Entwicklungshilfe in Verhandlung.

Sehr vielfältig waren die in Verhandlung genommenen kulturellen und wissenschaft-

lichen Probleme. So befaßte sich ein Bericht mit der europäischen Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet, ein weiterer mit der Einberufung einer europäischen wissenschaftlichen Konferenz auf Ministerebene zum Zwecke der Ausarbeitung einer europäischen Wissenschaftspolitik. Von besonderer Bedeutung war der Bericht über die Abhaltung einer zweiten parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz, die im Mai 1964 in Wien stattfinden wird.

Ferner standen ein Bericht der OECD über die Arbeiten im Bereich der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichts sowie ein Bericht des Kulturausschusses über die Ausstellung „Italia Nostra difende Venezia“ auf der Tagesordnung.

Auch die Behandlung der Rechtsfragen war in dieser Sitzungsperiode sehr umfangreich. So sprach der österreichische Justizminister über die Probleme der europäischen Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe. In den Rahmen des neuen Aktionsprogramms wurden auch Fragen des internationalen öffentlichen und privaten Rechtes, die Harmonisierung und Vereinheitlichung der nationalen Gesetzgebungen einbezogen. Schließlich befaßte sich der Rechtsausschuß auch mit der Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hatte Fragen der Gemeindeautonomie auf der Tagesordnung. Staatssekretär Dr. Kranzlmayr sprach zur Charta der Gemeindefreihheiten. Außerdem wurden noch Probleme der Städteverschwisterung, der Abhaltung eines Europatages und Probleme der Blutspender behandelt.

Im Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen wurde unter anderem ein Bericht des Hochkommissars der UNO für Flüchtlinge und ein Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge behandelt.

Im Ausschuß der nichtvertretenen Nationen wurden Probleme der sowjetischen Kolonisation in mittel- und osteuropäischen Ländern und die Lage in Albanien zur Debatte gestellt.

Die österreichischen Delegierten nahmen an den Arbeiten der Beratenden Versammlung in der XIV. Sitzungsperiode sehr aktiven Anteil. Österreichische Delegierte haben in den Diskussionen und in der Berichterstattung — der Beilage dieses Berichtes kann dies entnommen werden — zu den verschiedensten Fragen Stellung genommen. Von den zwölf Ausschüssen des Europarates sind in sechs Ausschüssen Österreicher Vizepräsidenten oder Präsidenten.

Der große Umfang der Arbeit im Europarat läßt sich auch der dem Bericht angeschlossenen

**Dr. Hertha Firnberg**

Zusammenstellung über die außerhalb der drei Sitzungstermine stattgefundenen Kommissionssitzungen entnehmen sowie dem Inhalt der angenommenen Empfehlungen und Entschließungen, die gleichfalls dem Bericht anhangsweise beigegeben sind.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1963 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIV. Sitzungsperiode zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf mit dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962 fortfsetzen. Der Bericht geht vorerst auf die politische Rolle des Europarates und auf die näheren Umstände ein, die zu einer Aufwertung des Europarates geführt haben, die besonders durch den Beitritt der Schweiz zum Europarat einen sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Der Bericht betont, daß es dieser Beitritt für die neutralen Staaten Europas leichter gemacht hat, neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Überlegungen der europäischen Öffentlichkeit näherzubringen.

Ein besonderes Kapitel ist der Frage Südtirol gewidmet. Der Ministerrat hat sich in diesem Jahr zwar mit der Südtirol-Frage nicht befaßt, doch fanden fünf Sitzungen des Unterausschusses statt, und Präsident Struye, der Vorsitzende und Berichterstatter des Unterausschusses, hielt in Wien Besprechungen mit Bundeskanzler Dr. Gorbach, Bundesminister Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Steiner ab.

Neben seiner Bedeutung als Ausspracheforum des gesamten freien Europa hinsichtlich politischer und wirtschaftlicher Probleme lag eine wesentliche Ausweitung auf der Ebene der kulturellen, sozialen und rechtlichen Zusammenarbeit vor. Es fand zum Beispiel im Jahre 1962 in Wien die große Europaratsausstellung „Europäische Kunst um 1400“ statt, 1962 hat ferner der CCC seine Tätigkeit aufgenommen, und im gleichen Jahr trat auch das Expertenkomitee für Naturschutzfragen, an denen Österreich besonderes Interesse zeigte, erstmalig zusammen.

Auf dem Rechtssektor fanden entsprechend dem vom österreichischen Justizminister Dr. Broda vor der Beratenden Versammlung abgesteckten Problemkreis Beratungen über eine wesentliche Erweiterung des Rechtsprogramms des Europarates statt.

1962 wurden auch die Konferenzen der Fachminister fortgesetzt. In Rom fanden im

Oktober sowohl eine Konferenz der europäischen Justizminister als auch der europäischen Unterrichtsminister statt. An beiden Konferenzen nahmen die österreichischen Ressortminister teil.

Der Bericht gibt eine nach sechs Fachgebieten gegliederte, sehr eingehende Darstellung aller Aktivitäten des Ministerkomitees, und im Annex wird eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich angeschlossen. Wenn diese auch bereits als überholt anzusehen ist, sei doch kurz als Ergebnis zusammengefaßt, daß 16 Übereinkommen des Europarates zu Jahresende 1962 unterzeichnet und ratifiziert waren, 8 zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert und 13 weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 10. Dezember 1963 beraten und nach einer Debatte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Außenpolitischen Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1962 samt Annex zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Winter:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat schon im Sommer des vergangenen Jahres dem Nationalrat einen Bericht über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt, die in der Zeit vom 18. September bis 20. Dezember 1962 stattgefunden hat. Indessen hat bekanntlich bereits die XVIII. Generalversammlung getagt.

Die XVII. Generalversammlung war in einigen internationalen Konflikten erfolgreich. Der Streit zwischen Indonesien und den Niederlanden über Niederländisch-Neuguinea endete mit der vorübergehenden Übertragung der Verwaltung dieses Gebietes an die Vereinten Nationen.

Mit der Aufnahme der selbständigen Staaten Rwanda und Burundi endete der Streit um das Schicksal des früheren Treuhandgebietes Ruanda-Urundi. Mit der einstimmigen Wahl des Herrn U Thant zum Generalsekretär fand der langjährige Streit zwischen Ost und West über die Organisation der Vereinten Nationen sein vorläufiges Ende.

Außer Rwanda und Burundi wurden weitere vier neue Staaten in der XVII. Generalversammlung in die Vereinten Nationen aufge-

2232

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Dr. Winter**

nommen, und zwar Trinidad-Tobago, Jamaika und Uganda sowie Algerien, sodaß die Zahl der Mitgliedsnationen mit Ende der XVII. Generalversammlung auf 110 angewachsen ist.

Für Österreich brachte die Generalversammlung eine besondere Anerkennung durch die Wahl Österreichs in den 18gliedrigen Wirtschafts- und Sozialrat.

In der Generalversammlung selbst haben Außenminister Dr. Kreisky besonders auch über das Problem Südtirols und der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des österreichischen Nationalrates, Abgeordneter Czernetz, über die Tätigkeit der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien gesprochen. Überdies wurden in den Kommissionen 18 Erklärungen österreichischer Vertreter abgegeben. Der Wortlaut der Reden und Erklärungen ist in den Anlagen des Berichtes enthalten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 10. Dezember 1963 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Tončić sowie der Herr Bundesminister Dr. Kreisky beteiligten, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Außenpolitischen Ausschusses habe ich den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

**Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw:** Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VI. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO).

Diese Generalkonferenz hat in der Zeit vom 18. bis 26. September 1962 in der Hofburg in Wien stattgefunden. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Kurt Waldheim. Seine Stellvertreter waren Bundesrat Professor Doktor Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Polaczek. Außerdem nahmen für Österreich neun Berater und ein Delegationssekretär an der Generalkonferenz teil. Zum Präsidenten der Konferenz wurde Professor Dr. Baffour gewählt. Österreich stellte einen der acht Vizepräsidenten.

Bei dieser Generalkonferenz ging es vor allem um zwei wichtige Fragen: erstens um die Bemühungen um die Erstellung eines lang-

fristigen IAEQ-Programms für fünf Jahre, und zwar für die Jahre 1964 bis 1969, zweitens aber darum, ob man einem Antrag des Vereinigten Königreiches zustimmen könne, der auf Abänderung der Statuten der IAEQ hinzielte, um die Aufbringung der finanziellen Mittel sicherzustellen.

Über den ersten Punkt möchte ich noch kurz sagen, daß es sich dabei um die Anwendung der Atomenergie auf dem Energiesektor gehandelt hat. Man sah ein, daß eine weitere Entwicklungsarbeit unbedingt notwendig sei, um die Atomenergie wettbewerbsfähig zu machen. Das Schwergewicht des langfristigen Programms soll also auf die Bedürfnisse der weniger fortgeschrittenen Mitgliedstaaten der IAEQ ausgerichtet sein.

In der Frage der Finanzierung gab es größere Meinungsverschiedenheiten. Um zu verhindern, daß alles an formalen Schwierigkeiten von vornherein scheitert, wurde ein Kompromißvorschlag Österreichs eingebracht. Der Gouverneursrat und der Generaldirektor sollen den Vorschlag zunächst prüfen und dann einer neuerlichen Konferenz vorlegen. Dieser Kompromißvorschlag Österreichs fand einstimmige Annahme.

Eine lange Diskussion entwickelte sich über die Frage der Errichtung eines internationalen Instituts für theoretische Physik. Vertreter der vier Großmächte hatten Bedenken, daß ein solches Institut viel zuviel kosten würde, sodaß das Projekt nicht im Rahmen der IAEQ verwirklicht werden könnte. Dagegen waren die Entwicklungsländer, aber auch viele Vertreter anderer Länder, zum Beispiel Italiens, der Meinung, daß das Projekt durchaus verwirklichbar sei. Schließlich wurden der Gouverneursrat und der Generaldirektor der IAEQ beauftragt, die Lage noch einmal zu prüfen und dann darüber zu berichten.

Nun zum zweiten Punkt: Der britische Antrag richtete sich auf Einführung von Pflichtbeiträgen an Stelle der bisherigen freiwilligen Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zwecks Finanzierung des langfristigen Programms. Er stieß auf sehr heftigen Widerspruch besonders der Sowjetunion und der übrigen Oststaaten, aber auch Indien, Ceylon, Australien und Kanada waren dagegen. Daher wurde der britische Antrag nach sehr langer Diskussion zurückgezogen und ein Kompromißantrag Indiens und Ceylons auf Prüfung und Berichterstattung bei der nächsten, der VII. Generalkonferenz angenommen.

Das für 1963 genehmigte Budget der IAEQ beträgt 9.562.100 amerikanische Dollar. Davon entfallen 7.337.500 Dollar auf das ordentliche Budget.

**Dr. Stella Klein-Löw**

Wichtige gemeinsame Anträge der USA und der UdSSR wurden angenommen, und zwar soll 1964 eine dritte wissenschaftliche Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie stattfinden, und die Vereinten Nationen sollen die Konsequenzen der atomaren Abrüstung studieren. Besonders soll dabei die Frage geprüft werden, wie die militärischen Vorräte an spaltbarem Material für zivile Zwecke brauchbar gemacht werden können.

An den Bericht sind Annexe angeschlossen. In ihnen werden die Namen der Mitglieder unserer Delegation angegeben, ferner sind darin die Tagesordnung, die Wahlergebnisse, die Ansprache des Generaldirektors, die Ansprache des Delegierten des Vereinigten Königreiches, des sowjetischen Delegierten, des französischen, des amerikanischen und des Schweizer Delegierten enthalten.

Vielleicht wäre es noch interessant, hinzuzufügen, daß der österreichische Delegierte in seiner Ansprache über die Aufgaben und Ziele der IAEA und über die Anwendungsmöglichkeiten der Kernenergie gesprochen hat, wobei er betonte, daß nur eine umfassende und freimütige Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten der IAEA diese in die Lage versetzen könne, ihre Aufgaben gemäß den hohen Zielen und Plänen im Interesse der gesamten Menschheit zu erfüllen.

Dieser Bericht, über den ich jetzt referiert habe, wurde im Außenpolitischen Ausschuß am 10. Dezember 1963 im Beisein des Herrn Bundesministers Dr. Kreisky behandelt. Außer der Berichterstatterin sprachen der Herr Abgeordnete Dr. Kos und der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Es wurde dann einstimmig der Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht samt Annex I—VI zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle also im Namen des Außenpolitischen Ausschusses diesen Antrag.

Falls eine Debatte über den Bericht stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zum letzten Punkt ist der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stürgkh:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration zwei Berichte vorzulegen: den siebten und achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Der Nationalrat hat am 23. März 1960 einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht über die wesentlichsten Ereignisse auf dem

Gebiete der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten. In diesem Fall handelt es sich um den siebten und achten Bericht.

Der siebente Bericht der Bundesregierung ist vom Nationalrat am 5. April 1963, der achte Bericht am 16. Oktober 1963 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zugewiesen worden. Die beiden Berichte sind an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

Der siebente Bericht umfaßt den Zeitraum vom 16. September 1962 bis zum 15. März 1963. Eingangs des siebenten Berichtes wird dargestellt, daß die Verhandlungen Großbritanniens mit der EWG nach 16monatiger Dauer durch die Erklärung des französischen Staatspräsidenten, General de Gaulle, vom 14. Jänner 1963, die wirtschaftliche Struktur Großbritanniens sei grundlegend verschieden von jener Kontinentaleuropas, abgebrochen worden sind. Der französische Außenminister erklärte bei der am 28. und 29. Jänner 1963 abgehaltenen Ministerratssitzung der EWG-Staaten in Brüssel, daß bei den Verhandlungen mit Großbritannien kein echter Fortschritt zu verzeichnen gewesen sei und eine Fortsetzung der Verhandlungen zwecklos wäre. Damit waren die Verhandlungen über den Eintritt Englands in die EWG gescheitert. Auch die Verhandlungen Englands über den Beitritt zur EGKS und zur Euratom wurden damit unterbrochen.

Die Verhandlungen Dänemarks und Norwegens mit der EWG wurden ebenso zurückgestellt, bis die Verhandlungen mit Großbritannien ein wenigstens in Umrissen feststellbares Ergebnis zeitigen würden.

Im weiteren Verlauf des Berichtes werden Ausführungen über die Entwicklung in der EWG und EFTA gemacht. Bei der Besprechung über die Entwicklung innerhalb der EWG wird hervorgehoben, daß ab 1. Juli 1963 die Zölle zwischen den EWG-Ländern abermals um 10 Prozent ermäßigt werden, sodaß dann die Zollsenkung für die Industrieprodukte 60 Prozent, für Agrarprodukte 45 Prozent — insoweit nicht sogar Abschöpfungen in Betracht kommen — betragen wird; gleichzeitig wird die zweite Stufe der Angleichung — um 30 Prozent und nur für Industrieprodukte — an den gemeinsamen Zolltarif erfolgen, die die Zolldifferenzierung im Durchschnitt noch erhöht.

Die Senkung der EFTA-internen Zölle ist in Dänemark, Großbritannien, Portugal, Schweden und in der Schweiz am 31. Oktober 1962, in Norwegen und Österreich am 31. Dezember 1962 wirksam geworden. Über den weiteren Zollabbau sollen anlässlich der nächsten EFTA-Ministerkonferenz entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

**Stürgkh**

Am 19. Feber 1963 beauftragte der EFTA-Ministerrat den Ständigen EFTA-Rat, auf Beamtenebene ein Aktionsprogramm auszuarbeiten, das nach Prüfung und Genehmigung bei der nächsten EFTA-Ministerkonferenz am 9. Mai 1963 verwirklicht werden soll.

Dieser Auftrag schließt insbesondere die Revision des Zeitplans der EFTA-internen Zollsenkung mit dem Ziele eines völligen Zollabbaues, der in der Konvention für den 1. Jänner 1970 vorgesehen ist, bereits im Laufe des Jahres 1966 und die vollständige Abschaffung der noch bestehenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen bis zum selben Zeitpunkt ein.

Im Rahmen des Aktionsprogramms soll auch der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereiprodukten geregelt und die Zusammenarbeit der EFTA-Mitgliedstaaten auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet intensiviert werden.

Im Verlauf der EFTA-Ministerratssitzung dankte die österreichische Delegation Großbritannien für seine loyale Haltung und unterstrich die besondere Dringlichkeit der Assoziation Österreichs mit der EWG.

Bereits in der Erklärung am 28. Juli 1962 ist vor dem EWG-Ministerrat mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, daß infolge der engen wirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit den sechs Mitgliedstaaten der EWG die Sicherung der Exporte in diesen Raum das gegenwärtig entscheidende ökonomische Problem Österreichs darstellt. Deshalb müssen alle Möglichkeiten untersucht werden, um die beantragten Assoziierungsverhandlungen aufzunehmen.

Auch wurde die schon seit längerem bestehende enge Zusammenarbeit der drei neutralen EFTA-Staaten im Hinblick auf die angestrebte Assoziation mit der EWG fortgesetzt.

Auf Grund der im Rahmen des GATT — Dillon-Runde — seit Herbst 1961 geführten Verhandlungen gewährte die EWG Österreich etwa 100 Vertragszollsätze zum Gemeinsamen Zolltarif, die sich auf die verschiedensten Warenagebiete beziehen. Beim überwiegenden Teil der hierauf erfaßten Positionen beträgt die gewährte Ermäßigung der Zollsätze 20 Prozent. Österreich gewährte der EWG ebenfalls etwa 100 Vertragszollsätze innerhalb verschiedener Kapitel des österreichischen Zolltarifs.

Neben Berichten über die Tätigkeit der OECD in der Wirtschaftspolitik, über die Entwicklungshilfe und die Ausweitung des Welthandels wurden auch Fragen der Landwirtschaft, der Wissenschaft und Forschung behandelt.

Einen breiten Raum nimmt im achten Bericht der Bundesregierung der Überblick über die Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1962, die mit zahlreichen statistischen Übersichten versehen ist, ein.

Der westeuropäische Außenhandel war in diesem Zeitraum besonders durch steigende Importe gekennzeichnet, die ihren lebhaften Auftrieb vor allem durch die wachsenden und differenzierteren Konsumentenwünsche erhielten. Die Ausfuhren wuchsen dagegen noch langsamer als bisher, da die chronische Devisenknappeit der Entwicklungsländer und die schwache Erholung der nordamerikanischen Konjunktur den Überseeabsatz beeinträchtigten.

Die Importe der EWG nahmen weit stärker zu als die der EFTA. Die Importe der EWG stiegen gegenüber dem zweiten Halbjahr 1961 um 12,3 Prozent, die der EFTA nur um 6,9 Prozent.

Die Angleichung der Wachstumsraten des Exports zwischen EWG und EFTA, die sich bereits im ersten Halbjahr 1962 anbahnte, schritt im zweiten Halbjahr weiter fort. Die Zunahme der Exporte der EWG war in diesem Zeitraum nicht mehr wesentlich höher als die der EFTA; sie betrug 5,6 Prozent (im ersten Halbjahr 6,9 Prozent) gegen 4,5 Prozent in der EFTA (im ersten Halbjahr 4,9 Prozent).

Die Zuwachsrate im österreichischen Außenhandel lagen im zweiten Halbjahr 1962 auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite knapp über dem Durchschnitt der EFTA-Länder. Die Importe erhöhten sich um 7,2 Prozent, die Exporte um 4,7 Prozent.

Der Warenaustausch Österreichs mit der EFTA und der EWG verlief verhältnismäßig gleichartig, und die Zuwachsrate des Handels mit den beiden Gebieten wichen nicht sehr erheblich voneinander ab. Die Importe aus den EFTA-Staaten stiegen um 8,5 Prozent, die aus den EWG-Staaten um 6,2 Prozent.

Die Ausfuhr Österreichs in die EWG ist stärker gestiegen und betrug 9,5 Prozent, während die in die EFTA-Staaten nur 8 Prozent erreichte. In die EFTA-Staaten gingen 15,7 Prozent aller österreichischen Exporte und in die EWG 50,4 Prozent.

Der achte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas, der den Zeitraum vom 16. März bis 15. September 1963 umfaßt, beschäftigt sich einleitend mit den Bemühungen zur Weiterentwicklung der Integration. Bezüglich des Verhältnisses Österreichs zur EWG heißt es, daß sich die EWG-Staaten vor einer Beschlusffassung des EWG-Ministerrates über die Aufnahme von Verhandlungen ein klareres Bild über die österreichischen Vorstellungen machen

**Stürgkh**

und untersuchen wollen, welche Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich des künftigen Verhältnisses zwischen Österreich und der EWG von beiden Seiten als durchführbar angesehen werden können. Auf Grund dieses Ministerratsbeschlusses wurden die Vorbesprechungen Anfang Juli eröffnet. Die Vertreter der EWG-Kommission wiesen immer wieder darauf hin, daß die Vorbesprechungen noch keineswegs Verhandlungen darstellen, zu deren Einleitung ein einstimmiger Beschuß des Ministerrates erforderlich sei. Mit einer abschließenden Berichterstattung an den Ministerrat wird wohl erst einige Zeit nach dem Abschluß der Vorbesprechungen, die streng vertraulich behandelt werden, zu rechnen sein.

Der Bericht behandelt weiter die Kontakte Großbritanniens mit der EWG, die im Rahmen der Westeuropäischen Union gehalten werden sollen, die Lage der übrigen Beitritts- und Assoziationswerber, die Assoziierungsabkommen mit der Türkei sowie mit 18 afrikanischen Staaten und die Außenbeziehungen der EWG mit anderen Staaten, die bestrebt waren, ihre Handelsbeziehungen mit dem Gemeinsamen Markt durch vertragliche Vereinbarungen abzusichern.

Bei Behandlung der Entwicklung innerhalb der EWG kommt der Bericht zunächst auf die Erhöhung der Zolldifferenz ab 1. Juli 1963 zu sprechen, die auch auf die österreichischen Exporte nachteilige Auswirkungen habe. Diese Auswirkungen ergeben sich aus der Differenz zwischen den Binnenzöllen und den Außenzöllen gegenüber Drittstaaten der sechs EWG-Länder. Die Binnenzölle wurden am 1. Juli 1963 um weitere 10 Prozent gesenkt und entsprechen nunmehr 40 Prozent der Ausgangszölle vom 1. Jänner 1957. Gleichzeitig erfolgte die zweite Stufe der Angleichung der Ausgangszölle an den Gemeinsamen Zolltarif der EWG um weitere 30 Prozent. Eine Statistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über die Auswirkungen auf 74 wichtige österreichische Industriegerüchte ergab, daß in der Bundesrepublik Deutschland, dem weitaus wichtigsten Abnehmerland, die Folgen der 10prozentigen Binnenzollsenkung und der gleichzeitigen Anhebung der Zölle gegenüber Drittländern am stärksten fühlbar wurden.

Die Zolldifferenzierung der österreichischen Exporte auf dem gewerblich-industriellen Sektor in die EWG kann auch durch die bevorstehende neue GATT-Zollsenkungsaktion, die sogenannte Kennedy-Runde, nicht beseitigt werden. Die Differenzierung in den EWG-Staaten würde aber nach einem erfolgreichen Abschluß der Kennedy-Runde durch die noch zu beschließende Höhe der linearen Senkung — als Arbeitshypothese wird derzeit 50 Prozent angegeben — geringfügig gemildert werden.

Auf dem Agrarsektor würden jedoch die EWG-Abschöpfungen den österreichischen Export nach wie vor sehr behindern.

Der Bericht befaßt sich dann mit der Tätigkeit der EFTA und verweist auf den Ministerratsbeschuß vom Mai, wonach der EFTA-interne Zollabbau weiterhin folgendermaßen beschleunigt wird: 31. Dezember 1963 — Senkung auf 40 Prozent der Ausgangszölle, 31. Dezember 1964 — Senkung auf 30 Prozent, 31. Dezember 1965 — Senkung auf 20 Prozent und 31. Dezember 1966 gänzliche Beseitigung der Zölle. Der völlige Zollabbau war in der EFTA-Konvention ursprünglich zum 1. Jänner 1970 vorgesehen gewesen. Der Termin für den völligen Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen wurde gleichfalls um drei Jahre, nämlich auf den 31. Dezember 1966, vorverlegt.

Wie üblich gibt auch dieser Bericht wieder eine mit reichlichem Zahlenmaterial belegte Übersicht über die Außenhandelsentwicklung. Nach dieser Darstellung ist der Außenhandel der westeuropäischen Länder auch im ersten Halbjahr 1963 nur sehr langsam gewachsen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1962 hat sich die Wachstumsrate des Außenhandels — Import und Export — der EFTA-Länder etwas beschleunigt, die der EWG-Länder hingegen geringfügig vermindert. Dennoch wächst der Handel der EWG-Länder noch immer schneller als der der EFTA-Länder.

Die Zuwachsraten des Exports und Imports Österreichs haben sich im ersten Halbjahr 1963 sehr abweichend von den anderen EFTA-Ländern entwickelt. Die Expansion des österreichischen Exports war mit 2,9 Prozent die niedrigste aller EFTA- und EWG-Länder mit Ausnahme von Schweden. Erstmals seit 1959 blieb die österreichische Zuwachsrate hinter dem durchschnittlichen Wachstum der gesamten Ausfuhr der EFTA-Länder, nämlich 5,6 Prozent, zurück.

Dagegen war die Wachstumsrate des österreichischen Imports mit 10,6 Prozent im ersten Halbjahr 1963 die höchste unter allen EFTA-Ländern. Insbesondere bei Nahrungsmitteln — 13,3 Prozent — und Fertigwaren — 12,8 Prozent — war die Zunahme der Einfuhr sehr hoch.

Infolge dieser gegensätzlichen Entwicklung von Ein- und Ausfuhr ist das Passivum der österreichischen Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1963 auf 4995 Millionen Schilling angewachsen; es stieg gegenüber dem ersten Halbjahr des letzten Jahres sprunghaft um 1545 Millionen Schilling oder 44,8 Prozent. Bisher konnte der Einfuhrüberschuß zum großen Teil durch die wachsenden Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und durch andere Transaktionen abgedeckt werden.

2236

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Stürgkh**

Der Außenhandel Österreichs hat mit den EFTA-Ländern relativ stärker zugenommen als mit den EWG-Ländern. Im Warenaustausch mit den EFTA-Staaten erhöhten sich die österreichischen Exporte um 5,4 Prozent oder um 132,8 Millionen Schilling, die österreichischen Importe um 18,3 Prozent oder um 465,1 Millionen Schilling. Obwohl die prozentuellen Zuwachsrate im Warenaustausch mit den EWG-Ländern geringer waren, war der Exportzuwachs im Verkehr mit der EWG absolut betrachtet mehr als zweieinhalbmal, der Importzuwachs mehr als zweimal so hoch wie im Verkehr mit den EFTA-Ländern.

Der Außenhandel Österreichs mit den einzelnen EFTA-Ländern hat sich uneinheitlich entwickelt. Der Warenaustausch mit Großbritannien wurde sehr stark ausgeweitet. Die Ausfuhr Entwicklung in die Schweiz war im ersten Halbjahr 1963 enttäuschend, doch bleibt die Schweiz nach wie vor der weitaus wichtigste Abnehmer österreichischer Waren unter den EFTA-Ländern. Rückläufig war auch die Ausfuhr nach Norwegen, während sie nach Portugal, Schweden und Dänemark stieg.

Der österreichische Außenhandel mit der EWG ist durch Absatzschwierigkeiten der österreichischen Exporte gekennzeichnet. Lediglich nach Italien konnte der Export — hauptsächlich auf Grund größerer Lieferungen von Lebendvieh — um 16 Prozent ausgeweitet werden. Die Ausfuhr nach Frankreich und in die Bundesrepublik Deutschland, dem wichtigsten österreichischen Handelspartner, blieb ungefähr auf dem Vorjahrsniveau.

Im Gegensatz zu den Exporten nehmen die Importe aus den EWG-Staaten ständig und rasch zu. Sämtliche EWG-Länder konnten ohne Ausnahme im ersten Halbjahr 1963 mehr Waren in Österreich absetzen als in der Vorjahrsperiode.

Den beiden Berichten ist zahlreiches statistisches Material angeschlossen; diesem können weitere Details über den Außenhandel leicht entnommen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den siebten und achten Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 9. Dezember 1963 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Dr. Tončić-Sorinj und Mark sowie Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, die vorliegenden Berichte samt Nachtrag zum achten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den siebten und achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas samt Nachtrag zum achten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich darf für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Berichtszeitraum der beiden vorliegenden Berichte der Bundesregierung schließt mit dem 15. September 1963. Es erscheint mir daher notwendig, diese Berichte mit einer Darstellung der Ereignisse in der Integrationspolitik seit diesem Datum und mit einigen wirtschaftlichen Aspekten zu ergänzen, zumal die im Juli des vergangenen Jahres begonnenen Informationsgespräche mit Vertretern der EWG-Kommission in Brüssel inzwischen fortgesetzt wurden und ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben.

Österreich hat bekanntlich in dem Schreiben des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 15. Dezember 1961 offiziell in Brüssel seinen Wunsch, betreffend Aufnahme von Verhandlungen, ausgedrückt. In der Sitzung des EWG-Ministerrates am 28. Juli 1962 hat die österreichische Delegation unter der Führung des Herrn Außenministers dieses Ansuchen in einer ausführlichen mündlichen Stellungnahme erläutert. Die österreichische Delegation wurde bei dieser und anderen Gelegenheiten aber dahin gehend informiert, daß die EWG-Behörden die damals laufenden Beitrittsverhandlungen des Vereinigten Königreiches zuerst zum Abschluß bringen möchten, weil nach damals herrschender Auffassung die Regelung der Beziehungen aller EFTA-Staaten zur EWG von dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich abhängen oder zumindest wesentlich beeinflußt werden würde.

Nach dem Zusammenbruch dieser Verhandlungen erklärte die Bundesregierung, daß Österreich — im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der EFTA — an einer baldigen Aufnahme von Verhandlungen mit Rücksicht auf seine enge wirtschaftliche Verflechtung mit

**Bundesminister Dr. Bock**

der EWG, die größer ist als die seiner EFTA-Partner, nach wie vor interessiert sei. Auf Grund dieser österreichischen Haltung erfolgte sodann im Frühjahr des vergangenen Jahres die Einladung an Österreich zur Aufnahme informatorischer Gespräche zwischen der österreichischen Mission bei der EWG und Vertretern der Kommission in Brüssel. Solche informatorische Gespräche sind nach EWG-Praxis eine Vorbereitung für offizielle Verhandlungen. Wenn wir auch an der sofortigen Aufnahme offizieller Verhandlungen interessiert gewesen sind, so möchte ich doch sagen, daß solche informatorische Gespräche für beide Gesprächspartner auch Vorteile bringen; sie bringen nämlich für keinen der beiden Gesprächspartner Verbindlichkeiten, versetzen sie aber in die Lage, die Möglichkeiten eines Arrangements genau kennenzulernen und zu prüfen.

Diese Informationsgespräche haben, wie bekannt, in drei Etappen stattgefunden, wobei über die erste bereits in dem vorliegenden achten Integrationsbericht dem Hohen Hause berichtet wurde. Zur Vorbereitung der letzten Sitzung hat noch ein Gespräch juristischer Fachleute in Wien stattgefunden. Ich halte es für notwendig, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß diese Gespräche in außerordentlich freundschaftlicher und offenherziger Weise stattgefunden haben. Allen Teilnehmern daran gebührt Dank und Anerkennung für die schwere Arbeit, die sie geleistet haben.

Die Grundlage dieser Informationsgespräche waren die schon erwähnten mündlichen Erklärungen der österreichischen Delegation am 28. Juli 1962 und die Instruktion, die die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 10. Juni 1963 dem österreichischen Botschafter bei der EWG erteilt hat. Die Bundesregierung ging dabei davon aus, daß Österreich ausschließlich eine Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zur Gemeinschaft anstrebt. Die Unantastbarkeit der immerwährenden Neutralität Österreichs ist dabei als unverrückbarer Grundsatz anzusehen.

Die wesentlichen Punkte der vorhin erwähnten Instruktion an den österreichischen Botschafter in Brüssel sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Einhaltung der sich aus dem Staatsvertrag und der Neutralität ergebenden rechtlichen Verpflichtungen;

2. gänzliche Beseitigung der Zölle und der noch bestehenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen zwischen Österreich und der EWG innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraumes;

3. Übernahme des EWG-Zolltarifes und Bereitschaft, den künftigen Zollbewegungen

des EWG-Außentarifes weitestmöglich in autonomer Weise zu folgen;

4. weitgehende Übernahme der sich auf Grund des Rom-Vertrages ergebenden gemeinsamen Agrarpolitik;

5. Bereitschaft auch bezüglich anderer Gebiete der österreichischen Wirtschaftspolitik, die diesbezügliche Politik weitgehend mit der der Gemeinschaft zu koordinieren;

6. grundsätzlicher Vorbehalt Österreichs, erforderlichenfalls Zoll- und sonstige Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abzuschließen, wobei der Inhalt solcher Verträge jeweils rechtzeitig im Rahmen der innerhalb der künftigen Regelung mit der EWG hiefür vorgesehenen Organe abgestimmt und koordiniert werden soll.

Hohes Haus! Es ist klar, daß ein solches Programm eine Reihe schwieriger Probleme enthält. Ich möchte zuerst von einigen neutralitätspolitischen Erfordernissen sprechen.

Österreich muß sich seine Vertragshoheit gegenüber Drittstaaten bewahren, das heißt, daß Österreich auch nach dem Abschluß eines Arrangements mit der EWG Handelsverträge mit Drittstaaten nach wie vor selbstständig abschließen können muß. Es wäre nicht möglich, daß Österreich auf dieses Recht verzichtet, wie es die EWG-Staaten getan haben, die nach Beendigung der Übergangszeit keine autonomen Handelsverträge mit Drittstaaten abschließen können; solche Verträge werden dann nur mehr für die Gemeinschaft als Ganzes von den hierzu berufenen Organen der EWG abgeschlossen werden. Wenn Österreich aber auf diesem Recht bestehen muß, so ist es andererseits selbstverständlich, daß es beim künftigen Abschluß solcher Handelsverträge mit Drittstaaten auf sein Arrangement mit der EWG Rücksicht nehmen wird. Dies ist aber in Wirklichkeit nichts Außergewöhnliches, denn jeder Staat muß schließlich beim Abschluß von neuen Handelsverträgen auf bereits bestehende Verträge mit anderen Staaten entsprechend Rücksicht nehmen.

Ein anderer wichtiger Neutralitätsvorbehalt betrifft die Möglichkeit der Kündigung eines solchen Vertrages. Wir müssen dabei dafür Verständnis haben — das wurde uns bei den Informationsgesprächen auch gesagt —, daß das Recht zur Kündigung eines Vertrages nicht einseitig nur Österreich zugestanden werden kann. Mir scheinen die Bedenken, die man in Brüssel gegen eine Kündigungs-klausel hat, offen gestanden nicht recht verständlich. Auch das Fehlen einer Kündigungs-klausel in einem Vertrag sichert dessen Aufrechterhaltung im Falle eines wirklichen oder allgemein angenommenen vitalen Notstandes

2238

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Bundesminister Dr. Bock**

nicht, wie die in aller Öffentlichkeit in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres geführten internationalen Diskussionen gezeigt haben.

Es soll damit in keiner Weise einer Vertragsuntreue das Wort geredet werden — gerade Österreich hat immer wieder den Beweis besonders peinlicher Beobachtung eingegangener Vertragsverpflichtungen erbracht —, aber es wäre irreal, anzunehmen, daß ein Vertrag wirklich von besserer Wirkung und längerer Dauer wäre, wenn er keine Kündigungsklausel enthält. Andererseits erscheint es selbstverständlich, daß die Inanspruchnahme einer Kündigungsmöglichkeit des von uns angestrebten Vertrages nicht willkürlich geschehen dürfte. Ich könnte mir vorstellen, daß durch vertragliche Vereinbarungen die Fälle aufgezählt werden, in denen Österreich ein Kündigungrecht zustehen soll.

Österreich hat ein großes Interesse daran, für lange Zeit seine wirtschaftliche Position in Europa zu festigen. Ich möchte daran erinnern, daß Österreich innerhalb der letzten 46 Jahre nicht weniger als dreimal, nämlich 1918, 1938 und 1945, seine wirtschaftsgeographische Orientierung ändern mußte. Es ist daher an der Zeit, durch die Teilnahme Österreichs an der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes für einen möglichst langen Zeitraum zu festigen und zu fördern.

Im übrigen sollte man bei der künftigen Formulierung von Vertragstexten nicht unbedingt nur von einem juridischen Perfektionismus ausgehen, sondern dort, wo die Formulierung von Vertragstexten vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten zu bieten scheint, den Vertragspartnern Treu und Glauben zubilligen, ohne die es einen Vertrag unter anständigen Vertragspartnern überhaupt nicht geben kann.

Was den wirtschaftlichen, also den eigentlichen Inhalt des angestrebten Arrangements betrifft, so ergeben sich daraus ebenfalls einige schwierige Probleme. Wir müssen wissen, daß ein Arrangement mit der EWG nicht nur den österreichischen Exportwaren den ungehinderten Weg in die Absatzmärkte der Gemeinschaft eröffnet — ein Ziel, das zu erreichen für unsere österreichische Wirtschaft von allergrößter Bedeutung ist —, sondern daß eine Integration für den Warenverkehr freie Bahn in beiden Richtungen bedeutet. Es ist klar, daß wir auch mit einem verstärkten Importdruck rechnen müssen. Wir sind trotzdem überzeugt, daß die in Aussicht genommene Regelung die wichtigste Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der

künftigen Prosperität der österreichischen Wirtschaft darstellt.

Wenn wir ferner bedenken, daß die EWG-Staaten der größte europäische Markt für hochwertige Fertigprodukte sind, auf den sich die österreichische Industrie einstellen kann, so verstärkt dies die hier angestellte Überlegung noch besonders. Es wäre nämlich kein Trost, daß der Diskriminierungseffekt nicht zu fürchten wäre, weil die Rohstoffexporte der zollmäßigen Diskriminierung seitens der EWG auch im Falle des Mißlingens unserer Bemühungen in Brüssel nicht unterliegen. Denn der Export hochqualifizierter Fertigwaren stellt ohne Zweifel die weitaus wichtigere Position der österreichischen Gesamtexportwirtschaft dar.

Die schon erwähnte Instruktion an den österreichischen Botschafter bei der EWG enthält unter anderem also die konkreten Tatbestände, daß Österreich die Übernahme des gemeinsamen Außenzolltarifes der EWG und den Abbau der Binnenzölle zwischen Österreich und der EWG anstrebe. Das bedeutet, daß Österreich an dem Präferenzsystem der EWG teilzunehmen wünscht. Dies ist natürlich der wichtigste Punkt des Arrangements, weil allein durch einen gemeinsamen Außenzolltarif und durch die Beseitigung der Binnenzölle der Diskriminierungseffekt beseitigt werden kann.

Hier stellt sich aber die Frage nach der weiteren Zugehörigkeit Österreichs zur EFTA. Ich möchte hier gar kein Geheimnis daraus machen, daß es für Österreich das angenehmste wäre, wenn es an beiden europäischen Großmärkten, an dem der Freihandelszone und an dem der Wirtschaftsgemeinschaft, teilnehmen könnte. Dies aber erscheint — und ich sage es offen — zu unserem Bedauern nicht möglich. Wir müssen uns daher die Frage stellen, was mit unserer Zugehörigkeit zur EFTA zu geschehen hat, wenn es zu einem Arrangement mit der EWG kommen soll. Diese Frage wird frei von allen Ressentiments allein nach wirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden sein. Wir werden bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen haben, ob wir einen Markt sichern wollen, der die Hälfte unserer Gesamtexporte aufnimmt, oder ob wir unter Verzicht auf eine Regelung mit der EWG an einer Vereinbarung festhalten sollen, die eine begünstigte Zollregelung nur für etwa 15 Prozent unseres Exportes darstellt. Die Entscheidung stellt sich umso schärfer, als wir wissen, daß es leider nicht möglich ist, für jene Exportquantitäten anderwärts einen Ersatz zu finden, die künftig auszufallen drohen, wenn wir zu keinen Arrangement mit der EWG gelangen würden.

**Bundesminister Dr. Bock**

Hier möchte ich allerdings einfügen, daß es nach wie vor die Auffassung Österreichs ist, daß eine gesamteuropäische Regelung auf dem wirtschaftlichen Sektor die sinnvollste Lösung der gegenwärtigen europäischen Wirtschaftsprobleme darstellen würde. Die Tatsache aber, daß eine solche gesamteuropäische Regelung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, zwingt uns, die für Österreich notwendige Lösung in Form eines Arrangements mit der EWG anzustreben.

Noch eine Ergänzung sei gemacht: Es ist selbstverständlich, daß eine allenfalls notwendige Änderung unseres Verhältnisses zur EFTA nicht früher erfolgen darf, als bis wir das Arrangement mit der EWG unter Dach und Fach haben. Deshalb hat der österreichische Botschafter bei der EWG anlässlich der Informationsgespräche im Dezember vergangenen Jahres die Erklärung abgegeben, daß Österreich zwar eine Doppelzugehörigkeit zu den beiden europäischen Präferenzsystemen vorziehen würde, jedoch andere Lösungen nicht ausschließt. Im Stadium der informativen Gespräche ist es der österreichischen Seite jedoch nicht möglich gewesen, eine Stellungnahme abzugeben. Es wird aber zur Kenntnis genommen, daß die Kommission in ihrem Bericht an den Ministerrat der EWG diesbezüglich hinzufügen wird, daß Österreich in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage abgeben wird. Als fortgeschrittenes Stadium der Verhandlungen ist jenes zu verstehen, in dem der Vertragsinhalt im wesentlichen überblickbar ist.

Hohes Haus! Der österreichische Export wird zu einem bedeutenden Teil bekanntlich auch von der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie getragen. Im vergangenen Jahr betrug der Exportanteil der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie 17 Prozent des österreichischen Gesamtexportes; davon ging rund die Hälfte in den Raum der Gemeinschaft, wobei die Regelung im Rahmen der Montanunion selbstverständlich eine allergrößte Rolle spielte.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat daher schon in seiner am 28. Juli 1962 vor dem Ministerrat der EWG abgegebenen Erklärung darauf hingewiesen, daß Österreich neben einer Teilnahme am Gemeinsamen Markt auch eine Regelung seines Verhältnisses mit der Montanunion anstrebe.

Die Bundesregierung hat mich in ihrer Sitzung am 22. Oktober 1963 ermächtigt, Sondierungen über die Aussichten eines österreichischen Antrages bei der Montanunion um Aufnahme von Gesprächen durchzuführen. Diese Sondierungen haben vorläufig noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. An-

gesichts der Tatsache aber, daß an EWG und Montanunion dieselben Staaten beteiligt sind, ist wohl anzunehmen, daß in beiden Organisationen parallele Entscheidungen über die Regelung der Beziehungen zu Österreich getroffen werden. Somit wird mit diesen Überlegungen die Notwendigkeit eines Arrangements Österreichs mit der EWG besonders auch für die österreichische Eisen- und Stahlindustrie neuerlich betont.

In diesem Zusammenhang auch ein offenes Wort zu unseren Osthändelsverbindungen. Es heißt schon Wasser in die Donau tragen, wenn wir immer wieder feststellen, daß wir an dem Ausbau unserer Osthändelsverbindungen lebhaft interessiert sind. Selbstverständlich ist uns jeder Handelsvertrag mit den Oststaaten willkommen, und ebenso selbstverständlich werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen, die Osthändelsbeziehungen — wie alle anderen auch — zu verstärken. Aber es hieße der Wirklichkeit nicht Rechnung tragen, wenn man annähme, daß einer beliebigen Ausdehnung des Osthändels keine Grenzen gesetzt wären. Dies liegt im System des Handels mit den Oststaaten begründet. Österreich kann bekanntlich in die Staaten, mit denen es einen durch festgesetzte bilaterale Warenkontingente und durch Clearingverträge begrenzten Verkehr hat, dem Wert nach nicht mehr exportieren, als es von dort importiert. Die österreichische Aufnahmefähigkeit für die von diesen Staaten angebotenen Waren findet ihre natürliche Grenze in der Kapazität unserer eigenen Wirtschaft ebenso, wie der Lieferfähigkeit dieser Staaten Grenzen gesetzt sind.

Wir haben dies jüngst erst wieder bei unseren Handelsvertragsverhandlungen mit der Sowjetunion erfahren müssen. Die Unmöglichkeit, uns auch in diesem Jahr die bisherige Menge an Futtergetreide zu verkaufen, was im abgelaufenen Jahr einen vertragsmäßigen Betrag von immerhin rund 6 Millionen Dollar ausmachte, führt zu einer einschneidenden Verminderung des Warenaustausches zwischen Österreich und der Sowjetunion im Jahre 1964 — wir bedauern das sehr —, indem das bisherige österreichische vertragliche Exportvolumen von rund 55 auf rund 45 Millionen Dollar verringert werden mußte. Dies ist aber nur ein Beispiel dafür, daß eine Ausweitung des Handelsvolumens auf bilateraler Kompensationsbasis bis auf weiteres nicht mit Ernst erwartet werden kann. Die Handelsbeziehungen müssen sich auch mit den Oststaaten nach ökonomischen Grundsätzen abwickeln. Politische Willensäußerungen allein sind noch kein ausreichendes Element für die Vergrößerung des möglichen Warenaustausches.

2240

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Bundesminister Dr. Bock**

Es ist selbstverständlich, daß alle Anstrengungen unternommen werden, um den österreichischen Export in alle anderen Weltteile zu forcieren. Aber auch hier sind einem Staate von der Größe Österreichs Grenzen gesetzt, dies umso mehr, als sich seit eh und je die österreichischen Exportverbindungen zu einem überwiegenden Teil auf Europa beschränkt haben. Dazu kommt, daß Österreich als ein noch immer kapitalarmes und mit hohen Geldkosten auch noch vor besondere Schwierigkeiten gestelltes Land Beschränkungen in Kauf nehmen muß. Unsere Exporteure können manches sonst durchführbare Geschäft einfach deshalb nicht abschließen, weil ihnen die nötigen Kapitalgrundlagen fehlen, um die heute üblichen langen Zahlungsfristen durchhalten zu können. Das alles zusammen zwingt uns geradezu, ein Arrangement mit der EWG anzustreben, um die traditionellen und größten Märkte für den österreichischen Export sicherzustellen.

In den bisherigen Debatten des Hohen Hauses zu diesem Problem wurde auch immer wieder mit Recht die Frage gestellt, welche Vorbereitungen in Österreich für den größeren gemeinsamen Markt getroffen würden. Diese Frage richtet sich an Produktion und Handel ebenso wie an die Verwaltung. Soweit sie die Verwaltung betrifft, kann es sich nur um die Vorbereitung gesetzgeberischer und die Durchführung verwaltungstechnischer Maßnahmen handeln. Alle diese Vorbereitungen treffen sowohl bei Industrie und Gewerbe als auch bei der Landwirtschaft die Frage der künftigen Konkurrenzfähigkeit österreichischer Waren im In- und Ausland.

Als solche wichtige Maßnahmen möchte ich die Ordnung unseres Kapitalmarktes durch entsprechende Gesetze nennen, Erleichterungen auf dem steuerlichen Sektor etwa durch die Schaffung eines wettbewerbsgerechten Umsatzsteuergesetzes, Fortführung und Ausbau der Investitionsbegünstigungen, Vorsorge für ausreichende Dotierung mit Arbeitskräften und Maßnahmen zur allenfalls notwendigen Umschulung von Arbeitskräften. Es wird Sache der Bundesregierung beziehungsweise der Gesetzgebung sein, hier das Notwendige zu veranlassen.

Es wäre aber eine Täuschung, wenn man glaubte, daß diese Dinge nur im Hinblick auf die Integrationspolitik notwendig seien. Ja ich möchte sagen: Wenn unsere Bemühungen in Brüssel keinen Erfolg haben sollten, wären alle diese Maßnahmen erst recht erforderlich. Freilich hätten sie in einem solchen negativen Falle nur ihre halbe Wirkung, denn eine Störung unserer Exportwirtschaft, wie sie bei Nichtzustandekommen eines Arran-

gements unausbleiblich wäre, müßte unsere Sorge um die österreichische Exportwirtschaft und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erst recht verstärken; denn es könnte nicht angenommen werden, daß wir ohne den EWG-Exportmarkt überhaupt in der Lage wären, auch nur eine annähernd befriedigende Beschäftigungslage in Österreich sicherzustellen.

Nach dem Abschluß der informatorischen Gespräche wurde der österreichischen Vertretung mitgeteilt, daß nun der Bericht der EWG-Kommission an den Ministerrat ausgearbeitet würde. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Fertigstellung dieses Berichtes möglichst bald erfolgt, damit sich seine Vorlage und Behandlung im EWG-Ministerrat nicht verzögert.

Es sei mir hier gestattet, noch einzufügen, daß ein Arrangement Österreichs mit der EWG wohl im überwiegenden, nicht aber im alleinigen Vorteil Österreichs gelegen ist. Von allen wirtschaftlichen Aspekten abgesehen glaube ich, daß auch die EWG ein Interesse daran haben sollte, ein solches Arrangement mit Österreich abzuschließen. Damit würde nämlich bewiesen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft — bei selbstverständlicher Berücksichtigung ihrer eigenen Ziele und Aufgaben — bereit ist, auf dringende wirtschaftliche Interessen ihrer europäischen Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Dies möge auch in einem übergeordneten Zusammenhang gesehen werden. Europa muß mit der immer mehr erstarkenden Wirtschaftsgemeinschaft der sechs westeuropäischen Staaten in Zukunft rechnen. Alle Spekulationen darauf, daß interne Schwierigkeiten innerhalb der EWG eine Schwächung oder gar einen Zerfall dieser starken Gemeinschaft erwarten ließen, müssen als verfehlt bezeichnet werden. Das hat sich erst in jüngster Zeit wiederum bei der Überwindung der sogenannten Agrarkrise klar und deutlich gezeigt. Wer glaubt, daß sich die europäische Wirtschaft ohne die EWG entwickeln könnte, spekuliert falsch. Darum müssen von Österreich nach wie vor größte Anstrengungen unternommen werden, um seine Wirtschaftsbeziehungen zu dieser starken und für das freie Europa tonangebenden Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft so bald wie möglich zu ordnen.

Abschließend sei mir noch eine Feststellung erlaubt: Es sind natürlich unsere Sorgen vor der fortschreitenden Zolldiskriminierung nicht der einzige Grund unserer Bemühungen um ein Arrangement. Österreich glaubt ein Recht darauf zu haben, an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Europas teilzunehmen. Wie wichtig dies in Zukunft sein wird, ergibt sich wiederum aus einer interes-

**Bundesminister Dr. Bock**

santen Entwicklung der europäischen Handelsbeziehungen, aus der vor allem Rückschlüsse auf das allgemeine Wirtschaftswachstum gezogen werden können. Während der innergemeinschaftliche Export der EWG zwischen 1958 und 1962 um fast 100 Prozent und der Gesamlexport der EWG um rund 60 Prozent zugenommen hat, stieg der österreichische Gesamlexport in dieser Zeit nur um 40 Prozent. Daraus wird auch die dynamische Entwicklung erkennbar, die die Wirtschaft im Bereich der EWG durchmacht. An ihr teilzunehmen ist daher ein legitimes Interesse Österreichs. Ja selbst wenn man der Meinung sein sollte, daß die fortschreitende Zolldiskriminierung ohne empfindliche Schädigung der österreichischen Wirtschaft getragen werden könnte, würde ein Ausschluß Österreichs von einer Teilnahme an der Wirtschaftsentwicklung der EWG langfristig im besten Falle einen Stillstand, viel wahrscheinlicher aber einen bösen Rückfall des österreichischen Wirtschaftswachstums ergeben.

Das ergibt sich auch noch aus einem anderen Umstand. Die Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft eines Staates wird heute wesentlich auch von Elementen beeinflußt, die außerhalb des Staates gelegen sind. Dazu gehört zum Beispiel ein gewisser äußerer Druck, Produktion und Handel den Weltmarktbedingungen anzupassen. Die Konkurrenzfähigkeit der meisten Produktionszweige aber hat die Großräumigkeit der Wirtschaft zur Voraussetzung. Daher ist die Teilnahme Österreichs an einem größeren europäischen Wirtschaftsraum auch so gesehen notwendig. Daraus ist zu ersehen, welche wirtschaftliche Chancen Österreich in Zukunft verlorengehen müßten, wenn es an der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft keinen Anteil nehmen könnte.

Hohes Haus! Die Wirtschaftspolitik stellt im modernen Staat von heute einen bedeutenden Teil der Außenpolitik dar. Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn ich mit der Feststellung abschließe, daß die Bemühungen Österreichs um ein Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenwärtig einen wichtigen Aufgabenbereich der Republik darstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (ÖVP): Hohes Haus! Dem Hohen Hause liegen heute sechs Berichte vor, die sich mit den Beziehungen Österreichs zu den übrigen Staaten Europas und der Welt beschäftigen, kurzum Berichte, die sich in erster Linie auf die Außenpolitik Österreichs beziehen. Es ist

erfreulich, daß wir heute die Möglichkeit haben, uns über diese Fragen auszusprechen, daß wir keine Gesetze beschließen müssen, sondern daß wir jene Themen behandeln, die laufend zu behandeln sind. Die Außenpolitik stellt gewissermaßen die laufende Rechnung der österreichischen Politik dar. Es handelt sich hier in erster Linie um Fragen, die erst nach langen Bemühungen wirklich einer Lösung zugeführt werden können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich zuerst mit einem gewissen Bedauern feststellen, daß uns Berichte vorliegen, die Zeiträume behandeln, die bereits sehr weit zurückliegen. Der Bericht über die UNO beschäftigt sich mit der XVII. Sitzungsperiode, die bereits im Dezember 1962 abgelaufen ist; inzwischen haben wir bereits die XVIII. Sitzungsperiode der UNO hinter uns. Der Bericht der Atomenergieorganisation bezieht sich auf die VI. Tagung, die mit 26. September 1962 abgelaufen ist; inzwischen ist auch die VII. Tagung bereits vorüber. Der Bericht des Ministerkomitees des Europarates bezieht sich auf das Jahr 1962. Aber ich muß zugeben, daß auch der Bericht, den wir Abgeordnete des Europarates vorgelegt haben — ich möchte also hier auch die eigene Schuld einbekennen —, sich auf die XIV. Sitzungsperiode bezieht, die mit 5. Mai 1963 ihr Ende gefunden hat; jetzt ist bereits die XV. Sitzungsperiode so gut wie abgeschlossen. Die Integrationsberichte reichen nicht so weit zurück, aber auch sie umfassen einen Zeitraum, der mit September 1963 abschließt, weshalb es der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau auch für notwendig erachtet hat, dazu einige Erläuterungen zu geben.

Ich kenne all die Schwierigkeiten, die der späten Vorlage der Berichte zugrunde liegen, aber ich glaube doch, daß wir alle trachten müssen — dieser Appell richtet sich auch an uns Abgeordnete, die wir vom Hohen Hause in den Europarat entsandt sind —, diese Berichte doch etwas früher dem Hohen Hause vorzulegen, damit wir auch die Detailfragen behandeln können, über die heute kaum mehr gesprochen werden kann, weil ein großer Teil davon bereits überholt, nicht mehr aktuell oder nicht mehr interessant ist.

Hohes Haus! Ich möchte mich in erster Linie mit den Berichten des Europarates beschäftigen, aber doch die anderen Berichte nicht außer acht lassen. Aus dem Bericht des Ministerkomitees und dem über die Tätigkeit der Abgeordneten in der Beratenden Versammlung geht hervor, daß sich Österreich bemüht, seinen Beitrag zur europäischen politischen Integration zu leisten. Ich möchte feststellen, daß die österreichische Regierung

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

und die Parlamentarier, die im Europarat wirken, gut zusammenarbeiten. Es ist den Abgeordneten gelungen, fast in jeder Periode ein Mitglied der Bundesregierung nach Straßburg zu bringen und es zu veranlassen, vor der Beratenden Versammlung das Wort zu ergreifen. Ich glaube auch feststellen zu können, daß Österreich unbestreitbar ein Ansehen im Europarat genießt und daß die Kontakte, die wir mit den Abgeordneten der übrigen Staaten herzustellen in der Lage waren, ausgezeichnet sind.

Im Bericht des Ministerkomitees ist davon die Rede, daß der Europarat in der letzten Zeit eine stete Aufwertung erfahren hat. Ich möchte sagen, daß diese Behauptung ohne Zweifel richtig ist, und zwar vor allem deshalb, weil der Europarat heute ein Forum darstellt, auf dem die verschiedensten europäischen Gruppen zusammenkommen und miteinander sprechen können. Es sind das die Vertreter der EWG-Staaten, die Vertreter der EFTA-Staaten, eines großen Teiles der NATO-Staaten und letzten Endes auch der Neutralen. Gerade als Gesprächsforum der in verschiedenen Wirtschaftsgruppen zusammengeschlossenen Staaten ist der Europarat heute bedeutungsvoller, als er es noch in den letzten Jahren war.

Allerdings glaube ich sagen zu können, daß diese Aufwertung des Europarates keineswegs auch in der Öffentlichkeit erfolgt ist. Ich habe den Eindruck, daß auch die österreichische Bevölkerung für die Tätigkeit des Europarates nicht das richtige Verständnis hat und daß sich der Europarat bei ihr keines sehr großen Ansehens erfreut. Warum ist das so? Ich glaube, wir müssen uns über die Ursachen hier ein wenig unterhalten.

Es ist in erster Linie deshalb so, weil man vom Europarat zuviel erwartet und zuviel verlangt. Das ist begreiflich, und ich möchte Sie, meine Damen und Herren, an die Anfänge erinnern, aus denen der Europarat entstanden ist.

Am 19. September 1946 hat Churchill seine berühmte Rede an der Universität Zürich gehalten. Er hat zuerst von der schwierigen politischen Situation Europas gesprochen und dann folgendes gesagt: „Doch gibt es ein Heilmittel, das, allenthalben und aus freien Stücken angewandt, wie durch ein Wunder die ganze Szene verwandeln und innerhalb weniger Jahre ganz Europa oder wenigstens dessen größeren Teil ebenso frei und glücklich machen könnte, wie es die Schweiz heute ist.“ Er hat dann weiter gesagt: „Wir müssen eine Art ‚Vereinigte Staaten von Europa‘ schaffen. Nur dann können viele hundert Millionen arbeitender Menschen sich wieder den einfachen Freuden und Hoffnungen hingeben,

die das Leben lebenswert machen.“ Abschließend hat er festgestellt: „Als erster Schritt dahin muß ein Europarat gegründet werden. Wenn anfangs nicht alle Staaten Europas der Union beitreten wollen oder können, so müssen wir doch alle diejenigen vereinen und zusammenschließen, die dazu bereit und in der Lage sind.“ Soweit Churchill.

Zwei Jahre später fand in Interlaken eine Parlamentarierkonferenz statt. Die Parlamentarierkonferenz hat eine Entschließung gefaßt, diese den europäischen Regierungen übermittelt und damit die europäischen Regierungen aufgefordert, eine europäische Versammlung einzuberufen und ihr die Aufgabe zu stellen, „Vorschläge über praktische Maßnahmen mit dem Ziele einer wirtschaftlichen und politischen europäischen Einigung auszuarbeiten, die unverzüglich zu ergreifen wären und in der Form einer Verfassung für die Vereinigten Staaten Europas vorgelegt werden sollten“.

Bereits am 5. Mai 1949 ist das Statut des Europarates unterzeichnet worden. Das war also dieser erste Schritt, von dem Churchill gesprochen hat. Inzwischen sind weitere Schritte unternommen worden, aber ebenso sind auch Rückschritte eingetreten.

Heute, 15 Jahre nach diesem Beginn, sind wir weiter als je von den Vereinigten Staaten Europas entfernt, und dieser Gedanke scheint uns heute nur noch eine romantische Idee zu sein. Woran liegt das? Ohne Zweifel haben die Staaten Europas bedeutende Anstrengungen unternommen, um dieses Projekt weiter zu verfolgen. Die größte und bedeutungsvollste Anstrengung war der Versuch der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, nämlich die Schaffung einer gemeinsamen Armee jener Staaten, die seinerzeit im Kriege einander in verschiedenen Lagern gegenübergestanden sind. Von dem Zeitpunkt an, als diese Europäische Verteidigungsgemeinschaft aber von der französischen Deputiertenkammer verworfen wurde, datiert eine Krise in der europäischen Einigung — zum Nachteil Europas; allerdings muß dazu gesagt werden: zum Vorteil der neutralen Staaten, denn wenn diese Europäische Verteidigungsgemeinschaft zustande gekommen wäre, wäre wahrscheinlich unser Beitritt zum Europarat nicht möglich geworden, hätte vielleicht unser Staatsvertrag größere Schwierigkeiten mit sich gebracht, denn letzten Endes können die Neutralen nicht mit ihrem Heer an einer gemeinsamen Verteidigung teilnehmen, in einem neutralen Staat darf das Heer nur der eigenen Verteidigung oder der Verteidigung der Neutralität dienen. Das ist der eine Grund, warum wir nicht weitergekommen sind.

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Ein zweiter Grund liegt wohl darin, daß heute nicht mehr jener Druck von außen vorhanden ist, der seinerzeit die Völker Europas zusammengebracht hat. Der Brüsseler Vertrag wurde damals gegen eine Aggression Deutschlands geschlossen. Als man erkennen mußte, daß Deutschland keine Aggressionsabsichten habe, auch gar nicht die Möglichkeit dazu habe, sondern daß Deutschland sogar ein sehr angenehmer Partner sei, hat sich diese europäische Vereinigung in erster Linie gegen eine Aggression aus dem Osten gerichtet. Heute, in der Zeit der Politik der Koexistenz tritt bei manchen Europäern das Gefühl hervor, daß die Gefahr nachgelassen habe. Das Angstgefühl schwindet. Die gute wirtschaftliche Situation trägt auch manches dazu bei, daß die nationalen Gefühle wieder stärker geworden und die Staaten weniger bereit sind, einen Teil ihrer Souveränität aufzugeben, was letzten Endes für eine politische Vereinigung eine unbedingte Voraussetzung darstellt.

Ich glaube sagen zu können, daß wir dem „Vaterland der Vaterländer“ de Gaulles näher sind als dem Churchillschen Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa. Wir müssen auch heute wieder feststellen, daß nationale Gefühle nach wie vor stärker und wirkungsvoller sind als philosophische, religiöse, wirtschafts- oder sozialtheoretische Ideen. Nationale Gefühle bewegen vor allem die Jugend heute stärker als alle anderen Theorien. Ich als der Abgeordnete eines Grenzlandes, in dem sich drei nationale Kulturen überschneiden und wo sie ineinander greifen, weiß das am besten. Ich weiß auch, daß überspitzter Nationalismus oft imstande ist, alle Vernunftgründe zu erschlagen.

Ich möchte mit dieser Betrachtung der europäischen Situation, mit der ich darlegen wollte, daß dieser Druck von außen fehlt, keine Parallelen ziehen, gestatten Sie mir aber doch eine kleine Bemerkung: Haben wir nicht auch in Österreich erlebt, daß beim Nachlassen des Druckes von außen die innenpolitischen Schwierigkeiten größer geworden sind?

Aus dem Bericht des Europarates ergibt sich, daß die Beratende Versammlung in technischer Beziehung zufriedenstellende, ja sogar sehr umfangreiche Arbeit geleistet hat. Das Ministerkomitee des Europarates jedoch scheint allen politischen Fragen aus dem Wege zu gehen.

Die Beratende Versammlung sieht wohl ihre politische Debatte als den Höhepunkt ihrer Tagung an. Die Empfehlungen und Entschließungen, die hauptsächlich die europäische Integration betreffen, können als Willenskund-

gebung des europäischen Parlamentarismus gelten, aber es kann nicht verschwiegen werden, daß die praktische Wirkung bisher kaum wahrnehmbar war. Das ist ein Umstand, der zum Nachdenken verpflichtet, wenn man bedenkt, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten nach demokratischen Grundsätzen gebildet sind und dem Willen der Mehrheit Rechnung zu tragen haben.

Die große Bedeutung des Europarates besteht aber vor allem darin, daß er — wohl erstmalig in der Geschichte — nicht nur eine Versammlung von Delegierten der Regierungen darstellt, sondern daß in ihm die unmittelbar vom Volk in die nationalen Parlamente entsandten Abgeordneten vertreten sind. In der Beratenden Versammlung ist also eine unmittelbare Zusammenarbeit der Volksvertreter auf europäischer Ebene möglich geworden. Allerdings muß auch da wieder gesagt werden, daß auch die Schaffung dieser europäischen Versammlung in eine Zeit fällt, zu der in vielen Staaten — und Österreich ist nicht ausgenommen — den Parlamenten in der Öffentlichkeit nicht mehr jene Bedeutung beigemessen wird wie in den Anfangszeiten der Demokratie. Die Exekutivgewalt der Regierungen und die Macht der politischen Parteien sind in vielen Ländern stärker als die Volksvertretung geworden.

Hohes Haus! Dem Europarat ist viel zu verdanken. Eine Unzahl von europäischen Organisationen ist aus dem Europarat hervorgegangen. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, das Euratom, der CCC sind alles Organisationen, die auf dem Europarat basieren. Es scheint jedoch heute so zu sein, daß der Europarat von seinen eigenen Kindern verschlungen wird, daß somit das Gegenteil dessen eintritt, was die griechische Mythologie von Kronos berichtet, der seine Kinder verzehrt hat. Die EWG zum Beispiel und das Europaparlament der Sechs sind bedeutungsvoller geworden als der Europarat und lassen sich auf ihrem eigenen Weg kaum behindern. Selbst auf dem Gebiete der Kultur, wie zum Beispiel in der Frage der Gründung einer Europäischen Universität, sind die sechs Staaten des Europaparlaments ihren eigenen Weg gegangen.

Alle Versuche einer politischen Vereinigung sind bisher im Sande verlaufen. Die Vorschläge der Beratenden Versammlung für eine gemeinsame Außenpolitik der europäischen Staaten haben keinen Anklang bei den Regierungen gefunden und haben einzelne Regierungen auch nicht daran gehindert, ihre eigenen Wege zu gehen.

Der Versuch einer Aufwertung des Europarates ist gescheitert. In diesem Sinne hat auch

2244

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

der belgische Außenminister Spaak in der letzten Woche im Europarat Klage geführt und gemeint, daß die Rolle des Europarates heute nicht mehr diejenige sei, die man bei seiner Gründung hätte erwarten können. Daran sei vielleicht, sagte Paul-Henri Spaak, der Ministerrat schuld, der den Arbeiten der Versammlung nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Es erhebt sich daher für uns die Frage, welchen Sinn unsere Mitarbeit im Europarat noch hat und welcher Zweck damit verbunden sein soll. Ist der Europarat für uns von Nutzen, beziehungsweise können wir der europäischen Gemeinschaft von Nutzen sein? Aber gerade in dieser Zeit, da man die Arbeit des Europarates mit Skepsis betrachtet, ist die Schweiz, die eine sehr nüchterne und eine sehr wohlüberlegte Außenpolitik betreibt, dem Europarat beigetreten. Die Schweiz überprüft ihre Schritte mit größter Gewissenhaftigkeit, behandelt außenpolitische Fragen ohne Emotion, was wir in Österreich leider noch nicht gelernt haben.

Paul Henri Spaak hat zur derzeitigen Situation erklärt, daß im Lichte der Ereignisse des vergangenen Jahres die Beratende Versammlung des Europarates die einzige Tribüne sei, wo sich die gesamte europäische Meinung aussprechen könne, und außerdem der Ort sei, wo die heute drohenden wirtschaftlichen Spaltungen überwunden werden können.

Trotzdem erhebt sich für uns die Frage: Was können kleine neutrale Staaten überhaupt zur europäischen Integration beitragen? Eines wissen wir — wir wissen es aus den Gesprächen, aus unseren Versammlungen, aus den Gesprächen mit unserer Bevölkerung —: Der Wunsch und der Wille zu einer europäischen Integration ist in den Völkern Europas stark verankert.

Wenn es nun nicht gelungen ist, in einem Zuge, wenn ich so sagen kann, in einer einzigen großen staatsmännischen Leistung ein vereintes Europa zustande zu bringen, gibt es heute nur einen einzigen Weg, der darin besteht, eine beharrliche, äußerst mühsame Kleinarbeit zu vollbringen, eine subtile Tätigkeit zu entfalten, die von vielen Kreisen nicht verstanden wird, weil man auch in der Außenpolitik sofort rasche Entschlüsse und sofortige rasche Erledigungen wünscht.

Unsere Aufgabe muß es also heute sein, Beziehungen zu knüpfen, Verbindungen herzustellen, die Menschen, die Parlamentarier, die Regierungen einander näherzubringen. Das kann nur durch Kleinarbeit geschehen, durch Kleinarbeit auf dem technischen, auf dem sozialen, auf dem wirtschaftlichen, auf dem kulturellen Gebiet, ja ich bin der Meinung,

es müßten so viele Fäden geknüpft werden, daß die Staaten in eine derartige gegenseitige Abhängigkeit in wirtschaftlicher, in technischer und in sozialer Beziehung geraten, daß die Interdependenzen so stark werden, daß jeder willkürliche Bruch, jeder Versuch, aus der Reihe zu tanzen, jeder Versuch, dieses nun begonnene einheitliche Europa zu verdrängen, im eigenen Lande so großen Schaden anrichtet, daß es sich jeder überlegt, aus diesem Netz auszubrechen.

Diese Arbeit wird mit größter Mühe in den verschiedenen Organisationen vollbracht. Es ist eine große Anzahl von Konventionen auch im Europarat abgeschlossen worden, multilaterale Konventionen, die sich auf viele Staaten beziehen, und gerade die kleinen Staaten sind es, die darauf hinarbeiten, daß solche multilaterale Vereinbarungen zustande kommen. Die Bemühungen sind groß, aber sie werden nicht immer honoriert. Gestatten Sie mir, daß ich dazu ein kleines Beispiel bringe.

Auf dem juridischen Sektor ist ein Schritt gelungen: Es ist im Jahre 1950 die sogenannte Menschenrechtskonvention abgeschlossen worden. Das war eine große und bedeutungsvolle Tat der europäischen Staaten. Dem Europarat gehören heute 17 Mitglieder an, 16 Mitglieder haben die Menschenrechtskonvention unterzeichnet, 15 Mitglieder haben sie ratifiziert, ein Staat, das ist Frankreich, hat die Menschenrechtskonvention nicht unterzeichnet. Die Menschenrechtskonvention enthält aber zwei bemerkenswerte Artikel, und zwar zunächst den Artikel 25, der sich mit der Personalpetition beschäftigt, der also dem einzelnen privaten Staatsbürger die Möglichkeit gibt, sich, wenn ihm in seinem eigenen Lande nicht Recht zuteil geworden ist, an die Menschenrechtskommission zu wenden. Dieser Artikel 25 wurde nur von 10 der 17 Staaten anerkannt.

Der Europarat hat ferner einen Europäischen Gerichtshof geschaffen, und die einzelnen Staaten müßten sich dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes unterwerfen. Es sind nur 8 Staaten, die sich diesem Europäischen Gerichtshof unterworfen haben. Österreich gehört dazu. Wir Österreicher haben uns sogar als Vorzugsschüler auf dem Gebiete der Menschenrechtskonvention gezeigt, denn wir haben sogar eine Änderung unserer Strafprozeßordnung vorgenommen. Die „Mitteilungen des Europarates“ haben dieses österreichische Gesetz als ein besonderes Musterbeispiel eines braven europäischen Staates abgedruckt. Aber man sagte uns bereits im Europarat, daß sich durch diese verschiedenartige Behandlung der Menschenrechtskonvention in den einzelnen Staaten langsam geradezu ein Rechtschaos in Europa abzeichnen könnte,

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

wenn nicht dafür Sorge getragen wird, daß alle europäischen Staaten diese Menschenrechtskonvention unterzeichnen.

Auf dem kulturellen Gebiet betreibt der Europarat eine sehr weitreichende Zusammenarbeit. Es ist dem Europarat gelungen, die Zusammenarbeit der europäischen Unterrichtsminister zustande zu bringen. Die Unterrichtsminister sind bereits viermal zusammengekommen, und es sind bei diesen Tagungen sehr vernünftige Ergebnisse erzielt worden.

Der Europarat hat ferner vor zwei Jahren den Rat für kulturelle Zusammenarbeit ins Leben gerufen, ein Expertenkomitee der Unterrichtsministerien, gewissermaßen ein Vollzugsorgan des Europäischen Kulturabkommens, das auch den Europäischen Kulturfonds verwaltet.

Es wurde eine Reihe multilateraler Abkommen beschlossen; ich erwähne ein Abkommen über die Anerkennung von Reifezeugnissen, von Hochschuldiplomen. Der Europarat veranstaltet die in der ganzen Welt beachteten Europäischen Kunstaussstellungen, von denen vor zwei Jahren eine in Österreich stattgefunden hat, bringt über diese Ausstellungen wissenschaftliche Werke mit hervorragenden Reproduktionen heraus, er hat den Europäischen Filmpreis geschaffen, er vergibt Forschungsstipendien, veranstaltet europäische Studentage, fördert den internationalen Austausch von Studenten und Professoren und ist an einer großen Anzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen beteiligt.

Diese wenigen Beispiele allein würden schon genügen, um unsere Mitarbeit im Europarat zu rechtfertigen. Aber selbst im Falle der Verwirklichung einer wirtschaftlichen Einheit müßte der Europarat auf Grund seiner Leistung auf dem kulturellen und dem rechtlichen Sektor sowie seiner erfolgreichen Bemühungen der Verwaltungsangleichung sogar eine gesteigerte Tätigkeit entfalten.

Ich glaube daher, daß die Beteiligung Österreichs an den Bemühungen der zahlreichen Expertenkomitees, in denen sachliche Arbeit von Fachleuten mit wertvollen Erfahrungen geleistet wird, unbedingt zu bejahren ist.

Die wirtschaftlichen Fragen, besonders die wirtschaftliche Integration, nehmen in den Debatten des Europarates einen breiten Raum ein. Der Europarat ist bemüht, die Differenzen zwischen EWG und EFTA zu überbrücken. Er hat in einer Resolution die baldige Aufnahme der Verhandlungen mit Großbritannien gefordert.

Die Schwierigkeiten, denen die gesamte europäische Integration begegnet, sind allgemein bekannt. Für meinen Teil allerdings

glaube ich nicht, zu ihrer Überwindung dadurch beitragen zu können, daß ich, wenn ich auch die reinsten Absichten dazu hätte, eine öffentliche Untersuchung über die Schuld an diesem bedauerlichen Zustand durchführe und ein Urteil verkünde. Es liegt auf der Hand, daß der Europarat nicht jene Instanzen ersetzen kann, in deren Rahmen die notwendigen Lösungen gefunden werden müssen. Er könnte aber auf Grund seines besonderen Klimas als Katalysator für diese Bemühungen dienen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich allerdings die Berichte über den Europarat mit dem Bericht über die Internationale Atomenergieorganisation vergleiche, so scheint mir doch, daß trotz der Weltweite der Atomenergieorganisation die Arbeit des Europarates wesentlich bedeutsamer ist.

Im Jahre 1963 hat bereits die VII. Tagung der Internationalen Atomenergieorganisation stattgefunden. Gemessen an dem Aufwand dieser Versammlung ist das Ergebnis außerordentlich mager. Die Tagung gibt sich die längste Zeit mit rein formalistischen Fragen ab, sie macht den Eindruck eines politischen Forums, das sich wohl über die Anerkennung der Vertreter Nationalchinas auseinander setzt, aber bis heute kein langfristiges Programm für ihre Arbeit zustande bringt. Sie wird bis jetzt nur durch freiwillige Beiträge aufrechterhalten, Pflichtbeiträge wurden abgelehnt.

Wir haben es sehr begrüßt, daß diese Organisation ihren Sitz in Wien aufgeschlagen hat, und wir freuen uns, daß wir alljährlich so viele fremde Gäste in unserer Bundeshauptstadt begrüßen können. Ich möchte auch anerkennend feststellen, daß sich unsere österreichischen Vertreter bei der im Bericht behandelten Konferenz sehr bemüht und mehrmals mit Erfolg vermittelnd eingegriffen haben. Die praktische Wirkung dieser Organisation ist aber enttäuschend. Wir können nur hoffen, daß sie sich in den nächsten Jahren zu einer bedeutsameren Arbeit entschließen kann.

Es scheint nicht unmöglich, daß man sich ernstlich auch mit der Verlegung des Sitzes der UNO beschäftigt, wofür in erster Linie Wien, die Stadt an der Grenze zwischen dem Osten und dem Westen, in Frage käme. Wir würden einen solchen Schritt willkommen heißen.

Der Charakter der UNO ist allerdings wesentlich anders als der des Europarates. Im Europarat ist der Abgeordnete in seiner Einstellung weder an seine Regierung noch an seine Delegation noch an die Meinung seiner politischen Gruppe gebunden, der Ab-

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

geordnete in der Beratenden Versammlung kann dort seine persönliche Überzeugung vertreten, kann seine Meinung aussprechen und seine Stimme nach seinem Gutedanken abgeben. Er trägt persönlich für seine Entscheidung die Verantwortung. Dadurch sind Abstimmungsergebnisse keineswegs vorhersehbar, wie es sich zum Beispiel in der vorigen Woche in Straßburg bei der Wahl des Generalsekretärs gezeigt hat.

Anders ist die Situation bei der UNO. Die Delegierten der Generalversammlung und im Sicherheitsrat sind ausführende Organe ihrer Regierungen, nicht aber Personen, die selbst Politik machen, wodurch die UNO zum Unterschied von den europäischen Organen, also vom Europarat, vom Europaparlament, von der Westeuropäischen Union, keine Körperschaft eigener politischer Willensbildung ist. Die Reden sind vorbereitet; eine Delegation kann noch so gute Argumente vorbringen, sie wird dadurch nichts an der Stellungnahme des anderen ändern.

Was die Stellung Österreichs bei der UNO betrifft, kann ebenfalls gesagt werden, daß wir dort einen ausgezeichneten Expertenstab besitzen. Die Erklärungen der österreichischen Vertreter, die der Bericht über die XVII. Generalversammlung in der Anlage wiedergibt, beweisen deren rege Tätigkeit.

Meine Damen und Herren! Österreich ist ein kleiner Staat und als solcher in besonderer Weise abhängig vom Geschehen in der Welt. Für einen solchen Staat ist die Außenpolitik, vor allem aber das Verständnis des Volkes für diese eine Lebensnotwendigkeit. Sie ist hier notwendiger als bei den Großmächten, deren Außenpolitik oft den Charakter der Machtpolitik trägt. Der einzelne wird in einem kleinen Staat von dem außenpolitischen Geschehen stärker berührt als in einem großen Staat. Ein größerer Staat kann Rückschläge in der Außenpolitik leichter überwinden, für einen kleinen Staat können Rückschläge tödlich sein. Der österreichische Wähler ist deshalb am außenpolitischen Geschehen interessiert, weil er dessen Bedeutung für seine Existenz und sein Wohlergehen richtig empfindet.

Unser Nachbarstaat, die Schweiz, baut seine Außenpolitik auf dem schweizerischen Staatsgedanken auf. Ich möchte keineswegs erklären, daß alles, was die Schweiz macht, für uns Vorbild sein kann, aber gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik können wir manches von der Schweiz lernen.

Ein Schweizer Politiker hat vor kurzem folgendes gesagt: „Mit dem raschen Wechsel der weltpolitischen Konstellation ändern sich auch die Anfechtungen, denen die Schweiz

ausgesetzt ist. Der außenpolitische Kurs eines neutralen Kleinstaates kann diesen Ausschlägen des Pendels nicht folgen, sonst würde unser Staatsschiffchen — von dem aus wir das Wetter gewiß nicht bestimmen können — gefährlich hin und her getrieben. Hier hilft nur Stetigkeit und Gradlinigkeit in Treue zur eigenen Staatsidee.“ — Diese eigene Staatsidee, dieses Festhalten an Unabhängigkeit, an Selbständigkeit und Neutralität ist in der Schweiz so groß, daß die Schweizer vor zwei Jahren in einer eigenen „Europawoche“ langsam wieder auf europäischen Boden zurückgebracht werden mußten. Die Schweizer haben damals eine Europawoche veranstaltet, und es war sehr interessant, in der Schweiz die großen Plakate mit der Aufschrift „Schweizer, auch du bist Europäer!“ zu lesen.

Österreich benötigt genauso wie die Schweiz eine wirkungsvolle Außenpolitik. Diese kann aber nur wirkungsvoll sein, wenn sie vom ganzen Volk unterstützt wird, und ihr Fundament muß ein österreichisches Staatsbewußtsein sein, ein Staatsbewußtsein, das wohl mit Rücksicht auf die Erlebnisse des letzten halben Jahrhunderts in Österreich nicht in dem Maße wie in der Schweiz zu erwarten ist. Dieses österreichische Staatsbewußtsein muß vor allem in unserer Jugend verankert werden.

Auch in Österreich wird die Außenpolitik oft noch sehr unter emotionalen Aspekten gesehen und nicht mit den Augen eines nüchternen Denkers und in klarer Erkennung der Realitäten. Aber Außenpolitik mit dem Ziel zu betreiben, innenpolitische Effekte zu erreichen, halte ich für verwerflich. Darum soll eine oftmalige und gründliche Information des österreichischen Volkes über alle Belange der Außenpolitik und der Stellung Österreichs in der Welt intensiviert werden.

Wenn aber die Frage aufgeworfen wird, ob denn ein kleiner Staat überhaupt etwas zur europäischen Politik beitragen kann, so möchte ich nur einen Satz von Helmut Becker anführen, der auch für jeden kleinen Staat gilt: „Die Vermeidung der Weltkatastrophe bleibt die große Aufgabe.“ — Und eine Weltkatastrophe kann, wie es die Geschichte gelehrt hat, oft aus kleinen Veranlassungen entstehen. Sie kann von kleinen Staaten ausgehen und hat auch sehr häufig von kleinen Staaten ihren Ausgang genommen.

Wir werden Europa am besten dienen, wenn wir ein geordnetes Staatswesen aufrecht erhalten, das keinen Unruheherd darstellt und mit dem wir der Welt zeigen können, daß wir in der Lage sind, unsere Probleme zu lösen.

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Wir werden Europa am besten dienen, wenn wir ein Staatsbewußtsein in unserer Jugend fördern und wenn wir weiterhin bereit sind, in der UNO und im Europarat mitzuarbeiten, so mühsam und so wenig effektvoll diese Arbeit auch sein mag. Wenn wir die Geduld aufbringen, die nun einmal die Hauptugend jeder Staatspolitik ist, werden wir unseren wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration leisten können.

Meine Fraktion wird den Berichten die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mahnert das Wort.

**Abgeordneter Mahnert (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Maßstab, den wir Freiheitlichen in allen Debatten an die österreichische Außenpolitik anlegen, heißt: Wieweit ist die österreichische Außenpolitik eine bewußt europäische Politik, wieweit trägt sie bei zu dem im Gang befindlichen Prozeß der europäischen Einigung, wieweit ist sie geeignet, den Standort Österreichs im Rahmen eines künftigen vereinigten Europa zu finden und zu fixieren?

Von diesem Maßstab ist unsere positive Einstellung zu den internationalen Institutionen bestimmt, vor allem unsere positive Einstellung zum Europarat, in dem wir eine Einrichtung sehen, die eine sehr, sehr wesentliche Aufgabe im Hinblick auf die europäische Einigung zu erfüllen hat.

Diese europäische Einstellung ist auch ein wesentlicher und bestimmender Faktor in unserer Haltung zur Südtirol-Frage. Wir begrüßen es daher ganz besonders, daß sich gerade auch der Europarat mit dieser Frage beschäftigt und auf diesem Gebiet Initiativen entfaltet, wenn uns auch völlig klar ist, daß der Unterausschuß des Politischen Ausschusses des Europarates, daß der Europarat selbst nicht als Anwalt Südtirols, auch nicht als Anwalt Österreichs und natürlich ebenso wenig als Anwalt Italiens fungieren kann und fungieren wird, sondern als Anwalt Europas. Aber gerade diese Feststellung gibt uns die Ermutigung, daran zu glauben, daß eine europäische Lösung auch der Südtirol-Frage einmal wird gefunden werden können.

Die europäische Einigung ist somit für uns eine der Kernfragen der österreichischen Außenpolitik. Die Frage der europäischen Integration und unsere Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehen daher in unserem Außenpolitischen Denken im Vordergrund.

Als erster freiheitlicher Redner in der heutigen Debatte werde ich besonders zu

den Fragen der europäischen Integration und zu dem Bericht der Bundesregierung über die europäische Integration sprechen. Nach mir wird mein Kollege Dr. Kos zu den übrigen Berichten Stellung nehmen. Diese Reihenfolge soll dokumentieren, wie sehr uns die Frage der europäischen Einigung am Herzen liegt.

Die Debatte, die wir heute über die europäische Integration abführen, behandelt einen Bericht, der mit dem 15. September des Vorjahres abschließt. Der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat einen ergänzenden Bericht dazu gegeben.

Wir müssen feststellen, daß die heutige Debatte in einer sehr wichtigen und sehr entscheidenden Phase der Beziehungen Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stattfindet. Die Vorbesprechungen in Brüssel sind zu ihrem Abschluß gekommen. Wir sind allerdings heute nicht in der Lage, zu den Ergebnissen dieser Vorbesprechungen Stellung zu nehmen. Die Vertraulichkeit wurde von beiden Seiten außerordentlich streng gewahrt. Auch der Herr Bundesminister hat uns heute keine tieferen Einblicke in die Ergebnisse dieser Vorbesprechungen geben können oder geben wollen.

Wir sehen nur einige Symptome, die uns zu einem Optimismus Anlaß geben. Wir können auf der einen Seite feststellen — das ging sowohl aus dem Bericht des Herrn Ministers als auch aus anderen Quellen aus Brüssel hervor —, daß es der österreichischen Delegation, die diese Vorbesprechungen geführt hat, gelungen ist, eine durchaus gute, eine positive Atmosphäre zu schaffen, die die Voraussetzung dafür darstellt, daß es auch zu sachlichen und positiven Lösungen kommen kann.

Als ein positives Symptom können wir ohne Zweifel von vorneherein die bereits dokumentierte Haltung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber den österreichischen Wünschen werten. Ich kann auf das Aide-mémoire der EWG, auf die Erklärungen von Jean Rey verweisen, die er am 15. Mai 1963 vor dem EWG-Ministerrat abgegeben hat und die in einer schon ziemlich präzisen Form die Auffassungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber den österreichischen Wünschen, aber auch in einer sehr einprägsamen Form die Bereitschaft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft darlegen, auf die Sonderstellung Österreichs Rücksicht zu nehmen. Diese Bereitschaft dokumentiert sich schon in dem Satz: „Der Ausschuß ist der Meinung, daß der Fall Österreich als ein Spezialfall angesehen werden muß, einerseits auf Grund der ganz speziellen

2248

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Mahnert**

politischen Stellung Österreichs, andererseits auf Grund der außerordentlichen Wichtigkeit seiner Beziehungen zur Wirtschaftsgemeinschaft.“

Jean Rey geht dann in seinem Aide-mémoire auf die einzelnen Möglichkeiten ein, wieder in einer sehr präzisen Form, indem er etwa feststellt: „Der Abschluß eines Handelsübereinkommens zwischen der EWG und Österreich ist die erste greifbare Lösung. Sie hat den Vorteil der Einfachheit und Schnelligkeit. Aber die Kommission zweifelt sehr an der Möglichkeit, damit zu einem wirklichen Resultat zu kommen.“

Jean Rey befaßt sich sehr eingehend auch mit den Möglichkeiten der Freihandelszone und sagt dazu: „Die Freihandelszone wäre die angezeigte Lösung auf dem politischen Plan. Sie würde das Problem der tariflichen Unterschiede, welches die österreichische Regierung beunruhigt, lösen, ohne dabei politische Bände zu verflechten, die angetan wären, die internationale Stellung Österreichs zu komplizieren.“ Er erklärt dann allerdings — und das entspricht der gesamten Haltung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft —, daß das nur dann in Erwägung zu ziehen wäre, wenn Österreich allein zur Debatte stünde. „Aber man weiß nicht, wie es möglich wäre“ — setzt er fort — „zu verhindern, daß die gleiche Lösung auf die übrigen europäischen Mitgliedstaaten und schließlich auf alle Mitglieder der EFTA ausgedehnt würde, für den Fall, daß es zugelassen würde, daß die EWG den Abschluß einer Assoziiierung, basierend auf den Grundsätzen einer Freihandelszone, annähme.“ Und er stellt dann fest — diesen Satz müssen wir eben zur Kenntnis nehmen —: „Die Hauptgründe, weshalb sich die EWG stets der Gründung einer europäischen Freihandelszone widersetzt, haben nichts von ihrer Kraft verloren.“

Als dritte gegebene Möglichkeit einer Lösung führt er an, es bleibe nur eine Lösung ad hoc, die zwischen diesen Extremen liegt.

Jean Rey entwickelt dann als Vorbedingung, daß es bei der Struktur der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dieser Gemeinschaft vor allem darauf ankäme, den Gedanken der Wirtschaftsunion als das tragende Element festzuhalten. Daher wäre in den künftigen Gesprächen zwischen der EWG und Österreich vor allem die Frage zu klären: Wieweit ist Österreich bereit, die Verpflichtungen zu übernehmen, die aus einer Wirtschaftsunion entspringen? Dies sei die primäre Frage. Das Problem sei nicht von der Zollseite her anzugreifen, sondern vor allem von der Seite der Wirtschaftsunion. Er sagt wörtlich: „So mit kommt man zu dem Endergebnis, daß man

das Problem Österreich nicht von Seite der Zolltarife, sondern, im Gegenteil, von Seite der ‚Wirtschaftsunion‘ erforschen sollte.“

Damit ist der Standpunkt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der vor Beginn dieser Vorgespräche festlag, sehr stark präzisiert. Ich muß sagen, daß das österreichische Parlament eigentlich in der eigenartigen Situation ist, über den Standpunkt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in dieser Phase genauer im Bilde zu sein als über die Absichten der österreichischen Regierung.

Auch die Instruktion an den Botschafter bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die der Herr Bundesminister heute zitiert hat, präzisiert gerade diese Frage, die Jean Rey hier aufwirft, nicht, nämlich die Frage, wieweit Österreich bereit ist, die Spielregeln, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen einer Wirtschaftsunion auf sich zu nehmen. Die Instruktion enthält wohl die allgemeine Feststellung einer weitgehenden Bereitschaft. Wir haben aber auch den Ausführungen des Herrn Bundesministers heute wieder entnommen, daß er eigentlich, abweichend von dieser präzisen Darstellung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, für Österreich nach wie vor die Zolltarifseite als die Kernaufgabe ansieht und nicht so wie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die der Wirtschaftsunion.

Unser Parlament spielt in dieser ganzen Frage eine etwas bescheidene Rolle, etwa im Gegensatz zum englischen Unterhaus, das einen Bericht der Regierung erhalten hat, bevor die Regierung Großbritanniens die Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen hat; auf Grund dieses Berichtes hat das englische Unterhaus seinerseits einen Beschuß gefaßt und die Regierung ermächtigt, diese Verhandlungen zu führen, verbunden mit einer ziemlich genauen Marschroute. In diese Lage ist das österreichische Parlament bisher nicht versetzt worden. Ich muß fast das Gegenteil feststellen:

Die Willensäußerungen des Parlaments — nämlich der Parlamentsmehrheit der beiden Regierungsparteien — bestanden in der Vergangenheit eigentlich in der Ablehnung von Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Jedesmal, wenn wir Freiheitlichen in den vergangenen Debatten einen Antrag in dieser Richtung gestellt haben, wenn wir verlangt haben, die Gespräche mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu beginnen, haben beide Regierungsparteien, die Sozialisten genauso wie die Österreichische Volkspartei, diesen Antrag abgelehnt. Damit haben sie dokumentiert, daß sie diese Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschafts-

**Mahnert**

gemeinschaft nicht billigen. Der Ministerrat hat dann — allerdings ohne eine Ermächtigung des Parlaments — diesen von uns an sich für richtig gehaltenen Schritt gesetzt. Er hat bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den Wunsch geäußert, in Verhandlungen einzutreten, und man ist dann praktisch in die Vorgespräche eingetreten.

Wenn ich diese Rolle des Parlaments nun kritisch skizziert habe, so ist das — ich glaube, ich brauche das gar nicht klarzustellen — nicht etwa eine Kritik an der Tatsache, daß Österreich nunmehr in Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingetreten ist, sondern es ist eine Kritik an der Rolle, die das Parlament in dieser Frage spielt. Denn genauso wie das in England der Fall war, hätte doch auch in Österreich vom Parlament eine Marschroute festgelegt werden müssen. An der Tatsache der Verhandlungen üben wir keine Kritik; im Gegenteil, diese liegen auf der Linie dessen, was wir in allen Debatten immer wieder vertreten haben, seit die Frage der europäischen Integration überhaupt zur Debatte steht.

In der vergangenen Budgetdebatte hat ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei — ich weiß im Moment weder, wer es war, noch zu welchem Kapitel er gesprochen hat — folgenden Satz geprägt: Es gibt keinen größeren Triumph für eine Partei, als wenn ihre Auffassungen von anderen Parteien übernommen werden! Ich möchte das im Hinblick auf die europäische Integration etwas bescheidener ausdrücken. Ich möchte nicht von unserem „Triumph“ sprechen, nicht einmal von der Übernahme unserer Auffassungen durch Sie, sondern ich will bescheidener sagen, daß die Ereignisse, daß die Entwicklungen unseren Auffassungen recht gegeben haben und daß Sie unter dem Druck dieser Entwicklung Gott sei Dank zwangsläufig zu denselben Erkenntnissen und Auffassungen gekommen sind, die wir vom ersten Tag an, seit diese Frage überhaupt zur Debatte stand, vertreten haben.

Ich möchte im einzelnen diese Auffassungen, die wir von vornherein vertreten haben und zu denen Sie sich unter dem Druck der Entwicklung dann allerdings auch bekehrt haben, hervorheben:

Dazu gehört zunächst die Feststellung, daß sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, der so manche unter Ihnen von vornherein mit Skepsis gegenübergetreten sind, bewährt hat. Das ist eine Tatsache, die nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. Daß der Weg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von Krisen begleitet war, ist dabei nur selbstverständlich. Das Werden einer größeren

Gemeinschaft, einer Wirtschaftsunion, muß ganz selbstverständlich Krisen auslösen, und wir können feststellen, daß diese Krisen zum Teil auf der Dynamik, welche die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft entwickelt hat, beruhen, daß sie in der Abkürzung des ursprünglich vorgesehenen Zeitplanes begründet sind. Das hat die Agrarkrise ausgelöst und hat zu manchen anderen Krisenerscheinungen geführt. Es ist ebenso selbstverständlich, daß es eines gewissen Entwicklungsprozesses bedarf, der auch wieder von Krisen begleitet ist, wenn Divergenzen zwischen nationalen und europäischen Interessen auftreten. Es bedarf hier eben eines Entwicklungsprozesses, der zu der Einsicht führt, daß man auch den nationalen Interessen am besten dient, wenn man die europäischen Interessen vertritt. Alles das sind selbstverständliche Entwicklungerscheinungen, die nichts an dieser heute in der ganzen Welt anerkannten Tatsache ändern, daß sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bewährt und konsolidiert hat. Über die wirtschaftlichen Auswirkungen, den wirtschaftlichen Aufschwung, den die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft genommen hat, länger zu sprechen, diese Entwicklung etwa mit statistischen Zahlen zu untermauern, erübrigt sich heute.

Aber auch die zweite Beurteilung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch uns hat sich als richtig erwiesen, nämlich die Feststellung, daß die Bedeutung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur darin liegt, daß sie zum wirtschaftlichen Aufschwung der Staaten führen wird, die in ihr zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen sind, sondern daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft darüber hinaus den Kern eines künftigen vereinigten Europa darstellen wird.

Der Herr Abgeordnete Weiß hat heute sehr bewegt darüber Klage geführt, daß wir von der europäischen Einigung weiter entfernt seien als je zuvor. Ich glaube nicht, daß dieser Pessimismus berechtigt ist, sondern ich glaube im Gegenteil sagen zu können, daß wir mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen sehr wesentlichen Schritt in der Richtung auf ein vereinigtes Europa getan haben. Der Herr Abgeordnete Weiß stellt aus dieser Situation heraus die Frage: Was können wir zur europäischen Einigung beitragen? Und er kommt zu dem Ergebnis: Wir können nur subtile Kleinarbeit leisten! Sicherlich: Diese subtile Kleinarbeit ist wichtig und notwendig, aber der entscheidende Beitrag, den wir zur europäischen Einigung leisten können, ist der, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als den Kern der europäischen Einigung zu erkennen, an ihr mitzuwirken und unseren Platz dort zu suchen.

2250

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Mahnert**

Ebenso hat sich in sehr kurzer Zeit unsere Erkenntnis als richtig erwiesen, daß der „Brückenschlag“ eine Illusion darstellt. Wir haben in früheren Sitzungen ausführlich dargelegt, warum wir der Meinung sind, daß es — unabhängig vom guten oder schlechten Willen der einen Seite oder beider Seiten — zu diesem „Brückenschlag“ nicht kommen kann: einfach deswegen nicht, weil es sich um vollkommen verschiedene Strukturen handelt; die Struktur einer Freihandelszone ist eben etwas anderes als die einer Wirtschaftsunion. Der „Brückenschlag“ hat sich somit als ein sehr kurzlebiges politisches Schlagwort erwiesen.

Ebenso hat es sich als richtig herausgestellt, daß der Wirtschaftsraum der Gemeinschaft für uns unersetzlich ist. Auch hier gab es andere Auffassungen: Es gab Auffassungen, daß es möglich sei, einen Ersatz in anderen Räumen zu finden. Gewiß haben wir unseren Osthändel etwas ausweiten können, und wir haben auch den Handel gegenüber den EFTA-Staaten ausweiten können. Trotzdem ist heute die allgemeine Erkenntnis die: Den Gesamt- raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft können wir nicht ersetzen, und Verluste, die wir dort erleiden, können wir nicht in ausreichendem Maße in anderen Gebieten wettmachen. Ich möchte etwa das Beispiel der Papierindustrie anführen, die bekanntlich 50 Prozent ihrer Gesamtproduktion exportiert und von ihrem Export 63 Prozent in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft leitet, gegen nur 7 Prozent in den Raum der EFTA. Sie hat aber gar keine Chance, diese Quote zu steigern; sie stößt vielmehr in der EFTA auf ihre eigene Konkurrenz in den skandinavischen Staaten. Der Hauptabnehmerstaat innerhalb der EFTA, Großbritannien, hat alte Wirtschaftsverbindungen zu der skandinavischen Papierindustrie. Es bleibt also gerade für diesen Zweig — aber das gilt für eine ganze Reihe anderer Zweige ebenso — gar keine andere Möglichkeit als die, sich den Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten.

Ebenso richtig war unsere seinerzeitige Beurteilung und unsere Vorhersage, daß unser Fernbleiben von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwangsläufig unsere wirtschaftlichen Interessen schädigen muß. Man versucht zum Teil auch heute noch, mit Zahlenspielereien und mit dem Argument des an sich im gesamten nicht zurückgegangenen Ausmaßes unseres Exports diese These zu widerlegen. Dem steht aber die nicht weg- zudiskutierende Tatsache gegenüber, daß die Diskriminierung zu ganz bitteren und ganz entscheidenden Mindererlösen unserer Wirtschaft geführt hat, die derzeit schon bei

2 Milliarden pro Jahr liegen und nach Abschluß der dritten Phase noch weiter ganz erheblich steigen würden.

Die seinerzeitigen Prognosen, daß unser Fernbleiben unsere Wirtschaft nicht schädigen werde, die etwa der Herr Abgeordnete Czernetz in einer der ersten Debatten über EFTA und EWG abgegeben hat, haben sich — ich glaube, der Herr Abgeordnete Czernetz wird das zugeben müssen — nicht bewahrheitet. Er hat damals die Auffassung vertreten, unsere Hauptexportartikel, nämlich Holz und Stahl, seien in dieser Richtung nicht anfällig, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft brauche uns als Lieferanten dieser Produkte. Die Schwierigkeiten, die wir auf beiden Gebieten, bei Holz und Stahl, heute schon haben, widerlegen aber diese Behauptung absolut.

Es haben sich heute — auch hierin wurde unsere Auffassung zur allgemeinen Auffassung — die Auseinandersetzungen über die Auslegung der österreichischen Neutralität durchaus gelegt. Es ist heute keine Frage mehr, daß es den völkerrechtlich nicht existierenden Begriff einer „wirtschaftlichen Neutralität“ auch in Österreich nicht gibt und daß unsere Neutralität eine militärische Neutralität ist.

In einem Punkt gehen unsere Meinungen allerdings nach wie vor auseinander, nämlich darüber, ob der Weg zur EFTA, den Österreich seinerzeit gegangen ist, richtig war oder nicht. Wir meinen — Sie konnten das noch nicht widerlegen —, daß es für Österreich leichter, richtiger und auch möglich gewesen wäre, zu einem früheren Zeitpunkt den Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu suchen, statt sich auf den EFTA-Kurs festzulegen. Sie erwidern uns immer, man habe sondiert, man habe mit diesem oder mit jenem gesprochen. Fest steht, daß Österreich keinen einzigen offiziellen Versuch gemacht hat, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ins Gespräch zu kommen, sondern daß sich Österreich auf den EFTA-Kurs festgelegt und damit ganz zwangsläufig eine Verzögerung auf diesem Weg herbeigeführt hat.

Aus diesem starken Überwiegen der gemeinsamen Auffassungen in dieser Frage — aus der gemeinsamen Auffassung, die heute alle drei österreichischen Parteien umfaßt, man müsse den Weg zu einer Assoziation, einem Arrangement, wie es der Herr Minister ausdrückt, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finden — sollten wir meines Erachtens eine Folgerung ziehen: Wir sollten alles tun, was den Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erleichtert, und alles vermeiden, was ihn erschweren kann.

Es ist daher, politisch gesehen, nicht richtig, wenn wir über Krisenerscheinungen, wie sie

**Mahnert**

eine notwendige Begleiterscheinung auch auf dem Wege der EWG darstellen, in irgendeiner Form Schadenfreude zeigen. Über dieses Thema haben wir uns im Anschluß an Reden des Herrn Abgeordneten Czernetz im Haus und auch außerhalb des Hauses wiederholt unterhalten. Wir glauben auch, daß es nicht richtig, sondern falsch ist, in der Situation, in der wir uns heute befinden, weil wir den Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft suchen und finden müssen, eine der Kräfte, die nun einmal in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft maßgebend sind — ob das positiv oder negativ gewertet wird, ist eine sekundäre Frage —, nämlich das Frankreich de Gaulles, fortwährend anzugreifen, uns als „Wadlbeißer“ zu betätigen und dadurch den Eindruck zu erwecken, als wollten wir oder wollten diejenigen, die das tun, geradezu ein Nein dieser Potenz innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft provozieren.

Wir sollten auch keinen Zweckpessimismus hinsichtlich der Möglichkeiten, zur Assozierung zu kommen, verbreiten. Allerdings ist ebenso klar zu sagen, daß wir keine Illusionen aufkommen lassen dürfen, etwa der Art, die Assozierung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sei ein Zaubermittel, das uns aller künftiger Schwierigkeiten enthebt. Es muß der österreichischen Wirtschaft mit aller Klarheit immer wieder vor Augen geführt werden — und sie weiß es ja selbst —, daß die verschärften Wettbewerbsbedingungen, die sie nun im größeren Raum vorfinden wird, ganz selbstverständlich erhöhte Anstrengungen nach sich ziehen werden. Die Schwierigkeiten, die vor uns liegen, werden aber umso geringer sein, je intensiver wir uns auf den großen Markt vorbereiten und je mehr wir uns bemühen, europareif zu werden.

Europareif werden heißt, mit wenigen Wörtern gesagt, zweierlei: einmal die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft im Rahmen eines großen Marktes herzustellen und zu sichern, zum zweiten bedeutet es die Erreichung eines europäischen Niveaus auf allen Gebieten.

Ich glaube, daß sich die Vorbereitung der Integration im wesentlichen auf zwei Ebenen abspielen muß: erstens auf der Ebene der Wirtschaft selbst, ich möchte sagen, im Betrieb selbst, und zweitens auf der Ebene des Staates, in der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der Landwirtschaftspolitik, in der Kulturpolitik — es gibt keinen Bereich des staatlichen Lebens, in dem nicht Vorbereitungen auf die Aufgaben der Integration zu treffen wären. Ich habe bewußt die Reihenfolge gewählt: erstens auf der Ebene

der Wirtschaft, des Betriebes, und zweitens auf der Ebene des Staates, weil ich der Überzeugung bin, daß die Initiative, die Leistung der Wirtschaft auch in der europäischen Integration, auch im großen Raum das entscheidende sein wird.

Ich bin der Meinung, daß wir Vertrauen in unsere Wirtschaft haben können. Es wurde schon erwähnt, daß unsere Wirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts bereits mehrmals vor der Notwendigkeit stand, sich umzuorientieren, daß sie sich mit ganz anderen Verhältnissen konfrontiert sah. Ich glaube sagen zu können, daß die österreichische Wirtschaft auch die jetzige, zum größeren europäischen Markt führende Entwicklung keineswegs verschlafen hat, sondern daß sie tätig gewesen ist und sich gerührt hat, daß sie Maßnahmen der Rationalisierung, der Sortenbereinigung, der Spezialisierung getroffen hat, daß sie im Rahmen der Möglichkeiten investiert und selbst Marktforschung getrieben hat. Aber wir müssen auch sagen: Die Wirtschaft ist in allen diesen Bemühungen, die sie weitgehend erfolgreich unternommen hat, vom Staat nicht nur nicht gefördert, sondern mehrfach behindert worden.

Was muß die Wirtschaft vom Staat verlangen, um diese Aufgabe wirklich erfüllen zu können? Sie muß verlangen, daß sie erstens auf Grund eines klaren Europa-Konzepts wirklich langfristig planen kann. Diese Möglichkeit besteht bis heute für die österreichische Wirtschaft nicht. Als zweites kann und muß sie verlangen, daß ihr ein leistungsfähiger Kapitalmarkt zur Verfügung steht. Und schließlich ist zu fordern, daß ihr durch steuerliche Reformen die Möglichkeit der Eigenfinanzierung von Investitionen geboten wird. Diese Voraussetzungen zu schaffen wäre Sache des Staates, Sache des Gesetzgebers. Aber diese Voraussetzungen wurden bis heute nicht geschaffen.

Eine Fülle von Aufgaben liegt vor uns. Um nur einige auf jenen Gebieten, die ich eben genannt habe, ganz kurz zu skizzieren: die Schaffung von Kapitalmarktgesetzen, die man besser Wirtschaftsförderungsgesetze nennen sollte; eine Steuerreform, die vor allem auch der Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe dient; ein Nachziehen und ein Überholen der Programmierung der verstaatlichten Betriebe, ein Abgehen von der Praxis, die Investitionen in der verstaatlichten Industrie zur Konservierung nicht lebensfähiger Betriebe zu verwenden. Ferner gehören dazu Verkehrsfragen, wie die Modernisierung und der Ausbau der Flussschiffahrt, der Ausbau des Straßennetzes, des weiteren die Fragen des Fremdenverkehrs und auch

2252

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Mahnert**

hier wieder das wichtige Problem der Investitionsfinanzierung, der Erleichterung der Kostenlast der gastgewerblichen Betriebe zur Erstellung wettbewerbsfähiger Preise, denn wir müssen auch im Fremdenverkehr in Zukunft damit rechnen, daß wir uns an ein zahlenmäßig starkes Reisepublikum mittelständischer Kaufkraft anpassen müssen. Von den Aufgaben der Landwirtschaft nenne ich: Strukturverbesserung, Rationalisierung, marktkonforme Qualitätsproduktion. All das ist oft genug in diesem Hause besprochen worden.

Daß wir auf dem Gebiete der Wissenschaft entscheidende Voraussetzungen schaffen müssen, daß es uns gelingen muß, die österreichischen Universitäten sowohl hinsichtlich der gebotenen Gehälter als auch hinsichtlich ihrer Einrichtungen auf europäisches Niveau zu heben, daß wir die brachliegende wissenschaftliche Forschung in Österreich beleben müssen, um auch von ihr aus der Wirtschaft neue Möglichkeiten zu bieten, das alles sind Forderungen, die zwar oft genug ausgesprochen, die aber nicht in dem Maß in Angriff genommen und koordiniert werden, daß wir wirklich davon sprechen könnten, daß Österreich bewußt einen Weg geht, sich selbst europareif und integrationsreif zu machen.

Bezüglich der Aufgaben der Sozialpolitik hat der Herr Sozialminister in einem Interview, das in einer Aufsatzerie in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist, sehr klar sehr richtige Erkenntnisse vertreten: daß wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik als Vorbereitung auf die Integration treiben müssen, daß die berufliche und geographische Beweglichkeit gefördert werden muß, daß die in Gebieten regionaler Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung liegenden Arbeitskraftreserven ausgeschöpft werden müssen, daß Produktionsverluste durch Saisonarbeitslosigkeit vermieden werden müssen. Und schließlich sei auch die Frage des Europaniveaus der Löhne in diesem Zusammenhang erwähnt.

Es ist eine Fülle von Aufgaben, die zu bewältigen sind und die jetzt nur kurz gestreift werden konnten. Die wesentlichste Voraussetzung scheint mir allerdings die zu sein, die geistige Europareife, die geistige Europabereitschaft zu schaffen. Sie ist in der Bevölkerung, glaube ich, weitgehend vorhanden. Aber gerade von uns, die wir in der Politik stehen, müßten die Impulse zur Schaffung der geistigen Europabereitschaft immer wieder ausgehen. Dabei müßte der Nationalrat, müßte die gesetzgebende Körperschaft das Beispiel geben, auch das Beispiel eines Zusammenwirkens in einer für Österreich lebenswichtigen und entscheidenden Aufgabe. Wenn wir in einer Frage auf außenpolitischem Gebiet,

die uns ebenso wichtig erscheint, in der Südtirol-Frage, zu diesem Zusammenwirken gekommen sind, wenn wir sagen können, daß dieses Zusammenwirken sich auch durchaus bewährt hat, so müßten wir, nachdem nun so viele gemeinsame Erkenntnisse vorliegen, ebenso in dieser Frage zu einem Zusammenwirken kommen, das wohl auch hier die Voraussetzung für den Erfolg darstellt.

Wir Freiheitlichen sind überzeugt, daß wir in der Frage der europäischen Integration vom ersten Tag an den richtigen Weg gegangen sind, nämlich den Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir sind überzeugt, daß in dem Maße, wie diese Auffassung, wie dieser Weg von allen drei Parteien vertreten werden wird, am Ende dieses Weges auch der Erfolg stehen wird, daß Österreich seinen Platz in einem geeinten Europa finden wird. Damit wird die Voraussetzung geschaffen sein, daß Österreich teilhaftig wird der Impulse und der Dynamik, die von einem solchen Raum ausgehen, und daß wir auf einen langen Zeitraum hinaus die Zukunft unseres Volkes und unseres Staates gesichert haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, daß ein politischer Einfluß in der Welt nur dann möglich ist, wenn das gesamte freie Europa geeint und nicht wie heute in Blöcke wie EWG und EFTA aufgespalten ist. Diese Erkenntnis setzte sich sofort in den übrigen EWG-Ländern durch, als Anfang 1963 infolge des Vetos de Gaulles der Versuch der EFTA-Länder, sich bilateral mit der EWG entweder durch Vollmitgliedschaft oder durch Assoziation zu verbinden, zusammenbrach.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich für die Eingliederung der EFTA, vor allem Englands, in die EWG eingesetzt und in letzter Zeit wieder stark die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens betrieben, wie die Reisen des deutschen Bundeskanzlers Professor Erhard nach Washington und London gezeigt haben. Besonders in London hat er darauf verwiesen, daß es ohne England kein geeintes Europa geben kann.

De Gaulle in Frankreich ist der letzte der alten Garde, die früher um die Hegemonie in Europa gekämpft hatten. Heute setzt sich immer mehr bei den führenden Staatsmännern die Auffassung durch, nicht mehr national,

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

sondern großräumig zu denken. So sagte Toynbee: „Geschichte ist Weltgeschichte geworden“, und Professor Dr. Sternberg sprach bereits von „planetarischer Geschichte“.

Wie der Washington-Besuch des Bundeskanzlers Professor Erhard gezeigt hat, arbeiten die Führungsmächte der freien Welt auch unter dem neuen Präsidenten Johnson an weltweiten politischen Zielen und denken an weltweite wirtschaftliche Verbindungen. Österreich ist bestrebt, durch Vorgespräche zu klären, unter welchen Bedingungen es an dieser Entwicklung teilhaben kann. Es hat immer schon weltweit gedacht, was sich wohl aus der Erkenntnis und der Erfahrung, die es durch Jahrhunderte im Vielvölkerstaat des Donaureiches gewinnen konnte, erklären läßt.

Deshalb trat Österreich zuerst für die Schaffung der Großen Freihandelszone und, als diese an dem französischen Veto gescheitert war, für einen Brückenschlag zwischen EWG und EFTA ein. Damit wollte es eine Blockbildung verhindern, die wirtschaftlich keinem der beiden Blöcke zum Vorteil gereichen konnte.

Vor allem entstehen große Schwierigkeiten für die drei neutralen Staaten, insbesondere für Österreich, weil es an der Grenze der freien Welt oder im Schnittpunkt der beiden Machtblöcke liegt und unter Umständen einem von ihnen in den Rachen geworfen werden kann. Aus dem Bestreben, doch noch einen Anschluß an die freie Welt zu erhalten, hat unsere Bundesregierung alles unternommen, um in den bisherigen Vorgesprächen zu erheben, unter welchen Bedingungen Österreich als neutraler Staat an der europäischen Integration teilhaben kann.

Diese Vorbesprechungen haben dazu geführt, daß der Standpunkt Österreichs klar gestellt wurde und daß man nun, soweit die sachlichen Voraussetzungen gegeben sind, in konkrete Verhandlungen eintreten kann. Die Initiative zum Verhandeln allerdings liegt nicht mehr bei Österreich; das muß mit allem Nachdruck heute allen jenen gesagt werden, die uns Sozialisten immer wieder in die Schuhe schieben, integrationsfeindlich zu sein — wie wir das heute schon einmal gehört haben — und hemmend auf die Besprechungen einzuwirken. Jetzt hat Brüssel das Wort! Sollte also alles programmgemäß über die Bühne gehen, wird voraussichtlich im Frühjahr 1964 der EWG-Ministerrat endgültig beschließen, ob und wann Verhandlungen mit Österreich auf Grund dieser Vorbesprechungen aufgenommen werden können.

Wie groß die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen sein werden, hat gerade die letzte

Ministerratskonferenz Ende Dezember 1963 in Brüssel bei den Verhandlungen über die Agrarmarktordnung gezeigt. Beinahe wäre an der Sorge der Vertreter der Landwirtschaft, unter den Bedingungen einer freien Konkurrenz endgültig unterzugehen, der Bestand der EWG in Frage gestellt worden, und jahrelange Opfer wären sinnlos gewesen. Damit wäre der große Gedanke eines politisch geeinten, freien Europa an den wirtschaftlichen Interessen gegensätzen zwischen der Landwirtschaft und anderen Bevölkerungsgruppen und an denen der einzelnen Staaten untereinander zerbrochen. Nach den dann aber doch noch erzielten Grundsatzbeschlüssen des EWG-Ministerrates, nachdem sich die übrigen EWG-Länder weitgehend den Forderungen Frankreichs gebeugt haben, hat Professor Hallstein in einer Presseerklärung das Ergebnis der Ministerratskonferenz einen „Sieg der Gemeinschaft“ genannt. Den wichtigsten Erfolg des „Agrarmarathons“, wie er es bezeichnete, sieht Professor Hallstein in der Beendigung des Zustandes, in dem sich die Partnerländer an eine nur bedingte Vertragserfüllung gewöhnt hatten. Wörtlich erklärte er: „Man kann daher fast von einer Neugeburt unserer Gemeinschaft sprechen.“

Auch die Vereinigten Staaten haben die Brüsseler Beschlüsse grundsätzlich begrüßt. Wie aus den Äußerungen führender Vertreter der amerikanischen Regierung hervorgeht, sehen die Amerikaner in dem vereinbarten Verhandlungsmandat der Kommission für die im Mai beginnende Kennedy-Runde im GATT einen wichtigen Beitrag für den positiven Ausgang der Zollverhandlungen.

Die britische Regierung sprach ebenso die Hoffnung aus, daß die Übereinstimmung der EWG-Partner dazu beiträgt, die Erfolgsausichten der GATT-Verhandlungen zu verbessern. Der englische Landwirtschaftsminister Soames meinte zu den Agrarmarktordnungen, daß England nach wie vor bestrebt sei, sein Agrarpreissystem der EWG-Regelung anzupassen.

Vor all diesen Schwierigkeiten, wie sie sich intern in der EWG ergeben, steht auch Österreich. Vor einigen Tagen hat die Montanunion empfohlen, die Stahlzölle auf das italienische Niveau, nämlich auf 9 Prozent, gegenüber den Nichtmitgliedstaaten der EWG zu heben. Damit würde das Hauptabsatzgebiet eines der wichtigsten Sektoren unserer Wirtschaft, nämlich der Eisen- und Stahlindustrie, auf das ärgste gefährdet, zumal ja auch die bisherigen Erlöse im Export nicht immer die Kosten gedeckt haben. Diese Regelung betrifft auf der Basis 1962 einen Wert von 2,2 Milliarden Schilling und wird der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie Einnahmeverluste von mehreren hundert Millionen Schilling zufügen.

2254

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Wehs**

Allerdings empfahl die Hohe Behörde ihren Mitgliedsländern gleichzeitig, Sonderregelungen zu treffen, um bestehende enge Außenhandelsbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Ähnlich kann es uns auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten ergehen, wie zum Beispiel in der Chemie- oder Textilindustrie, die infolge mengenmäßiger und billiger Produktion in der EWG Schaden erleiden würden.

Dazu kommt aber für Österreich ein spezifisches, besonderes Kostenproblem, daß wir nämlich keinen Zugang zu Seehäfen haben und daß unsere Produktion fast ausschließlich per Achse transportiert werden muß. Bei Europareifmachung unserer Betriebe ist diese Kostenbelastung besonders zu berücksichtigen. Mit Recht sagte daher der Herr Außenminister Dr. Kreisky in einem Interview, daß Österreich bei einer Teilnahme an der Integration durch eine systematische Verbesserung der Transportwege die Randlage kompensieren müßte, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Probleme der Europareifmachung unserer Betriebe bestehen darin, daß vorerst eine Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur vorgenommen werden muß, die selbstverständlich große finanzielle und auch soziale Belastungen mit sich bringt. Neue Betriebe müßten gebaut werden, strukturell unrentable Betriebe eventuell eingestellt und die dort Beschäftigten umgeschult werden, damit sie an neuen Arbeitsplätzen expansionsfähiger Betriebe eingesetzt werden können.

Für die Finanzierung werden hohe Kapitalbeträge erforderlich sein, um alle jene Investitionen durchführen zu können, die notwendig sind, damit unsere Industrie rationell arbeiten kann und wettbewerbsfähig wird. Die Kapitalbildung, die dazu notwendig ist, ist durch moderne Methoden und nach modernen Gesichtspunkten, wie beispielsweise durch den Ausbau der Lebensversicherung, um langfristiges Kapital zur Verfügung zu haben, zu ermöglichen.

Durch einen funktionsfähigen Kapitalmarkt, der letzten Endes nicht unwesentlich von einer entsprechenden langfristigen Budgetpolitik abhängig sein wird, werden alle jene Maßnahmen erst ermöglicht, die neben der Investitionsfinanzierung notwendig sind, um auch in Zukunft durch Qualitätserzeugnisse im Ringen um die Weltmärkte bestehen zu können. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem die Förderung der Wissenschaft und der Forschung, deren Ergebnisse zwar die bestehende Diskriminierung nicht beseitigen, sie wohl aber überspringen helfen können.

Aber alle diese Maßnahmen lassen sich nur dann durchführen, wenn nicht nur in der Industrie, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft ein langfristiges Konzept nach

wissenschaftlichen Methoden erstellt wird. Dieses Konzept muß das ganze Instrumentarium der Wirtschaftspolitik, angefangen von der Stabilität der Währung, von einer vernünftigen Arbeitsmarktpolitik über die Handels-, Zoll-, Finanz-, Kapital-, Steuerpolitik und so weiter bis zur Preis- und Lohnpolitik, der Agrarpolitik und Investitionspolitik, umfassen, auf das ich in dem gestellten Rahmen leider gar nicht näher eingehen kann.

Wesentlich ist aber, daß Österreich in seiner Kreditpolitik von dem überhöhten Niveau, von dem über dem europäischen Niveau liegenden Zinsniveau abgehen muß, damit die österreichische Wirtschaft nicht von vornherin eine schlechtere Startbedingung gegenüber anderen Ländern erhält. Leider fehlen uns aber für alle Maßnahmen die notwendigen statistischen Unterlagen und konkrete Untersuchungsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbranchen, nach denen man beurteilen könnte, was im einzelnen konkret zu geschehen habe, wo wir besondere Schwächen aufweisen und welche Produktionszweige die besten Aussichten auf diesem kommenden europäischen Markt hätten. Nur auf Grund authentischer Angaben könnten erst jene Maßnahmen beschlossen und deren Auswirkungen überblickt werden, die die österreichische Volkswirtschaft integrationsreif machen sollen.

Meine Damen und Herren! Bekanntlich haben die EWG-Staaten mit Wirkung vom 1. Juli 1963 die Binnenzölle um weitere 10 Prozent gesenkt, die damit nunmehr 40 Prozent der Ausgangszölle vom 1. Jänner 1957 entsprechen. Gleichzeitig erfolgte um weitere 30 Prozent die zweite Stufe der Angleichung der Ausgangszölle an den gemeinsamen Zolltarif der EWG, der grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Ausgangszölle der Mitgliedstaaten gebildet wurde. Die Angliederung der nationalen Zölle an die Zölle des gemeinsamen Tarifes bewirkt, daß die Außenzölle der Niedrigzolländer steigen, die der Hochzolländer jedoch sinken. Wie im Bericht der Bundesregierung aufgezeigt wurde, ist nach einer Statistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über die Auswirkung dieser Zollerhöhungen bei 74 ausgewählten Industrieerzeugnissen die gewogene durchschnittliche Zolldifferenzierung der österreichischen Exporte in die EWG 7,8 Prozent des Warenwertes. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor haben sich ebenfalls Zollerhöhungen ergeben, wie zum Beispiel bei Nutzvieh, wodurch eine Erschwerung des Exportes in die EWG eintrat.

Aber auch in der EFTA wurden die Zölle am 31. Dezember 1963 auf 40 Prozent der Ausgangszölle gesenkt, sodaß bisher mit den Zollsenkungen in der EWG Schritt gehalten wurde, ob-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl**

wohl diese erst zwei Jahre später wirksam geworden ist. Dadurch wird theoretisch die Überwindung des Grabens zwischen der EFTA und der EWG erleichtert werden.

Für uns ist jedoch entscheidend, daß der Anteil der österreichischen Exportwirtschaft am Handel mit der EWG und der EFTA nicht vermindert wird, der sich vor allem bei der EFTA bisher erfolgversprechend entwickelt hat.

Wie dies nun in unserer Wirtschaft aussieht, mögen Ihnen einige Zahlen vor Augen führen. Der Export österreichischer Waren im ersten Halbjahr 1963 in die EFTA-Länder betrug 2568 Millionen Schilling und der Import aus diesen rund 3000 Millionen. Der Export in die EWG-Staaten hingegen erreichte 8250 Millionen oder mehr als 50 Prozent, die Einfuhren dagegen 12.500 Millionen Schilling.

Eine Analyse unserer Ausfuhren in die EWG-Staaten zeigt uns, daß die Diskriminierung unserer Produkte auf den EWG-Märkten durch die Zollsenkungen der EWG immer größer wird, sodaß es in unserem dringenden wirtschaftlichen Interesse liegt, rasch zu einem Arrangement mit der EWG zu kommen, wobei die Frage offenbleibt, in welcher Form diese Vereinbarung abzuschließen ist.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt ist eine möglichst enge Zusammenarbeit der österreichischen Volkswirtschaft mit dem west-europäischen Wirtschaftsraum unter Aufrechterhaltung der handelspolitischen Souveränität gegenüber Drittstaaten, insbesondere mit unseren traditionellen Handelspartnern im Osten, anderen Lösungen vorzuziehen. Da die EWG nicht allein im handelspolitischen Sinne eine Zollunion ist, sondern auch alle übrigen wirtschaftlichen und sozialen Belange mit einschließt, werden sich die Vereinbarungen zwischen Österreich und der EWG nicht nur auf den Warenverkehr beschränken können.

Werden nun die Verhandlungen hinausgezögert, dann werden unsere Exporteure zollmäßige und steuerliche Belastungen auf sich nehmen müssen, die sich die Erzeuger in der EWG ersparen, wodurch sie billiger sein können. Wenn wir daher die Absatzmärkte in der EWG nicht verlieren wollen, müssen — man muß es immer wieder betonen — unsere Produkte besser und noch billiger werden, um die Zollmauern zu überspringen und in den EWG-Staaten konkurrenzfähig zu bleiben.

Der größte Teil der österreichischen Exporte in die EWG-Staaten geht in die Bundesrepublik Deutschland und in die Beneluxstaaten, also gerade in jene Länder, die im Zuge der Einführung des gemeinsamen Zolltarifes ihre derzeitigen nationalen Zolltarife erhöhen müssen. Die Senkung der Hochschutzzölle Italiens und

Frankreichs dagegen kann kaum die eben genannte Zollerhöhung kompensieren. Fachleute schätzen die finanziellen Verluste, die unsere Außenhandelswirtschaft ab 1967 als Folge der Diskriminierung durch die EWG-Staaten erleiden dürfte, auf rund 1 bis 1,5 Milliarden Schilling jährlich.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, meine Damen und Herren, daß Österreich bei einem Arrangement mit der EWG auf jeglichen Zollschatz gegenüber den EWG-Ländern zu verzichten hat. Es werden daher auch die Exporteure aus den EWG-Ländern ihre Produkte ohne Zollbelastung nach Österreich einführen können und mit den inländischen Erzeugern in Wettbewerb treten. Unsere gewerbliche Wirtschaft wird sich deshalb auf beiden Seiten, sowohl im Inland wie im Ausland, auf einen Konkurrenzkampf vorzubereiten haben, wie dies eben Herr Minister Dr. Bock in seinen Ausführungen dargelegt hat.

Durch die Importkonkurrenz sind die inländischen Unternehmer nämlich gezwungen, ihre Preise zu senken, was dem Konsumenten zugute kommt. Der Integrationseffekt besteht ja gerade darin, daß die heimischen Erzeuger und Händler durch die ausländische Konkurrenz gezwungen werden, die Produktivität zu steigern und dadurch die Kosten und die Preise zu senken.

Auch unsere Landwirtschaft wird nicht nur für ihren Export in die EWG Freizügigkeit verlangen und nicht gleichzeitig unter dem Deckmantel der Neutralität eine 90prozentige Bedarfsdeckung für den einheimischen Markt in Anspruch nehmen können und aus diesem Grunde eine Anzahl von Sonderwünschen für sich reklamieren dürfen.

Wird die EWG-Politik, so wie sie besteht, übernommen, so werden unsere Agrarpreise durch den Wegfall der Subventionen, die allerdings durch die letzte Regelung Ende Dezember 1963 auf Jahre hinausgeschoben wurde, und durch die derzeit gegenüber Drittländern noch stark protektionistische EWG-Agrarpolitik ansteigen, vor allem dann, wenn unsere Landwirtschaft die Möglichkeit erhält, nach dem Westen frei, also ohne Hemmnisse durch Kontingente und Zollbelastungen, zu exportieren, dagegen aber Importe aus dem Osten nur unter erschwerten Bedingungen genehmigt oder jene zu niedrigen Preisen aus Entwicklungsländern kaum hereingelassen werden. Die Einfuhren aus dem Osten sind vor allem bei bestimmten Agrarprodukten traditionsgemäß gegeben. Sie dienen aber auch dazu, industrielle Erzeugnisse Österreichs dorthin zu exportieren, weil der Handel mit dem Osten bisher immer auf der Basis der Zweiseitigkeit abgewickelt wurde.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Wehs**

Meine Damen und Herren! Wenn man sich alle hier nur kurz skizzierten Aspekte unseres Außenhandels und des zu bestehenden internationalen Konkurrenzkampfes vor Augen führt und dabei einen klaren Einblick in unser Wirtschaftsgeschehen hat, dann weiß man, was noch alles geschehen muß, um in der Integration bestehen zu können.

Kurz darf ich noch die Exportförderung an die Entwicklungsländer durch langfristige Kredite streifen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sollen unsere Industrie in die Lage versetzen, Aufträge auch gegen langfristige Kredite aufnehmen zu können, komplette Industrieanlagen zu errichten, wie zum Beispiel das Stahlwerk Rourkela in Indien, wie dies die anderen Industriestaaten bereits machen.

Hohes Haus! Alle diese von mir aufgezeigten wirtschaftlichen und sozialen Probleme werden zu lösen sein, wenn der politische Wille der verantwortlichen Staatsmänner zur Einheit Europas tatsächlich vorhanden ist. Die Völker der freien Welt müssen aber auch geistig für dieses große Konzept vorbereitet werden. Die Frage der Integration Europas wird zu sehr eine Frage für Spezialisten und für Europa-Bürokraten. Die Gespräche über die Integration Europas werden heute sogar von versierten Fachleuten nicht immer ganz verstanden, sodaß es bedauerlicherweise über Fragen zu großen Diskussionen kommt, die längst außerhalb des Parteienstreites stehen müßten. Es kann nämlich heute keine Streitfrage mehr sein, daß wir dieses geeinte Europa und darüber hinaus die weltweite Zusammenarbeit bejahen, denn schließlich ist dies für die Zukunft überhaupt die Vorbedingung dafür, daß eine freie Welt existieren kann. Es kann gerade für Österreich heute auch keine politische Streitfrage mehr sein, daß wir an dieser weltweiten Zusammenarbeit nur in einer Form teilnehmen können, die mit unseren internationalen Verpflichtungen, wie dem Staatsvertrag, der Neutralität und vor allem der Erhaltung unserer Souveränität, in Einklang stehen. Der Einsatz für die Schaffung der Einheit dieser freien Welt ist der Mühe der Besten in jedem Staate wert. Es wird insbesondere Aufgabe der heute noch jungen Generation sein, die Fehler der Väter zu vermeiden und an der Verwirklichung dieses Traumes von dem Zusammenschluß eines jahrhundertelang zerrissenen Europas mitzuarbeiten! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tončić-Sorinj das Wort.

**Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj (ÖVP):** Hohes Haus! Die Probleme der europäischen Integration werden im allgemeinen von der

nationalen oder von der europäischen Warte aus gesehen und untersucht. Es ist daher von einem gewissen Interesse, festzustellen, wie sie sich von einer weltweiten Untersuchung aus gesehen präsentieren. Zu diesem Zweck möchte ich Ihnen eine ganz neue, vor kurzem im Rahmen der OECD erschienene Statistik auszugsweise anführen, die für unsere Bemühungen und für die Notwendigkeit ihres Erfolges sehr illustrativ ist.

Im Jahre 1900, also zu Beginn unseres Jahrhunderts, betrug die Bevölkerung Europas ohne die Sowjetunion 320 Millionen Menschen, die Weltbevölkerung 1550 Millionen Menschen, das heißt, der Anteil des heute freien Europa an der Weltbevölkerung betrug 20,8 Prozent. 50 Jahre später, in der Mitte des Jahrhunderts, betrug die Bevölkerung Europas 395 Millionen Menschen, die Weltbevölkerung aber 2494 Millionen; der europäische Anteil betrug also 15,8 Prozent. Im Jahre 1975, also zu Beginn des letzten Viertels unseres Jahrhunderts, wird die Bevölkerung Europas 475 Millionen Menschen betragen, die Weltbevölkerung aber 3828 Millionen; der Anteil Europas sinkt auf 12,4 Prozent. Im Jahre 2000 wird es in Europa 568 Millionen Menschen geben, auf der Welt aber 6278 Millionen, der Anteil Europas wird dann 9,5 Prozent betragen. Es wird also eine Senkung von 20,8 Prozent am Anfang des Jahrhunderts auf 9,5 Prozent am Ende des Jahrhunderts eintreten! Und dies zum gleichen Zeitpunkt, zu dem allein die Bevölkerung Chinas 19 Prozent, also das Doppelte der Bevölkerung Gesamteuropas, im perzentuellen Weltanteilsverhältnis betragen wird.

Meine Damen und Herren! So ist die realistische Situation der Position Europas in der Welt. Die Bevölkerung der ganzen Welt wächst in einem rapiden Tempo. Im Jahre 1830 gab es auf der Welt rund 1 Milliarde Menschen. Es hat 200.000 Jahre menschlicher Entwicklung bedurft, damit diese Zahl erreicht werden konnte. Bis zum Jahre 1930, also 100 Jahre später — ein Zeitraum, der gemessen an der Geschichte der Welt ein Augenblick ist —, stieg die Weltbevölkerung auf 2 Milliarden, also auf das Doppelte. Man brauchte also nur 100 Jahre, um auf das Doppelte zu kommen. Bis zum Jahre 1960, also 30 Jahre später, hat sich die Weltbevölkerung um eine weitere Milliarde erhöht, sie betrug also 3 Milliarden Menschen, und dazu bedurfte es nur 30 Jahre. Es wird nur mehr eine Zeit von 15 Jahren notwendig sein, um im Jahre 1975 bei 4 Milliarden angelangt zu sein. In einem solchen Tempo entwickelt sich die Weltbevölkerung! Ernährungsspezialisten behaupten, daß die Welt bis zu ungefähr 8½ Milliarden Menschen wird ernähren können. Aber die

**Dr. Tončić-Sorinj**

Bevölkerung Europas wächst nicht in einem solchen Ausmaß wie die übrige Weltbevölkerung. Nebenbei bemerkt: Die Bevölkerung Österreichs wird im Jahre 2000 ungefähr 8 Millionen Menschen betragen.

Was sind die Schlußfolgerungen aus dieser Tatsache? Ich möchte drei Schlußfolgerungen ziehen:

1. Die Schaffung eines geeinten europäischen wirtschaftlichen Großraumes ist eine Unerlässlichkeit, um mit einem 9,5prozentigen Anteil an der Weltbevölkerung auf dieser Welt weiterleben zu können. Es ist also allein aus dieser Entwicklung heraus gar keine andere Politik, gar keine andere Schau mehr möglich als die Notwendigkeit, den ganzen Kontinent wenigstens wirtschaftlich — aber es bleibt ja natürlich nicht nur beim Wirtschaftlichen — zu einer festgefügten Einheit zusammenzuschließen, denn sonst wird jeder Teil dieser Einheit von der Weltentwicklung mit Gewalt überschwemmt.

2. Europa mit seinem relativ kleinen Anteil an der Weltbevölkerung wird sich, auch wenn es geeint ist, nur durch verstärkte Produktion und erhöhte Produktivität erhalten können.

3. Das europäische Wirtschaftsprodukt, das in Konkurrenz mit der riesigen Masse der Produktionen der Welt steht, muß sich durch höchste Qualität auszeichnen. Aber sowohl erhöhte Produktivität als auch erhöhte Produktion und erhöhte Qualität kann man wieder nur in einer vollkommen modernen und geeinten Wirtschaft, in einem wirtschaftlichen Großraum erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das deswegen angeführt, weil es höchste Zeit ist, daß wir uns von vielen Dingen, die sicherlich ihre Bedeutung haben, die aber im Hinblick auf das große Geschehen, das Weltgeschehen dieses Jahrhunderts letzten Endes doch minimal sind, verstandesmäßig, aber auch emotional lösen. Man muß zu einer gewissen Rangordnung der Wichtigkeiten und der Bedeutungen kommen. Wir müssen uns auf allen Seiten dazu bequemen, Konzessionen zu machen, um dieses unerlässlich notwendige Ziel zu erreichen. Wir gleichen sonst Leuten, die sich in der drohenden Gefahr, von einem riesigen Felsblock erschlagen zu werden, um den Vorrang ihres Platzes in dieser Katastrophe streiten.

Der Welthandel. Meine Damen und Herren! In der Welthandelsskala nimmt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft heute den ersten Platz ein, sie ist der größte Welthandelspartner. Nach ihr folgt bereits die Europäische Freihandelszone, an dritter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika. Also EWG und EFTA zusammen sind heute

die dominierend größten Welthandelspartner. Das haben wir schon durch einen verhältnismäßig bescheidenen Integrationsvorgang, wie er bisher zustande gebracht wurde, erreicht. Aber wir müssen in dieser Entwicklung unbedingt weitergehen, um existieren zu können.

Der Anteil am Ansteigen des Welthandels, also unser perzentueller Anteil an diesem Anstieg, betrug für die gesamte OECD im Import 24 Prozent und im Export 32 Prozent. Das Handelswachstum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Import war 22 Prozent und im Export 35 Prozent, bei der EFTA im Import 18 Prozent und im Export 17 Prozent. Es sind also beide europäischen Integrationsformen angewachsen und haben sich im Welthandelsanteil weiter entwickelt, aber die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mehr als die Europäische Freihandelszone. Dennoch muß man wiederum sagen, daß beide Institutionen für den Welthandel von großer Bedeutung sind.

Herr Bundesminister Dr. Bock hat gesagt, daß die Wirtschaft des Westens — und aus all dem ist ersichtlich, daß innerhalb der Wirtschaft des Westens wiederum das Wirtschaftspotential der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die entscheidende Rolle spielt — für uns von dominierender Wichtigkeit ist, nicht von alleiniger Wichtigkeit, aber von dominierender Wichtigkeit! Auch darüber dürften keine Meinungsdifferenzen mehr bestehen. Es dürfte auch darüber einhellige Auffassung sein, daß wir natürlich versuchen müssen, das Errungene zu erhalten. Wir haben den Handel innerhalb der EFTA ausdehnen können.

Natürlich muß es unser Bestreben sein, die Ausweitung des Handels im Raume der EFTA zu erhalten. Die Frage ist nur, was geschehen wird, wenn es aus irgendeiner Ursache nicht möglich sein wird, in der bisherigen Form innerhalb der EFTA zu verbleiben beziehungsweise die Beziehungen zu den Staaten der EFTA neu zu regeln. Das ist die Frage. Wir sind uns beide einig, daß wir das erhalten wollen, was dort geschaffen wurde. Beide Partner sind sich darüber einig, daß die idealste Lösung — nebenbei bemerkt: auch für das gesamte Europa — darin bestünde, wenn Österreich sozusagen die Drehscheibe der beiden Integrationsformen wäre und ihnen beiden angehören würde. Aber wir müssen ja untersuchen: Was geschieht, wenn dies nicht möglich sein sollte?

Man hat gesagt, es bestünde da innerhalb der EWG nicht der nötige politische Wille, Österreich innerhalb der EFTA zu belassen. Mag sein, ich möchte heute darüber nicht sprechen, denn wir müssen ja versuchen, die

**Dr. Tončić-Sorinj**

Dinge zu erleichtern und dürfen sie nicht erschweren. Man hat aber auch gesagt, daß hier technische Schwierigkeiten vorhanden seien, wenn ein Staat zwei Präferenzsystemen angehört.

Zu dieser technischen Untersuchung erlaube ich mir einiges beizutragen: Wir wissen, daß es Beispiele einer Zugehörigkeit zu zwei Präferenzsystemen gibt. Beispielsweise bilden das sogenannte Ostdeutschland und Westdeutschland zusammen eine Art präferenzieller Einheit, und die Bundesrepublik gehört überdies der EWG an. Man könnte also sagen, daß dies ein Beispiel wäre. Aber ich muß dem gleich hinzufügen, daß der Handel zwischen Ost- und Westdeutschland mengenmäßig kontingentiert ist, daß daher gar keine Möglichkeit besteht, daß Waren aus dem sogenannten Ostdeutschland über Westdeutschland in die anderen Staaten der EWG strömen.

Es gibt andere Beispiele. Frankreich hat ein präferenzielles System mit Algerien und gehört der EWG an. Aber hier ist es ja nur ein Einzestaat, der auch auf der anderen Seite Partner ist, so wie es bei Finnland der Fall ist, wo die Sowjetunion nur der einzelstaatliche Partner Finlands ist. Wir sehen also: Es gibt zwar einige Beispiele, aber sie sind doch anders gelagert als bei Österreich. Großbritannien gehört den präferenziellen Systemen des Commonwealth und der EFTA an. Aber innerhalb des Commonwealth sind die Zölle ja gar nicht völlig abgeschafft, also auch dort gibt es aus dem Zollbereich Korrekturen.

Was aber vom Technischen aus gesehen das wichtigste ist, ist die Erkenntnis, daß ein solcher Vorgang doppelter Zugehörigkeit zu zwei präferenziellen Systemen mit einem ungeheuer komplizierten Kontrollapparat ausgestattet ist, der viele administrative Schwierigkeiten hervorruft, eine Belastung für den Staat selber darstellt und auf die Dauer gesehen nicht gegenüber den normalen Lösungen, die durch Freihandelszone und Zollunion in der Wirtschaftspolitik schon vorgelegt wurden, standhalten kann. Eine solche Lösung könnte im besten Falle in Sonderfällen technisch gesehen für kurze Zeit funktionieren, wäre aber keine Dauerlösung.

Wir müssen aber auch trachten, daß im Osthändel kein Rückschritt eintritt. Man hat gesagt, durch ein Arrangement mit der EWG könnte der Osthändel leiden. Ich möchte dazu einige Feststellungen treffen. Herr Bundesminister Dr. Bock hat schon angeführt, daß die Schwierigkeiten mit dem Osthändel im Wesen des Osthändels liegen, zunächst in der Bilateraliät, dann in der unnatürlichen Kompliziertheit des Außenhandelsmodus überhaupt. Es seien in der letzten Zeit Rückschritte zu ver-

zeichnen, die wohl auch darauf zurückzuführen sind, daß in der Sowjetunion Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die Sowjetunion scheint weder völlig hinreichend Devisen und auch nicht völlig hinreichend Goldmittel zu haben oder bereitzustellen zu wollen, um ihren Anteil am Welthandel in der bisherigen Form halten zu können. Das sind also die eigentlichen Schwierigkeiten.

Hingegen liegen die Schwierigkeiten nicht im Bereich eines Arrangements mit der EWG. Das erkennen wir aus folgender Untersuchung: Der Anteil der europäischen Partner der OECD am Osthändel — Handel mit dem Ostblock — in den Jahren 1957 bis 1961 brachte einen Anstieg im Import um 51 Prozent und um 61 Prozent im Export. Also die gesamte europäische OECD hat den Osthändel enorm entwickelt, er ist angestiegen. Bei der EWG waren die speziellen Perzentsätze in diesen vier Jahren beim Export 73 Prozent und beim Import 87 Prozent; also die EWG hat den Handel mit den Oststaaten enorm ausgedehnt. Bei der EFTA hat sich der Handel im Import um 42 Prozent und im Export um 47 Prozent ausgeweitet. Also roh ausgedrückt, sind wir beinahe um die Hälfte der Ausdehnung des Handels mit den Oststaaten hinter der EWG zurück. Unter diesen Voraussetzungen kann man bestimmt nicht sagen, daß das System der EWG osthandelsfeindlich ist, obwohl laut EWG-Vertrag dort allerhand Dinge vorkommen, die sozusagen statuten- oder verfassungswidrig gegenüber der EWG wären. Im EWG-Vertrag selbst sind aber gewisse Kautelen vorgesehen, die eine Förderung des Osthandels ermöglichen.

Der Anteil des Osthändels der EWG beträgt beim Import 5,1 Prozent und beim Export 5,3 Prozent. Der Osthandelsanteil der EFTA beträgt beim Import 4,7 Prozent und beim Export 4,8 Prozent, also ungefähr um  $\frac{1}{2}$  Prozent weniger als der der EWG.

Interessant ist auch eine Gegenüberstellung der absoluten Zahlen des Osthändels. Im Jahre 1957 zum Beispiel hatte die EFTA auf dem Importsektor eine größere Zahl aufzuweisen als die EWG. Die EFTA hat damals um 646 Millionen Dollar importiert, die EWG nur um 615 Millionen Dollar. In der Zwischenzeit hat sich das aber geändert, die EWG hat bei den Importen 1068 Millionen Dollar erreicht, die EFTA nur 916 Millionen Dollar. Wir sehen also auch bei der Gegenüberstellung der absoluten Zahlen — ich könnte das noch mit dem Export ergänzen —, daß der Osthändel der EWG stärker zunimmt als der der EFTA.

Den größten europäischen Osthändel hat die Bundesrepublik Deutschland, dann kommt das Vereinigte Königreich, dann Frankreich und schließlich Österreich. Interessant ist in

**Dr. Tončić-Sorinj**

diesem Zusammenhang — ich darf kurz über Österreich sprechen —, daß Österreich zu den größten Rohölimporteuren Europas gehört, obwohl wir selbst Rohöl produzieren. Im Jahre 1960 importierte Österreich 1.100.000 Tonnen Rohöl, im Jahre 1961 1.035.000 Tonnen und im Jahre 1962 1.155.000 Tonnen.

Die Reihenfolge in Europa ist folgendermaßen: Das meiste Öl importiert aus dem Osten Italien, obwohl sich das vielleicht in der Zukunft ändern wird, dann kommt wiederum Deutschland, dann Schweden und Österreich. In Parenthese möchte ich dabei erwähnen, daß die Sowjetunion derzeit die größte Pipeline der Welt baut. Wir haben ja in Österreich momentan ein Pipeline-Gesetz in Vorbereitung. Die Sowjetunion baut also die größte Pipeline der Welt. Sie wird 20.000 km lang sein und wird von den Ölfeldern zwischen Wolga, Ural und Kaukasus in verschiedene Richtungen führen, ein Teil zur Baltischen See, der andere zum Schwarzen Meer, der dritte in die Nähe der bayrischen Grenze und die vierte wird nach Preßburg — Bratislava — an der österreichischen Grenze führen. Mit dieser Pipeline können jährlich 40 Millionen Tonnen Öl transportiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zurück zur Position Österreichs in der derzeitigen Verhandlungsphase. Wir müssen betonen, daß wir zur Durchführung eines Arrangements, wenn es zu erzielen ist, einen größeren Zeitraum benötigen werden. So wünschenswert es ist, daß wir möglichst rasch zu einem Arrangement mit der EWG kommen, so müssen wir ebenso sagen, daß die Durchführung des Arrangements, also der Abbau der Zölle zwischen uns und der EWG und die Adaptierung an einen harmonisierten Außenzoll, einen größeren Zeitraum umfassen soll, und zwar gerade vom Standpunkt der Wirtschaft und hier wieder besonders vom Standpunkt der gewerblichen Wirtschaft aus gesehen. Wir benötigen eine gewisse Zeit, so wie es auch innerhalb der EWG gewesen ist, um uns auf den Großraum vorzubereiten, um langsam in den Großraum hineinzuwachsen. Ungeduld ist daher verständlich und am Platze hinsichtlich der Erreichung eines Arrangements, sie ist aber nicht am Platze hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Punkte bis zur völligen Erreichung einer Zollunion oder eines zollunionähnlichen Gebildes eines derartigen Präferenzsystems.

Innerhalb dieses Zeitraumes, der eine Reihe von Jahren umfaßt, könnten im Bereich der gesamteuropäischen Integrationspolitik Entwicklungen eintreten, die die österreichische Situation erleichtern. Der Herr Bundesminister hat mit Recht gesagt: In absehbarer Zeit ist eine multilaterale europäische Lösung

nicht zu erwarten. In absehbarer Zeit! Es ist aber durchaus möglich, daß wir uns im Laufe dieser Jahre wiederum — schon aus der Notwendigkeit geboren, weil die vielen Detailarrangements außerordentlich kompliziert sind — einer multilateralen Lösung nähern. Es ist sicher, daß in Europa Bestrebungen vorhanden sind, die seinerzeit leider zusammengebrochene multilaterale Lösung vielleicht unter neuen Aspekten wiederaufzunehmen. Ich möchte daher eine solche Möglichkeit nicht von vornherein ausschließen.

Das zweite ist, daß während dieser Zeit beim GATT und in der Kennedy-Runde Verhandlungen stattfinden werden. Es hat den Anschein, daß allseits der Wille besteht, diese Verhandlungen mit einem Erfolg enden zu lassen. Das würde aber bedeuten, daß die Außenzölle sowohl der EWG selbst wie überhaupt auf der Welt gesenkt werden. Durch das Senken des Zollniveaus würde sich unsere Situation erleichtern. Der Übergang, der in diesen Jahren stattfinden soll, wird dadurch an Schärfe verlieren.

Wir müssen bei unseren Betrachtungen auch diese Dinge mit ins Kalkül ziehen und vor allem in der Integrationspolitik diesen Entwicklungen, die über die Maßnahmen eines Einzelstaates hinausgehen, Raum geben.

Es ist richtig, daß ein positives Arrangement mit der EWG wie überhaupt der Integrationsbereich für Österreich von lebenswichtiger Bedeutung ist. Eine solche Lösung ist aber auch für die EWG von Bedeutung. Man sagt, der Außenhandel zwischen der EWG und Österreich sei von der EWG aus gesehen minimal. Das ist eine Verzerrung des Problems. Nicht in den Außenhandelsanteilsszenten liegt die Bedeutung eines Arrangements mit Österreich für die EWG, sondern sie liegt in der Bedeutung eines Arrangements mit einem Land von der Lage, wie sie Österreich hat, im Mittelpunkt Europas, an der Grenze der östlichen Hemisphäre, sehr weit hineinreichend in den Donauraum, mit einer Strahlungskraft in diese Bereiche. Das ist die Bedeutung, die Österreich für die EWG besitzt. Man kann also nicht sagen, daß eine Einbahn in der Bedeutung besteht.

Wichtiger als die Lage ist etwas anderes. Für die EWG ist allein schon die Tatsache, ein Arrangement mit einem immerwährend neutralen Staat von der Konstruktion Österreichs gefunden zu haben, von großer Bedeutung, denn eine solche Lösung könnte, wenn auch nicht genau, so doch ähnlich, ein Muster zur Bewältigung anderer Integrationsprobleme mit anderen europäischen Staaten darstellen.

2260

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Dr. Tončić-Sorinj**

Aber noch wichtiger als diese Überlegung scheint mir der Gedanke zu sein, daß ein Arrangement mit Österreich eine Lösung bedeuten würde, die im Rahmen einer Ost-West-Entspannung möglich sein sollte. Das Problem einer Ost-West-Entspannung erstreckt sich natürlich auch auf die EWG. Die Folgerung, die Wirkung der Ost-West-Entspannung innerhalb der Weltmächte erstreckt sich ja auch auf die EWG. Wenn also das Arrangement mit Österreich so beschaffen ist, daß es in den Rahmen dieser Ost-West-Entspannung hineinpaßt, so ist das wieder für die weltpolitische Stellung und Funktion der EWG von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Wir müssen zweifellos mit Optimismus und Energie an dieses Problem und an die Verhandlungen herangehen. Es wäre aber verfehlt, zu glauben oder im Ausland den Eindruck zu erwecken, daß wir genötigt sind, eine Lösung welcher Art immer zu akzeptieren. Dazu ist keine Notwendigkeit gegeben. Wir haben etwas zu verlangen, wir haben etwas zu erwarten, wir haben aber auch etwas zu bieten. Das Arrangement mit Österreich ist für uns wichtig, aber auch für die andere Seite.

Bei Betrachtung der Lage und der Entwicklung der Dinge muß ich sagen — und mein sehr geehrter Herr Vorredner hat bereits dieses Problem angeschnitten —, daß die Integration immer mehr und mehr — wenn ich es so ausdrücken kann — eine Frage von Experten, von Managern und von Spezialisten wird. Diese Fragen haben ein derartiges Ausmaß angenommen, daß sie aus der Schau klassischer Parteien, klassischer Parteistreitigkeiten und klassischer Parteiprobleme hervortreten. Eigentlich ist ein Parteienstreit über Österreichs Integrationspolitik obsolet. Er ist durch die Zeit und durch die Entwicklung überwunden und paßt nicht mehr in die derzeitige Integrationsphase hinein.

Wir sollten daher eine gemeinsame österreichische Linie beziehen, eine gemeinsame österreichische Linie erreichen. So vorzugehen, wird die Voraussetzung dafür sein, daß wir die Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgreich abschließen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czernetz (SPÖ):** Hohes Haus! Wenn wir heute in einer Debatte die Integrationsberichte, die beiden Berichte über den Europarat und die Berichte über die Tätigkeit bei den Vereinten Nationen und bei der Internationalen Atomenergieorganisation zu be-

handeln haben, dann bedeutet das, daß wir fast die gesamte österreichische Außenpolitik wieder zu betrachten haben. Vor knapp einem Monat haben wir Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Budgetdebatte diese Gesamtschau zweimal durchzuführen: die Integrationsdebatte beim Kapitel Handel und die Gesamtschau der Außenpolitik bei der Befreiung des Budgetkapitels Äußeres. Dennoch müssen wir bei der Behandlung der zur Beratung stehenden Berichte neuerdings auf eine Reihe politischer Probleme eingehen.

Der Bericht über die Tätigkeit bei den Vereinten Nationen zeigt uns sehr deutlich, daß sich unser kleines Österreich doch mit Weltproblemen befassen muß. Wir sind Mitglied der Vereinten Nationen. Wer den Bericht studiert, wird feststellen können, daß die österreichischen Vertreter an den Kommissionsarbeiten teilnehmen. Wenn ich die wichtigste Kommission heranziehe, die Kommission I, in der die großen politischen Fragen, auch die Abrüstungsfrage, behandelt werden, dann zeigt sich gleich, daß das für uns keine bloß akademische Angelegenheit ist. Diese Tätigkeit unserer Regierungsvertreter vor den Vereinten Nationen haben wir selbstverständlich auch hier im Parlament zu beraten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es eine der grundlegenden menschlichen Eigenschaften ist, Unangenehmes, Gefahren und drohende Situationen beiseite zu schieben, sie zu verdrängen und sie, wenn es möglich ist, zu vergessen. Wir wissen sehr genau, daß man vergessen können muß. Wenn man das nicht kann, dann ist man wahrscheinlich nicht mehr zum Leben geeignet; man bricht unter der Last der Vergangenheit zusammen. Dieses Verdrängen von Gefahren darf aber nicht zur Selbstzufriedenheit und Gleichgültigkeit führen.

Es ist eine Aufgabe von Parlamentariern, von Mitgliedern einer demokratischen Volksvertretung, in dem Zusammenhang, den ich angedeutet habe, sehr ernsthaft über aktuelle Gefahren zu reden. Die Welt war sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1962 dessen bewußt, daß sie am Rande einer Katastrophe stand. Durch die Kuba-Krise war die Welt an den Rand eines nuklearen Krieges geraten.

Es wäre aber falsch, jetzt, wo diese aktuelle Katastrophengefahr vorüber ist, die Dauergefahr, die bestehen geblieben ist, außer acht zu lassen. Auch für uns als kleines neutrales Land zwischen den Blöcken ist die Tatsache des Wettrüstens in der Welt von sehr großer Bedeutung. Man setzt sich nur zu leicht darüber hinweg, in der Annahme, das ginge uns wenig an.

**Czernetz**

Dr. Linus Pauling, der Friedens-Nobelpreisträger 1962, hat errechnet, daß die Vereinigten Staaten zwölfmal soviel Atombomben besitzen, als sie zur Vernichtung der gesamten Bevölkerung der Sowjetunion nötig haben. Die Sowjetunion besitzt achtmal soviel Atombomben als zur Auslöschung der Gesamtbewölkerung der Vereinigten Staaten notwendig wären. Dafür ist das schauerliche Wort der „overkill capacity“ gefunden worden; das ist also die Fähigkeit, mehrmals zu töten, die Bevölkerung der Erde mehr als einmal zu töten.

Nach den Berechnungen haben die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion zusammen Atomwaffen mit einer Sprengkraft von 320.000 Megatonnen, das heißt 320 Milliarden Tonnen herkömmlichen Sprengstoffes.

Sie verstehen, warum ich vorhin sagte: Das Wettrüsten hat ein für uns unfaßbares Ausmaß erreicht. Ich gebe dazu einen Vergleich: Im zweiten Weltkrieg waren zur Tötung von 40 Millionen Menschen sechs Millionen Tonnen Sprengstoff ausreichend. Man versteht dann vielleicht, was es heißt, wenn man von einer „overkill capacity“ spricht, von der Fähigkeit, die Menschheit mehr als einmal zu vernichten.

Ich habe vorhin die Kuba-Krise erwähnt. In der Öffentlichkeit hat man festgestellt: Während der Kuba-Krise standen 750 amerikanische Bombenflugzeuge, die dem strategischen Bomberkommando angehörten, bereit, innerhalb von 15 Minuten aufzusteigen und selbst bei einem Verlust von 20 Prozent der Angriffsmaschinen Atombomben mit einer Sprengkraft von 30.000 Megatonnen auf die Sowjetunion abzuwerfen. Ich möchte damit uns allen bewußt machen, wie ernst die Lage in der Welt ist. Wir sollten uns nicht gleichgültig, selbstgefällig und selbstzufrieden darüber hinwegsetzen.

Man hat errechnet, daß gegenwärtig das Rüsten in den NATO-Ländern im Jahr 71 Milliarden Dollar kostet, in den Staaten des Ostblocks, also des Warschauer Paktes, zirka 36,5 Milliarden Dollar, zusammen demnach 107,5 Milliarden Dollar. Das sind in österreichischen Schilling ausgedrückt 2792 Milliarden. Dieser Betrag ist in Schilling kaum vorstellbar. Es ist eine reine Rechenaufgabe, die wir durchführen.

Was man aber viel leichter verstehen kann, ist, daß 10 Millionen Mann jetzt unter Waffen stehen und daß 60 Millionen Menschen in Rüstungsfabriken auf der Welt arbeiten. (Abg. Lola Solar: *Und wie viele verhungern dabei?*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich das sage, werden Sie fragen: Was sollen wir tun? Was können wir tun? — Ich möchte

folgendes ganz offen sagen: Wir haben von einem sehr ehrenwerten und uns allen liebwerten Kollegen, von Professor Thirring, vor kurzem ein im persönlichen Namen gezeichnetes Dokument vorgelegt erhalten, in dem er, auf eine kurze Formel gebracht, vorschlägt, daß Österreich, um ein Beispiel zu geben, abrüsten soll. Es sei mir erlaubt zu sagen, daß der Ministerpräsident der Sowjetunion, Chruschtschow, kürzlich in einem Brief an alle Regierungen aller Staaten wörtlich sagte: Bei der Abrüstung müssen die Großmächte mit gutem Beispiel vorangehen!

Ich will gar nicht über die Details dieser Initiative, die sicherlich sehr gut gemeint war, sprechen, aber selbst wenn das alles möglich wäre, wenn es ginge und wir uns dazu entschließen, dann wäre wahrscheinlich der Einfluß auf alle nicht von einer solchen Bedeutung, daß die Gefahr in der Welt irgendwie herabgesetzt werden könnte. In dem von mir bereits erwähnten Brief des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 31. Dezember 1963 schlägt dieser allen Regierungen einen umfassenden Nichtangriffspakt vor, in dem alle Staaten in feierlicher Weise erklären, daß sie bei der Lösung von Grenz- und Gebietskonflikten von jeder Gewaltanwendung Abstand nehmen wollen. Auch die österreichische Bundesregierung hat einen solchen Brief erhalten, und ich glaube, das Haus hat einen gewissen Anspruch darauf, diesbezüglich eine gewisse Auskunft zu erhalten. Ich möchte den Herrn Bundesminister bitten, dem Nationalrat nach Möglichkeit darüber Mitteilung zu machen, welche Antwort die Bundesregierung zu geben gedenkt.

Hohes Haus! In der Zwischenzeit ist bereits die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Lyndon Johnson, publiziert worden.

Präsident Johnson stimmt Chruschtschow weitgehend zu. Er sagt ja; er hält es auch für notwendig, daß man zu einem Abkommen gelangt, er meint nur, daß eine vage Deklaration von Prinzipien ungenügend ist. Johnson sagt im einzelnen: Nichtangriffspakt — ja, aber es kann sich dabei nicht nur um die direkte Gewaltanwendung handeln, die ausgeschaltet werden soll, sondern auch indirekte Gewaltanwendung oder Gewaltdrohung muß vermieden werden. Präsident Johnson sagt: Es kann sich nicht nur darum handeln, daß Grenzverletzungen nicht mit Gewalt geschehen, sondern es muß auch darum gehen, daß auch andere Demarkationslinien, die international gezogen sind, nicht durch Gewalt verletzt werden; sonst würde zwar nicht eine Verletzung eines solchen Abkommens durch einen Angriff auf eine Grenze, aber doch auf eine bloß De facto-Grenze, nämlich eine Demarkationslinie, erfolgt sein.

**Czernetz**

Schließlich meint Präsident Johnson, daß es sich nicht nur darum handeln kann, Gewaltanwendung in militärischer Form auszuschalten, sondern es muß, wie er in seinem Schreiben an Chruschtschow sagt, jede Form der Aggression, auch die der Subversion, auch die der illegalen Waffenlieferungen, ausgeschaltet werden. Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl, was damit gemeint ist. Man kann sich scheinbar an einen Nichtangriffspakt halten, gleichzeitig aber einen ferngesteuerten Angriff durch illegale Kräfte, die mit illegalen Waffensendungen versehen sind, durchführen lassen. Ein umfassendes Abkommen über die Verhinderung von Gewaltanwendung hätte dann, wenn es nicht bloß eine allgemeine Deklaration ist, zweifellos großen Wert, also ein Abkommen mit sehr konkreten Bindungen bei einer Stärkung der Vereinten Nationen, der Institution und ihrer Finanzen. Das haben wir wohl auch von unserem Standpunkt aus sehr ernst zu nehmen, denn Österreich kann sich auch als kleines Land im Rahmen der Vereinten Nationen an einer Stärkung dieser Institution mitbeteiligen.

Es sei mir ein Wort zu einer Bemerkung des Kollegen Dr. Ludwig Weiß gestattet, der vorhin meinte, es wäre gut, wenn die Organisation der Vereinten Nationen ihren Sitz nach Wien verlegen würde. Ich glaube, Kollege Weiß wird mir zustimmen, wenn ich sage: So etwas ist überhaupt nur durch eine Übereinstimmung der entscheidenden Großmächte denkbar, also vor allem durch eine Übereinstimmung zwischen Amerika und Rußland. Wenn es sich um einen Mehrheitsbeschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen handeln würde, durch den eine der beiden Großmächte und führenden Mächte überstimmt würde, dann würde das nur bedeuten, daß wir in einen Konflikt der Großen hineingezogen werden. Es ist von österreichischer Seite mit Recht immer wieder gesagt worden, daß wir, so klein und so schwach wir sein mögen, zu jeder Dienstleistung am Weltfrieden bereit sind, aber es müssen die Großen, die Streitteile, eine Vermittlung, die Beistellung eines Treffpunktes, die Beistellung des gemeinsamen Bodens verlangen. Wir können in dieser Beziehung nur Schaden stiftend, wenn wir allzu eifrig vorprellen.

Hohes Haus! Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß dem Frieden weniger durch Deklarationen als durch konkrete Maßnahmen, durch „kleine Schritte“ gedient wird. Ich hoffe, es ist allen bewußt, daß das Abkommen über die Einrichtung einer direkten Fernschreibverbindung zwischen Moskau und Washington, zwischen dem Kreml und dem Weißen Haus, das Abkommen über den „Heißen Draht“, wie

man sagt, von entscheidender Bedeutung ist. Es handelt sich ja bloß um das Legen einer Fernschreibverbindung, aber diese Verbindung hat meiner Ansicht nach mehr Bedeutung als viele formale Deklarationen. Wir haben in den Zwischenkriegsjahren den Kellogg-Pakt gehabt, demzufolge alle Staaten auf die Gewaltanwendung bei der Lösung nationaler Streitigkeiten verzichtet haben. Die Aggressoren haben sich aber durch den Kellogg-Pakt nicht abhalten lassen.

Es handelt sich also um konkrete Maßnahmen, und ich glaube auch, daß der teilweise Versuchsstopp für Atombomben vom vorigen Jahr, die Vereinbarung, solche Versuchsexplosionen von Atomwaffen in der Atmosphäre, unter Wasser und im Welt Raum zu unterlassen, ein Abkommen von sehr praktischer Bedeutung, von großem Wert ist, auch wenn es begrenzt und beschränkt ist, wenn es auch nicht einmal ein vollständiges, sondern nur ein begrenztes Atomversuchsverbot ist.

Die Resolution der Vereinten Nationen vom Ende des vergangenen Jahres über die Vermeidung des Abschusses nuklearer Waffenträger und Waffen in den Weltraum, eine Vereinbarung, die einstimmig, also auch mit Zustimmung der Großmächte getroffen wurde, gehört auch zu diesen kleinen Schritten. Eine Reihe weiterer kleiner Schritte ist möglich und notwendig. Die Ausdehnung des Atomversuchsstopps auf unterirdische Explosionen wird von großer Bedeutung sein, und auch die Abrundung, das Schließen des Problemkreises, nämlich eine vollständige Verhinderung von Atomversuchen, ist wichtig. Das ist bisher an der Frage der Kontrolle gescheitert. Die Wissenschaftler sagen, sie hätten die Sache gelöst, aber das wird zum Teil bestritten. Man kann nur hoffen, daß alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um zu einer Lösung zu kommen. Schon vor Jahren bestanden gewisse Vorvereinbarungen, eine internationale Atomkontrollbehörde einzurichten, die solche Überwachungen durchführen kann. Wenn das zustande käme, hätten wir das größte Interesse an einer solchen neuen Institution.

Jetzt wird viel über ein Abkommen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen gesprochen, ein Abkommen, das, wie beide Seiten zugeben, die Einrichtung von Beobachtungsposten auf strategischen Punkten beiderseits der Demarkationslinie und der Grenzen zwischen Ost und West notwendig machen würde. Der Abschluß eines solchen Abkommens gegen Überraschungsangriffe könnte von sehr großer Bedeutung sein, weil man dann in Verbindung mit den anderen Vereinbarungen

**Czernetz**

vielleicht doch vermeiden könnte, daß durch Versehen, durch Irrtum ein Krieg entsteht, was einem früher einmal als unmöglich erschien, wovon aber heute Wissenschaftler wie Staatsmänner mit größter Sorge und größtem Ernst sprechen.

Auch die Prüfung nuklearer Rüstungen und der Rüstungsbeschränkung in bestimmten Gebieten ist eine sehr ernste Frage, die untersucht werden soll. Das hängt auch mit der Kontrollfrage zusammen. Ich spreche also hier nicht etwa einfach von einer Schimäre, von atomwaffenfreien Räumen, sondern von der konkreten Frage, ob man in bestimmten Gebieten eine Rüstungsbeschränkung unter Kontrolle durchführen könnte.

Bei den Vereinten Nationen wird auch in der ersten Kommission und in der Vollversammlung über die 18 Nationen-Abrüstungskommission, deren Arbeiten, deren Stagnation und darüber gesprochen, wie man sie im Rahmen der Vereinten Nationen wieder flottmachen könnte. In der Vergangenheit war es einer der entscheidenden Gegensätze zwischen Amerika und Rußland, daß die Russen in der 18 Nationen-Abrüstungskommission verlangt haben, die Kernwaffen schon in der ersten Etappe total abzurüsten, was von den Amerikanern heftig bekämpft wurde. Die Amerikaner haben erklärt, sie brauchen einen nuklearen Schirm, einen Atomwaffenschirm bis zur letzten Phase eines möglichen Abrüstungsprozesses. Wir konnten in der Mitte des vorigen Jahres — und ich sage offen — zu unserer Überraschung feststellen, daß die Sowjetunion dabei den Amerikanern weit entgegengekommen und bereit ist, diesen nuklearen Schirm bis zur letzten Etappe eines Abrüstungsprozesses in Funktion zu belassen.

Die Kontrolle der Abrüstung und des Rüstungsstandes, die bisher immer der entscheidende Punkt für das Scheitern der Verhandlungen war, muß immer wieder mit allem Ernst angegangen werden. Die Nachrichten über die Entwicklung der Kuba-Krise haben uns Elemente gezeigt, die beinahe an das Wunderbare in der modernen technischen und wissenschaftlichen Entwicklung heranreichen: Die Amerikaner waren imstande, beim Überfliegen Kubas festzustellen, an welchen Orten es Abschußrampen, Stützpunkte und Lager von Raketen gibt. Trotz der Abwehr, die dort organisiert war, konnten sie aus großer Höhe — unerreichbar für Abschußmaschinen — diese Feststellungen machen. Man kann heute mit der Infrarotphotographie unterirdische Bunker feststellen, die man aus der Luft photographieren, aber nicht mit freiem Auge sehen kann. Man kann mit der Infrarotphotographie den Platz feststellen,

an dem ein paar Stunden vorher zum Beispiel Lastwagen, Geschütze oder Panzer gestanden sind. Wenn sie schon weg sind, läßt sich durch die Infrarotphotographie feststellen, daß dort Objekte von dieser und jener Größe standen. Das zeigt uns, daß Wissenschaft und Technik wahrscheinlich neue Möglichkeiten der Kontrolle in der Hand haben, wodurch die Problematik laufend neu und anders gestaltet wird. Wir haben alles Interesse daran, zu sagen, man solle alle Kräfte daransetzen, diese Probleme zu lösen. Die Einrichtung der Beobachtungssatelliten, die dauernd die Erde umkreisen und Berichte an jenes Land senden, das sie in eine Kreisbahn um die Erde gesandt hat, zeigt, welche Möglichkeiten von Kontrollen es in Hinkunft geben wird.

Ich habe von kleinen Schritten gesprochen: Bei all dem kommt es darauf an, das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte nicht zu stören, denn alle gutgemeinten Maßnahmen zur Abrüstung, die dieses Gleichgewicht stören, würden in Wirklichkeit den Frieden auf das äußerste gefährden.

Wir haben vom Standpunkt eines neutralen Landes aus zu sagen, daß besonders wir, wie alle Menschen, allen Grund haben, mit Sorge auf die Weltentwicklung zu sehen. Beide Großmächte scheinen davon überzeugt zu sein, daß ein Kernwaffenkrieg mit den gegenwärtigen Mitteln nur der gemeinsame Selbstmord wäre. Beide, Chruschtschow und Kennedy und jetzt Chruschtschow und Johnson, schienen und scheinen davon überzeugt zu sein. Sie sind entschlossen, einen solchen Krieg zu vermeiden. Es kommt darauf an, die dauernde und zusätzliche Gefahr, die durch das Wettrüsten entsteht, zu reduzieren.

Wir kommen dabei zu einer anderen Problematik. Bei den Bemühungen um Abrüstungsmaßnahmen, bei den Bemühungen, eine Entspannung zwischen den Mächten herbeizuführen, zeigt sich nämlich eine neue ernste Gefährdung. Es ist den Großen klar — und wir können sie dabei unterstützen —, daß eine Vergrößerung der Zahl der Staaten mit Atomwaffen nicht im Interesse der Menschheit liegt. Es ist schlimm genug, wie es heute ist. Wir können nur glücklich sein, daß es dieses Gleichgewicht gibt und nicht einer allein über die todbringenden Waffen verfügt; eine Verbreiterung der Träger von Atomwaffen würde nur die Gefahr ins Unermeßliche steigern.

Es gibt gegenwärtig zwei Mächte, die auch in den Besitz von Atomgeheimnissen und der ersten Atomwaffen gelangt sind und sich mit aller Kraft bemühen, diesen Prozeß der atomaren Rüstung mit riesigen Kosten fortzuführen, nämlich Frankreich auf der einen und das kommunistische China auf der anderen

2264

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Czernetz**

Seite. Diese beiden Rebellen in den beiden Lagern, der Rebell in der NATO und der Rebell im Ostblock, schaffen zusätzliche Gefahren in dieser Welt. Die Vereinigten Staaten und eine Reihe von NATO-Ländern scheinen es für richtig zu halten, jetzt innerhalb der NATO eine multilaterale Atomwaffe auszubauen. Wir haben im Europarat darüber Debatten — ich darf es sagen — bis zum Überdruß gehört. Wir dürfen aber gerade als Angehörige eines neutralen Landes, die ja davon nicht unmittelbar betroffen sind, denn wir werden ja nicht einbezogen, sagen: Wir können sehr deutlich sehen, welcher Widerspruch in der westlichen Politik entsteht. Wenn man nämlich eine Entspannung will, darf man bei dem Spiel um eine multilaterale Atomwaffe nicht neuerdings Schwierigkeiten und Gegensätze zu den Russen schaffen, die für die Störung des Entspannungsprozesses in den letzten Monaten mitverantwortlich zu machen sind. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Wenn wir als Angehörige eines neutralen Kleinstaates darüber reden und unser leidenschaftliches Interesse daran ausdrücken, daß der Prozeß einer Entspannung nicht gestört werden soll und nicht gestört werden darf, und wenn ich eben die Atombombenpolitik der französischen Regierung so wie die der chinesischen Regierung erwähnt habe, dann muß ich, Herr Abgeordneter Mahnert, schon sagen: Wir werden nicht neutraler sein als die Schweiz im zweiten Weltkrieg war. Die Abgeordneten der Eidgenossenschaft haben auch in der Schweiz offen ihre Meinung über Hitler gesagt. Wir haben gar keinen Grund, das an anderen Staaten nicht zu kritisieren, was wir für lebensgefährlich für die Menschheit halten. Die Politik, die heute die Regierung de Gaulle treibt, ist natürlich nicht vergleichbar mit den Wahnsinnsverbrechen, die Hitler über Europa und die Welt gebracht hat. Ich kann aber dennoch nicht darüber schweigen, daß diese Politik eines antiquierten Nationalismus, diese Politik einer Hegemonie in Europa für die Welt lebensgefährlich ist. Wenn sich die französische Regierung bei ihren Maßnahmen tatsächlich davon beeinflussen ließe, ob einzelne Abgeordnete kritische Meinungen äußern, dann wären die Dinge in Frankreich noch schlimmer, als ich befürchte. Ich hoffe, daß eine solche Kritik keinen Einfluß hat, aber es gehört zum Leben der Demokratie und freier Staaten, daß man die Dinge offen ausspricht; wir kennen hier keine Selbstzensur.

Wir finden dabei aber auch noch eine andere Erscheinung. Es ist nämlich gerade die

Regierung der Fünften Republik Frankreich, die auch die Problematik der europäischen Integration verstärkt. Die Krise in der EWG und in der europäischen Integration entspringt der gleichen Quelle wie die Krise im Rahmen der Weltentwicklung. Diese Quelle ist ein antiquierter Nationalismus, ist die Hegemoniepolitik, die sich in der Welt und in Europa störend auswirkt.

Wir haben die Schwierigkeiten in der EWG erlebt. Kollege Mahnert mahnt uns, darauf nicht mit Schadenfreude zu reagieren. Sein Parteifreund Kos war jetzt mit uns in Straßburg beim Europarat, und er wird bestätigen, daß von unserer Seite nicht eine Spur von Schadenfreude, sondern nur Besorgnis und Hoffnung, daß man die Schwierigkeiten überwinden kann, gezeigt wurden. Ich darf, ohne Geheimnisse zu verraten, dazu sagen, daß ich die gleiche Besorgnis sehr entschieden auch in dem vertraulichen Kolloquium zwischen den Ministern und einer Gruppe von Abgeordneten des Europarates ausgesprochen habe, das im Dezember in Paris stattfand. Wir empfinden keine Schadenfreude, weil wir ja auch Betroffene sind. Es ist nicht nur großzügige Philanthropie den Sechs gegenüber, denn wenn dort etwas zusammenbricht, sind wir alle in Europa mit betroffen. Es ist also eine sehr nüchterne Einschätzung, die ich dabei habe.

Daß es aber Schwierigkeiten gibt und daß sie nicht vorüber sind, haben uns jetzt im Europarat der Außenminister Hollands, Luns, und der Berichterstatter unserer Wirtschaftskommission, der holländische Senator Vos, in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt. Das Problem, vor dem wir stehen, besteht darin, daß auch das Weihnachtskompromiß in der EWG die Probleme offengelassen hat. Man hat sich darüber geeinigt, daß man vor dem Endpunkt 31. Dezember eine Vereinbarung schließt, nämlich die Dinge in den kommenden Wochen und Monaten durch konkrete Vereinbarungen zu bereinigen. Es ist nämlich nicht klar, wie sich die EWG bei der Kennedy-Runde verhalten wird, der Getreidepreis in der EWG ist nicht geregelt, die anderen Fragen sind aufgeschoben worden, sodaß wir eine ganze Reihe von offenen Problemen haben.

Das entscheidende offene Problem ist, daß man auch in der EWG noch nicht weiß, ob dieses wichtige Integrationsgebilde in Europa, ob diese entscheidende Gestaltung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft welfoffen und liberal oder autark sein will. Die Tendenz der gegenwärtigen Agrarregelungen zeigt in Richtung auf Autarkie, und das ist ernst und besorgniserregend.

**Czernetz**

Der Abgeordnete Mahnert hat kritisch gemeint, beim Stahl seien wir keineswegs so unempfindlich gegen Diskriminierung; vor allem dann nicht, wenn in einer Zeit, in der über eine allgemeine 50prozentige Zollsenkung weltweit im GATT, in der Kennedy-Runde beraten werden soll, die Stahlzölle der EWG durch eine Empfehlung des Ministerrates der Montanunion erhöht werden sollen. Das ist ja das Problem, mit dem wir es zu tun haben, wenn wir in dieser Zeit einer geplanten Liberalisierung der Zollpolitik in der Welt von der Gemeinschaft der Sechs, diesmal von der Montanunion, eine neue Erschwerung erleben. Das trifft uns natürlich sehr, sehr hart.

Hohes Haus! Ich möchte vom österreichischen Standpunkt zur Frage der Integration und der bisherigen Vorbesprechungen, der exploratory talks, mit der Kommission nur unterstützen, was mein Parteifreund Oskar Weihs vorhin sagte: Brüssel hat das Wort, die exploratory talks sind zu Ende, die Europäische Kommission soll ihren Bericht machen, und wir hoffen — wir hoffen mit Optimismus —, daß der Ministerrat der EWG sein Wort einlösen wird, nämlich Verhandlungen mit Österreich zu gestatten.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich weiß nicht, ob es gerade in diesem Zeitpunkt besonders sinnvoll ist, über alle Wenn und Aber dieser Verhandlungen zu reden, darüber, was wir tun werden, wenn das oder jenes eintritt. Ich hoffe, daß die Verhandlungen beginnen werden, und möchte jetzt keine Kombinationen anstellen über unser Verhalten, das wir einzunehmen haben, wenn es mit den Verhandlungen ernst wird. Wir wollen das Arrangement mit der EWG haben, wir wollen Lebensmöglichkeiten haben, wir wollen unseren Handel mit den anderen nicht verringern, wir wollen nicht in eine schlechtere Lage kommen. Man soll daher endlich zu verhandeln beginnen.

Vom europäischen Standpunkt darf ich mit Genugtuung sagen, daß der holländische Minister Luns jetzt sehr deutlich im Europarat das gesagt hat, was wir all die Jahre hindurch auch in diesem Hause erklärt haben: Die Sechs allein sind nicht Europa, sondern nur die Sechs und die Sieben und der Rest — die EWG, die EFTA und die anderen, das ist das freie Europa, nicht die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft allein! Aus dem Munde des gegenwärtigen Vorsitzenden des Ministerausschusses des Europarates und holländischen Außenministers hat das eine ganz besondere Bedeutung.

Kollege Tončić sagte, Verhandlungen werden immer mehr eine Frage der Integrationsexperten, eigentlich müßten sie aus der Politik

herausgehoben werden; diese Verhandlungen werfen immer neue Probleme auf. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, Kollege Tončić, als uns die Minister im Europarat berichtet haben, daß bei den letzten Dezemberverhandlungen im Ministerkomitee der EWG die Experten der Kommission den Ministern die Dinge erklärt haben und die Minister geantwortet haben: Erklärt es uns so, daß es ein normaler Sterblicher und Minister verstehen kann, nicht bloß ein Experte! Man hat bei den Ministerberatungen der EWG eine Tafel und Kreide zu Hilfe genommen, und die Experten haben das mehrmals erklären müssen, damit das ein normaler Mensch, der kein Experte ist, auch verstehen kann. Das ist uns im Europarat direkt gesagt worden. So zugespielt und spezialisiert sind in Wirklichkeit diese Dinge schon!

Gerade in dieser letzten krisenhaften Entwicklung konnten wir erkennen, wie groß die Bedeutung des so oft verlästerten Europarates ist. Wenn es irgendwo im Zuge der europäischen Einigungsbestrebungen schiefegeht oder Krisen gibt, dann kommen alle gern in den Europarat, weil man dort alle treffen und mit allen reden kann. Das ist immer noch das weiteste Forum, und ich kann dem Kollegen Dr. Ludwig Weiß nur zustimmen, wenn er das ganz besonders betont hat. Der Europarat ist und bleibt weiter die treibende Kraft einer großen und umfassenden europäischen Integration, die sich nicht bloß auf einen Teil der freien europäischen Staaten beschränkt.

Man hat dabei noch besonders zu berücksichtigen, was bei der letzten Tagung des Europarates Minister Spaak sagte: Das Ergebnis einer Einigung in letzter Minute ist überhaupt nur möglich gewesen, weil die Europäische Kommission imstande war, unabhängige Vorschläge zu machen und in dem Ringen mit den nationalen Regierungen ein Kompromiß zustande zu bringen.

Spaak hat daraus eine Konsequenz gezogen, von der ich sage, sie war für mich und auch für andere überraschend. Minister Spaak sagte: Es hat sich dort gezeigt, daß man das Prinzip der Ausschließlichkeit der Supranationalität aufgegeben hat, aufgeben muß, daß man Kompromisse schließen muß. Es bedeutet außerordentlich viel, wenn das gerade Spaak als einer der Vorkämpfer der föderalistischen Linie der Supranationalität sagt. Es muß, wie wir immer wieder erklärt haben, elastische, pragmatische Lösungen geben, die der ganzen Vielfalt der einzelstaatlichen und der interstaatlichen Beziehungen Rechnung tragen.

Wir können das, was wir im Europarat dazu sagten, hier wiederholen: Es kommt

2266

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Czernetz**

darauf an, diese Erkenntnisse des Ministers Spaak auf den Bereich der Sechs auszudehnen, nämlich elastische, pragmatische Lösungen zu suchen, dafür zu sorgen, daß es ein ganzes Netzwerk verschiedener Integrationsformen, verschiedener Integrationsintensitäten gibt. Kollege Tončić hat vorhin gesagt: Es ist nicht zu übersehen, daß man in absehbarer Zeit eine multilaterale Lösung findet. Und auch Minister Bock hat erwähnt, eine solche Lösung wäre wünschenswert. Es wird sich noch zeigen, ob das nicht für alle, auch für die Sechs, die günstigeren Lösungen sind. Wir haben gar keinen Grund, dabei grundsätzlich unsere Position aufzugeben.

Hohes Haus! Meine Partei wird die vorliegenden Berichte über die Tätigkeit im Europarat, bei den Vereinten Nationen, bei der Atombehörde und schließlich die Integrationsberichte, also alle diese außenpolitischen Berichte zur Kenntnis nehmen. Dies geschieht im Geiste der Forderung und des Rings um jenes freie Europa, das ein vereintes Europa sein kann, gleichzeitig aber auch eine regionale Verbindung im Rahmen einer wirksamen Weltorganisation der Vereinten Nationen sein soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kos gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ):** Hohes Haus! Meine beiden Herren Vorräder — beide, glaube ich — haben uns sehr interessante Perspektiven eröffnet. Kollege Tončić hat sich mit der Bevölkerungsexplosion nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt befaßt. Ich bin froh, daß er seine immerhin theoretischen Betrachtungen nicht so weit gesponnen hat, daß er uns den Zeitpunkt eröffnete, zu dem für die Menschen auf dieser Erdkugel wirklich nur noch Stehplätze zur Verfügung stehen. Kollege Czernetz andererseits hat in sehr illustrativer Weise und unter Bekanntgabe von interessantem Zahlenmaterial dargestellt, welchen Rüstungsaufwand die beiden Großmächte betreiben, um gegebenenfalls die Bevölkerung dieses Erdballs ausrotten zu können.

Kollege Czernetz hat auch davon gesprochen, daß es für Österreich wichtig sei, sich nicht nur mit europäischen Problemen zu befassen, sondern daß uns auch unsere Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen dazu verpflichte, uns mit weltpolitischen Problemen auseinanderzusetzen. Ich glaube, wir können dieser Meinung beipflichten. Aber, Herr Kollege Czernetz, wenn Sie glauben, daß das keine Schadenfreude war, was beispielsweise in Organen des Gewerkschaftsbundes anlässlich der EWG-Verhandlungen im Herbst bezie-

hungswise im Dezember des vergangenen Jahres zum Ausdruck gekommen ist, dann muß ich Sie doch etwas berichtigen, denn gerade in manchen Karikaturen der Gewerkschaftsblätter ist die EWG als Scherbenhaufen dargestellt worden, der sie in Wirklichkeit doch nicht ist. Die Schadenfreude heute wäre ja auch antiquiert, denn wir alle wissen, daß die Verhandlungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft doch auch zu einem Erfolg geführt haben.

Sie sagen, das sei unter Druck geschehen. Meine Damen und Herren! Betrachten wir doch als Parallele die innenpolitische Situation nach den Wahlen im November 1962. Auch diese Verhandlungen haben sehr lange gedauert, und sie sind letzten Endes gewissermaßen unter Druck zustande gekommen. Man soll also die Probleme hinnehmen, wie sie sich aufzeigen, sich damit auseinander setzen und sich damit abfinden, daß in der europäischen Völkerfamilie letzten Endes doch auch das Wort gilt, daß durch das Reden, durch das Miteinander-Sprechen die Menschen, die Staatsmänner und die Staaten zueinanderfinden.

Der Erfolg dieser harten Verhandlungen im Dezember des vergangenen Jahres hat doch auch ein Nachgeben Frankreichs in zwei Punkten bedeutet. Frankreich hat bezüglich der Kennedy-Runde nachgegeben und letzten Endes auch in der Frage des Getreidepreises. Es hat sich also gezeigt, daß durch längere Verhandlungen und durch ernsthafte Erörterung der Probleme, auch dann, wenn sie unter Zeitdruck gestanden haben, doch eine Einigung erzielt werden konnte.

Es war mir vergönnt, in der vergangenen Woche an den Beratungen des Europarates in Straßburg teilzunehmen, worauf schon Kollege Czernetz hingewiesen hat. Mein Kollege Dr. Weiß hat hier die Frage angeschnitten, ob die Mitarbeit im Europarat sinnvoll wäre und was kleine Staaten dazu beitragen könnten. Er hat sehr richtig erwähnt — das ist ja in der politischen Debatte des Europarates klar zum Ausdruck gekommen —, daß die Minister den politischen Entscheidungen aus dem Wege gehen und versuchen, sich über die Resolutionen und die Empfehlungen, die im Europarat beschlossen werden, hinwegzusetzen.

Ich glaube, wir müssen dem belgischen Außenminister Spaak sehr dankbar sein, daß er sein Auftreten im Europarat gewissermaßen zu einer Bestandsaufnahme der europäischen Situation von heute gemacht und angeregt hat, die Aufgaben, die den 17 Staaten im Europarat gestellt sind, neu zu überprüfen. Seine Gliederung, seine Zusammenfassung, welche Staaten in diesem Europarat vereinigt

**Dr. Kos**

sind, nach welchen Staatengruppen sie sich gliedern, war sehr sinnvoll. Er hat davon gesprochen, daß man unterscheiden müsse: erstens die Sechser-Gemeinschaft mit ihren unbestreitbar politischen und wirtschaftlichen Zielen, zweitens eine Gruppe, die in der NATO als Verteidigungsgemeinschaft politischer und militärischer Art organisiert sei, und drittens die Gruppe der Neutralen, zu denen sich in jüngster Zeit auch die Schweiz gesellt hat.

Es ist ganz klar, daß sich in der Diskussion über europäische Probleme, vor allem dann, wenn sie militärische Fragen betreffen — das bleibt ja nie aus —, auch schwerwiegende Fragen für die Neutralen aufwerfen. Aber nach Spaak wäre es auch sinnlos, sich künftighin mit politischen Fragen zu befassen. Spaak meinte, die künftige Aufgabe des Europarates müßte vor allem auf dem wirtschaftlichen Sektor liegen. In Zusammenhang damit meinte er — und ich glaube, auch das ist richtig —, daß die politischen Debatten meistens durch Resolutionen abgeschlossen werden, die alles das zusammenfassen und resümieren, was sich letzten Endes aus der gegebenen Widersprüchlichkeit der Konzepte ergibt, woraus eben Proklamationen entstehen, die niemanden verpflichten und alles verwässern. Das eigentliche Gebiet, auf dem sich der Europarat tummeln könne, sei das wirtschaftliche Gebiet, meint Spaak.

Aber wir müssen dabei der Tatsache ins Auge sehen: Auch wenn man sich diese Ansicht zu eigen macht, wird es sich auch künftighin im Europarat nicht vermeiden lassen, daß militärische und strategische Probleme zumindest erörtert und behandelt werden.

Herr Kollege Czernetz! Es ist Ihnen sicherlich in Erinnerung, daß gerade Außenminister Spaak mit großem Nachdruck die Krisenfestigkeit der EWG betont hat und daß gerade für Spaak die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die Basis und das Vorbild für den weiteren europäischen Zusammenschluß darstellt. Er hat sich mit dieser Feststellung, glaube ich, effektiv in einen Gegensatz zu dem holländischen Außenminister Luns gesetzt, der der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Rolle eines Schirmstachers bei der europäischen Einigung abgesprochen hat und formulierte: Die EWG allein ist nicht Europa.

Das ist ganz meine Ansicht. Auch wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nur ein Baustein für dieses neue Europa ist, das wir anstreben. Wir haben in Straßburg neuerlich die Erkenntnis gewonnen, daß es die erste und vornehmste Aufgabe des Europarates ist und auch künftig bleiben muß,

Divergenzen, widersprüchliche Auffassungen unter seinen Mitgliedern zu besprechen und sie dann gemeinsam zu überwinden. Man darf dabei sicher nicht verschweigen, daß die Integration noch nicht vollendet ist, sondern daß erst die ersten Ansätze dazu getan sind, daß ein gemeinsames europäisches Konzept für die Entwicklungsländer fehlt. Aber wir müssen uns auf die wesentlichen Dinge konzentrieren und dürfen uns nicht in Nebensächlichkeiten verlieren. Ich muß sagen: Ich kann mich auch dem Eindruck nicht verschließen, daß man alles daransetzen muß, Entschließungen oder Empfehlungen des Europarates in Straßburg zu verhindern, mit denen die neutralen Mitglieder des Europarates konfrontiert werden, deren Annahme durch diese neutralen Mitglieder aber von vornherein ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich auch auf Struye berufen, der gerade während der politischen Debatte sehr eindrucksvoll festgestellt hat, daß sich der Europarat keineswegs auf Einzelgebiete beschränken darf, daß er vor allem nicht darauf verzichten darf, politische Probleme zu erörtern, und daß es notwendig sei, die Entschlossenheit darzustellen, solche politische Aktionen auch in Zukunft fortzusetzen.

Wenn Minister Spaak empfohlen hat, der Europarat soll sich künftighin nur auf wirtschaftliche Probleme festlegen, und gewissermaßen diesem Europarat — ich will nicht gerade sagen „das Recht“ — die Möglichkeit abgesprochen hat, in politischen Dingen Einfluß zu nehmen, so glaube ich, daß gerade die Debatte über die Zypernfrage eindringlich unter Beweis gestellt hat, daß dieser Europarat absolut imstande ist, auch politische Probleme zu behandeln, daß er die Verpflichtung hat, Streitigkeiten unter seinen Mitgliedern gewissermaßen am runden Tisch auszugleichen. Gerade die Zyperndebatte war durch eine besondere Schärfe der Argumente, von beiden Seiten, muß man wohl sagen, gekennzeichnet. Die Türken haben sich — ich glaube mit Recht — darüber aufgehalten, daß die bestehenden Verträge nach ihrer Ansicht illegal aufgekündigt worden sind und daß die türkische Minderheit auf Zypern unterdrückt wird, während die Griechen andererseits sehr temperamentvoll Ankara wieder der Einmischung in innerzyprische Angelegenheiten beschuldigt haben. Die gesamte Zyperndebatte war durch die Bitterkeit der gegenseitigen Gefühle gekennzeichnet, aber letzten Endes ist doch auch in der Entschließung zur Frage Zypern zum Ausdruck gekommen, daß der Europarat als ein politisches Forum und als eine politische Basis absolut Existenzberechtigung hat und daß

2268

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Dr. Kos**

für ihn die Notwendigkeit besteht, sich mit politischen Problemen auseinanderzusetzen.

Herr Kollege Czernetz! Sie haben — und das geht ja aus dem Bericht der österreichischen Delegation wortwörtlich hervor — seinerzeit im Europarat folgendes ausgeführt:

„Wir im Europarat sind so ernst zu nehmen und so stark, wie wir uns selber ernst nehmen und in den nationalen Parlamenten aktiv sind. Wenn wir hier“ — im Europarat — „als Abgeordnete große, stolze europäische Reden halten, aber in unseren nationalen Parlamenten davon schweigen, dann ist das wertlos. Wir alle müssen in unserer europäischen Arbeit in dieser Versammlung größeren Ernst, noch mehr Verantwortungsbewußtsein und eine konsequente Haltung an den Tag legen.“

Ich glaube, diesen Formulierungen kann jeder Abgeordnete, der die Ehre hat, Österreich in Straßburg im Europarat zu vertreten, nur beipflichten. Aber, meine Herren Kollegen, wie sieht es denn wirklich mit den Reaktionen der österreichischen Bundesregierung auf die Empfehlungen und die Resolutionen des Europarates aus?

Es ist ja nicht das erste Mal, daß hier vor diesem Forum die Frage der Unterzeichnung der europäischen Sozialcharta angeschnitten wird. Wir Freiheitlichen zumindest, aber auch die Sozialisten und nicht wenige Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei wollen doch die Unterzeichnung dieses sozialen Vertragswerkes (*Abg. Czernetz: Die Ratifizierung!*), die Ratifizierung dieses sozialen Vertragswerkes.

Aber, meine Herren, wo liegen nun die Hindernisse? Können Sie mir darüber Auskunft geben? Wer hindert die Ratifizierung dieses Vertragswerkes? Ist es wiederum die Uneinigkeit in der Bundesregierung, oder was ist es? Wo liegen die Schwierigkeiten? Welche Überlegungen stehen denn einem einstimmigen Beschuß des Ministerrates entgegen? Bisher hat man uns Freiheitlichen leider vorenthalten, welche Überlegungen einem gemeinsamen Beschuß im Ministerrat entgegenstehen. Wo liegen die Schwierigkeiten also nun? Wie sind solche Zeichen der Untätigkeit einer Regierung mit den so eindrucksvollen Worten meines Vorredners in Einklang zu bringen, wie ist in Einklang zu bringen, daß wohl die Abgeordneten stolz europäische Reden halten, aber in den nationalen Parlamenten infolge der Untätigkeit der Regierungen nichts geschieht?

Es ist aber nicht die Sozialcharta allein. Es gibt eine ganze Reihe von unerledigten, nicht ratifizierten Abkommen und Konventionen. Der Anhang zum Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates umfaßt nicht weniger als fünf Seiten,

und vier Seiten davon beinhalten Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert beziehungsweise überhaupt nicht unterzeichnet hat.

Diese Abkommen und Konventionen betreffen die verschiedenartigsten Gebiete. Sie betreffen den Sektor des öffentlichen Gesundheitswesens, sie betreffen Fragen des geistigen Eigentums, der Rechtshilfe, des Personenverkehrs, des Patentwesens; die Zahl dieser Resolutionen und Empfehlungen beträgt allein nach dem uns heute vorliegenden Bericht nicht weniger als 344. Es sind dabei Übereinkommen, die von ganz wesentlicher Bedeutung sind, beispielsweise die zwangsweise Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen und die Rechtshilfe in Strafsachen. Dieses Abkommen wurde bisher von vier Staaten ratifiziert, sagt der Bericht. Nach Ansicht des zuständigen Ressortministers wäre mit der Ratifikation solange zuzuwarten, bis zumindest Frankreich und die deutsche Bundesrepublik ratifiziert haben. Oder es ist da das europäische Übereinkommen, betreffend die Haftpflicht im Gastgewerbe — die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange, lautet die lapidare Antwort. Dann das Abkommen über die Anwendung des europäischen Übereinkommens über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit — die Vorbereitung der Ratifikation „ist im Gange“; „ist im Gange“ sind immer wieder die Formulierungen, mit denen dazu Stellung genommen wird. Es wird doch niemand bestreiten wollen, daß es notwendig ist, diese Abkommen zu ratifizieren und daß man diese Sachen eben nicht auf die lange Bank schieben soll, wenn es nicht dabei bleiben soll — wie der Kollege Czernetz gesagt hat —, daß in Straßburg wohl gesprochen wird, aber die entsprechenden Schritte der Regierungen und der Parlamente unterbleiben.

Meine beiden Herren Vorredner Czernetz und Dr. Weiß haben darauf hingewiesen, daß wir uns mit den vier Vorlagen, denen wir Freiheitlichen ebenso wie den beiden Integrationsberichten selbstverständlich unsere Zustimmung geben, heute in einem Zeitpunkt beschäftigen müssen, in dem die Dinge, die hier behandelt werden, schon lange überholt sind. Es handelt sich in den meisten Fällen um Berichte aus dem Jahre 1962, um Dinge, die ja schon während der außenpolitischen Debatte und auch bei der Handelsdebatte anlässlich der Budgetverhandlungen im Herbst des vergangenen Jahres behandelt worden sind.

Es wäre auch notwendig, daß man der rascheren Behandlung dieser Berichte künftig hin mehr Augenmerk schenkt. Es ist doch ein absolutes Unding, daß gerade am heutigen

**Dr. Kos**

Tage nicht weniger als zwei Integrationsberichte zu einem Zeitpunkt behandelt werden, zu dem die Dinge schon wesentlich weiter gediehen sind.

Es ist also auch hier notwendig, mehr Tempo vorzulegen, um die Dinge, mit denen sich sowohl die Vereinten Nationen als auch der Europarat als auch die Atomenergiekommission und andere, innerstaatliche Einrichtungen auseinandergesetzt haben, in einem aktuelleren Stadium und zu einem Zeitpunkt zu behandeln, wo es wirklich noch sinnvoll ist, darüber zu sprechen, und sie nicht erst dann zu behandeln, wenn sie vielleicht schon längst der Vergessenheit anheimgefallen sind, weil man so lange Zeit gebraucht hat, bis man die Berichte dem Parlament vorlegen konnte.

Meine Damen und Herren! Ich will mich an das Rezept meiner Vorfahre halten; die wesentlichen Dinge sind ja, wie schon erwähnt, in der Budgetdebatte behandelt worden. Das, was sich heute hier abgespielt hat, ist gewissermaßen nur noch eine Nachlese dessen, was wir ja schon im Dezember mitanhören konnten und worüber wir uns im Dezember des vergangenen Jahres auseinandergesetzt haben. Aber das enthebt uns nicht der Notwendigkeit, uns darüber im klaren zu sein, daß es angesichts der weltpolitischen Situation, angesichts der Art, in der die beiden Großmächte ihre Rüstung betreiben, unbedingt erforderlich ist, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir bald ein wirtschaftlich einheitliches Europa erhalten. Wir müssen alles daransetzen, nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen auf schnellstem Wege zu ordnen, wir müssen uns auch mit den Problemen der Handelspolitik, der Sozialpolitik und der Kulturpolitik auseinandersetzen und die Dinge koordinieren. Wir sollten alles darauf anlegen — so schwierig das vielleicht auch im ersten Augenblick erscheinen mag —, ein einheitliches Rechtswesen zu schaffen. Wir müssen aber das alles immer unter Berücksichtigung des Umstandes tun, daß Österreich ein neutrales Land ist und bleiben will.

Und darum: Halten wir Tuchfühlung mit den anderen Völkern und Staaten Europas! Reden wir mit ihnen über diese Probleme, versuchen wir, einander näherzukommen! Reden wir nicht heute von einer atlantischen Gemeinschaft, wenn es noch nicht einmal eine europäische gibt! Darum lassen Sie uns planmäßig Schritt für Schritt setzen, einen Baustein auf den anderen legen! Das Fundament für eine europäische Einigung ist in diesem Straßburger Europarat bereits vorhanden, aber es ist notwendig, hier auch zu einem Ziel zu kommen, zu einem Ziel, von dem heute wohl sehr viel gesprochen worden ist,

das aber letzten Endes das Ziel von Millionen Europäern diesseits und auch jenseits des Eisernen Vorhangs ist. Schaffen wir dieses Europa von uns aus, bevor wir unter Umständen vor der Tatsache stehen, daß es unter anderen Vorzeichen von außen her geschaffen wird.

Es ist selbstverständlich, daß die freiheitliche Fraktion den Vorlagen, die die Außenpolitik betreffen, aber auch der Vorlage über die Integration ihre uneingeschränkte Zustimmung gibt. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist Herr Minister Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich lediglich auf ein paar Bemerkungen beschränken und kurz auf Fragen antworten, die in der heutigen Debatte gestellt wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ludwig Weiß hat vollkommen berechtigt daran Kritik geübt, daß die Berichte, über die heute hier debattiert und schließlich abgestimmt werden soll, Zeiträume behandeln, die weit zurückliegen.

Nun ist es immer so, daß es schon aus technischen Gründen schwer ist, Berichte über diese umfangreichen Fragen und Komplexe rasch dem Hause zuzuleiten. Es bedarf erstens einmal der Zusammenstellung der Berichte über die Konferenzen; zum Beispiel umfaßt der Bericht über die Vereinten Nationen eine Tagung, die viele Monate gedauert hat. Dieser Zeitraum muß also erst abgewartet werden; dann müssen die Berichte redigiert werden, dann muß das gedruckt werden. Und gerade in dieser Gesetzgebungsperiode haben wir sehr lange Regierungsverhandlungen gehabt und waren dadurch gehindert, dem Parlament zur rechten Zeit diese Berichte zuzuleiten. Ich möchte aber dennoch feststellen, daß diese Berichte schon seit der zweiten Juni-Hälfte des vergangenen Jahres im Hause liegen. Es handelt sich hier jedenfalls um ein geteiltes Ver- schulden.

Zur Rede des Herrn Abgeordneten Mahnert möchte ich nur ganz kurz sagen, daß ich nicht ganz genau weiß — und erst recht nach der Rede des Herrn Dr. Weihs von der Sozialistischen Partei, der ja die richtigen Zahlen gebracht hat —, was er meint, wenn er von Mindererlösen in der Höhe von 2 Milliarden Schilling spricht, die sich im EWG-Handel ergeben hätten. Die Fachleute und wir, die mit den Fachleuten zu tun haben, sind zu viel bescheideneren Zahlen für das Ende der Übergangsperiode gekommen, zu Zahlen, die ungefähr die Hälfte davon ausmachen. Diesen

2270

Nationalrat X. GP. — 41. Sitzung — 22. Jänner 1964

**Bundesminister Dr. Kreisky**

Zahlen sind die Exportziffern von heute zu grunde gelegt.

Die tatsächliche Situation stellt sich im Augenblick folgendermaßen dar: Wir haben im Jahre 1962 in die EWG für 16,4 Milliarden Schilling Waren exportiert; das waren 50 Prozent unseres totalen Exportes. Im Jahre 1963 haben die Zahlen für das erste Halbjahr — Sie können das ohne weiteres verdoppeln, es stimmt meistens — 8,3 Milliarden betragen. Wir werden also vermutlich wieder mindestens bei 16,5 Milliarden anlangen, und das werden wieder 50 Prozent sein. Hier gibt es diesen 2 Milliarden-Verlust nicht, jedenfalls kann ich ihn nicht finden.

Was nun die Entwicklung des EFTA-Handels betrifft, so möchte ich auch dazu eine Bemerkung machen, vor allem weil immer wieder mit einer besonderen Verachtung für die Tatsachen zu diesem Problem Stellung genommen wird.

Meine Damen und Herren! Das hat es in der Geschichte des österreichischen Außenhandels überhaupt noch nicht gegeben, daß wir in bestimmten handelspolitischen Relationen in einem Zeitraum von drei Jahren eine Steigerung unseres Außenhandels von nahezu 5 Prozent erlebt haben; das war bisher in ruhigen und friedlichen Zeiten noch nicht der Fall, und das ist im Verhältnis zu den EFTA-Staaten geschehen. Wir haben bei ungefähr 11,5 Prozent begonnen und sind heute bei nahezu 16 Prozent angelangt, und wenn man weiß, daß es sich dabei um hochwertige Industrieprodukte, vor allem um Fertigwaren, handelt, wird man nicht so leichtfertig über diese Entwicklung hinweggehen, umso mehr als sich dadurch eine stärkere Westorientierung der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Exports ergeben hat. Der EFTA-Handel ist diesmal zum erstenmal größer als der österreichische Osthandel, das heißt als der Handel mit den Ostblockstaaten.

Es gibt keinen Grund, einzusehen, warum diese Entwicklung nicht weitergehen soll. Ich gebe gerne zu, daß sie auch für viele von uns, die durchaus nicht pessimistisch bezüglich der EFTA-Mitgliedschaft Österreichs waren, überraschend ist. Wir haben damals mit 2 bis 3 Prozent gerechnet und sind daher durch diese Anfangserfolge, die ohne Zweifel auf eine sehr geschickte Vorbereitung in den EFTA-Staaten durch die Institutionen der österreichischen Wirtschaft, vor allem durch die Ausstellungen, die mit Hilfe der Bundeswirtschaftskammer in allen diesen Staaten veranstaltet wurden, zurückzuführen sind, sehr überrascht worden.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier erst um einen Anfang handelt

und daß wir ganz neue Märkte, und zwar sehr reiche Märkte vor uns haben, die für die österreichische Wirtschaft keineswegs uninteressant sind. Ich kann nur wiederholen, was der Herr Kollege Dr. Bock bei früheren Gelegenheiten gesagt hat: Wenn wir nicht zur EFTA gegangen wären — ich bin ja nicht verantwortlich für diese Politik, das war ja eine Politik, die schon mein Vorgänger eingeleitet hat und die über Auftrag der damaligen Regierung durchgeführt wurde —, dann wären wir außerhalb zweier Präferenzsysteme gestanden, und das wäre eine Katastrophe für unseren Export gewesen. Natürlich, wenn man die These vertritt, daß wir schon längst mit der EWG ein Assoziierungsabkommen hätten schließen können, dann kann man der Argumentation des Herrn Mahnert vielleicht einige Berechtigung zusprechen. Aber ich erkläre hier neuerdings in aller Form, daß es nicht einen Tag früher möglich war, in die Gespräche mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten, und die österreichische Bundesregierung hat ausreichende Unterlagen dafür, daß das, was ich hier sage, den Tatsachen entspricht.

Ich möchte hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, ich möchte lediglich auf die Bemerkung über unsere Neutralität eines sagen: Die österreichische Bundesregierung hat ihre Neutralitätspolitik vor allem im Hinblick auf die europäische Integration keiner Änderung unterzogen, ganz im Gegenteil, sie steht nach wie vor konsequent auf der gleichen Grundlage, die sie sich zusammen mit anderen neutralen Staaten in der Vergangenheit erarbeitet hat.

Ich möchte auch ausdrücklich sagen: Österreich ist weder „militärisch“ noch „wirtschaftlich“ neutral, das österreichische Parlament hat ein Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität beschlossen, und daraus ergeben sich ganz bestimmte völkerrechtliche Folgerungen, die die österreichische Regierung zur Kenntnis nimmt und zur Grundlage ihres Handelns gemacht hat.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Weiß von der Österreichischen Volkspartei sehr dankbar bin — ich bin auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Weihl von der Sozialistischen Partei sehr dankbar für seine Ausführungen und Klarstellungen —, und zwar für einen Passus, der im Schluß seiner Rede enthalten war: Auch ich glaube, daß die Außenpolitik für einen Kleinstaat von besonderer und schicksalhafter Bedeutung ist und daß die Geringsschätzung, die man außenpolitischen Fragen oft entgegenbringt, durchaus nicht in Einklang steht mit der Bedeutung, die die Außenpolitik tatsächlich für kleine Staaten hat.

**Bundesminister Dr. Kreisky**

Ich bin daher auch seiner Meinung, daß es sehr gut wäre, wenn man in Anbetracht der Bedeutung, die diese Fragen haben, häufiger Gelegenheit hätte, die Volksvertretung über die Entwicklung im Bereiche der Außenpolitik zu informieren, weil nur durch eine gründliche und sachliche Information die Voraussetzungen für eine ordentliche und richtige Beurteilung der Probleme gegeben werden.

Dem Herrn Abgeordneten Czernetz möchte ich sagen, daß wir die Note des sowjetischen Ministerpräsidenten bekommen haben, daß wir sie aufmerksam studieren, daß wir es uns gar nicht leicht machen und sie nicht mit der Bemerkung abtun: Es steht ja nichts Neues darin! Wir prüfen alles sehr genau, weil wir der Meinung sind, daß es unsere Aufgabe ist, vor allem nachzusehen, ob es nicht doch etwas Neues in dieser Note gibt. Wir werden mit unserer Antwort nicht vorprellen, aber die österreichische Bundesregierung wird sich die Antwort auf die Note des sowjetischen Ministerpräsidenten nicht leicht machen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der gegenständlichen Berichte getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates, die drei Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten sowie die beiden Berichte der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Präsident Wallner:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Mittwoch, den 5. Februar, um 11 Uhr vormittag statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 50 Minuten**